

Freie und Hansestadt Hamburg

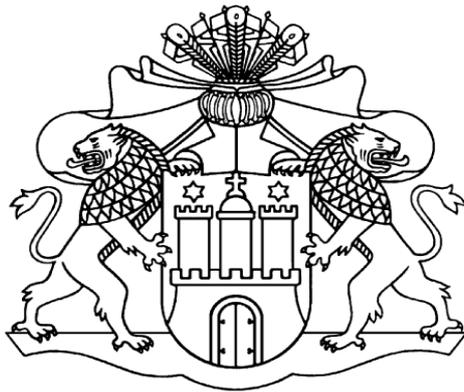


Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 4.0

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie,
und Integration

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 4.0

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	9
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	9
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	10
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	11
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	15
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	15
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)	15
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	15
4.1.2.1 Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service	15
4.1.2.2 Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz	19
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	21
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	21
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	21
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	21
4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	23
4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	23
4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	24
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	25
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 253 Soziales	25
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	25
4.2.2.1 Produktgruppe 253.01 Service	25
4.2.2.2 Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)	29
4.2.2.3 Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.	38
4.2.2.4 Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen	43
4.2.2.5 Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ	49
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	51
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	52
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	52
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	56
4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	57
4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	57
4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	58
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	59
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie	59
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	60
4.3.2.1 Produktgruppe 254.01 Service	60
4.3.2.2 Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit	63
4.3.2.3 Produktgruppe 254.03 Familienförderung	66
4.3.2.4 Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen	69
4.3.2.5 Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen	74
4.3.2.6 Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung	78
4.3.2.7 Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung	83

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 4.0

	Seite
4.3.2.8 Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen	87
4.3.2.9 Produktgruppe 254.09 Bezirkl.Zuweisung Jugend und Familie	89
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	91
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	98
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	99
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	101
4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	103
4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	103
4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	104
4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	105
4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration	105
4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	106
4.4.2.1 Produktgruppe 255.01 Service	106
4.4.2.2 Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik	110
4.4.2.3 Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.	116
4.4.2.4 Produktgruppe 22.04 Zentrales Programm ESF	123
4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	124
4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	124
4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	124
4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	125
4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	127
4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	127
4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	128
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier, Querformat)	129
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier, Querformat)	
2.1 Landesbetrieb Erziehung und Beratung	163
2.2 Sondervermögen Ausgleichsabgabe	185
Anlage 3 Übersicht über institutionelle Förderung (Querformat)	
Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	199

1 Vorwort zum Einzelplan

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) verantwortet mit rd. 2,7 Mrd. Euro im Saldo des Ergebnisplans einen der größten Einzeletats der Hamburger Behörden.

Den größten Anteil des Etats der BASFI machen gesetzliche Leistungen wie Kosten der Unterkunft, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Versorgungsleistungen aus.

Schwerpunkte

- Bedarfsgerechte Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung
- Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungshilfen, sozialräumliche Angebote, Frühe Hilfen, Kinder- und Familienzentren, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Förderung von Jugendverbänden
- Soziale Entschädigungen
- Opferschutz (insbesondere Förderung von Frauenhäusern)
- Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose
- Förderung von Menschen mit Behinderung unter dem Leitgedanken Inklusion
- Weiterentwicklung des Systems der Eingliederungshilfe
- Arbeitsmarktpolitik: Umsetzung gemeinsames Arbeitsmarktprogramm, Hamburger Fachkräftestrategie, Ausbau Jugendberufsagentur, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (W.I.R. – work and integration for refugees)
- Integration von Alt- und Neuzuwanderern
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, Forum Flüchtlingshilfe
- Förderung der demokratischen Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus

Diese Schwerpunkte werden inhaltlich in den Vorworten der jeweiligen Aufgabenbereiche und Produktgruppen dargestellt.

Weiterhin ein Schwerpunkt im Einzelplan 4 ist die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen, u.a. mit der Beteiligung am Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF). Hierzu gehören das Bestandsmanagement und der Betrieb von ausreichenden Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung, die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG, die Bereitstellung begleitender Leistungen für Jugendhilfe, Sprachförderung, Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, aber auch die Rückkehrförderung.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

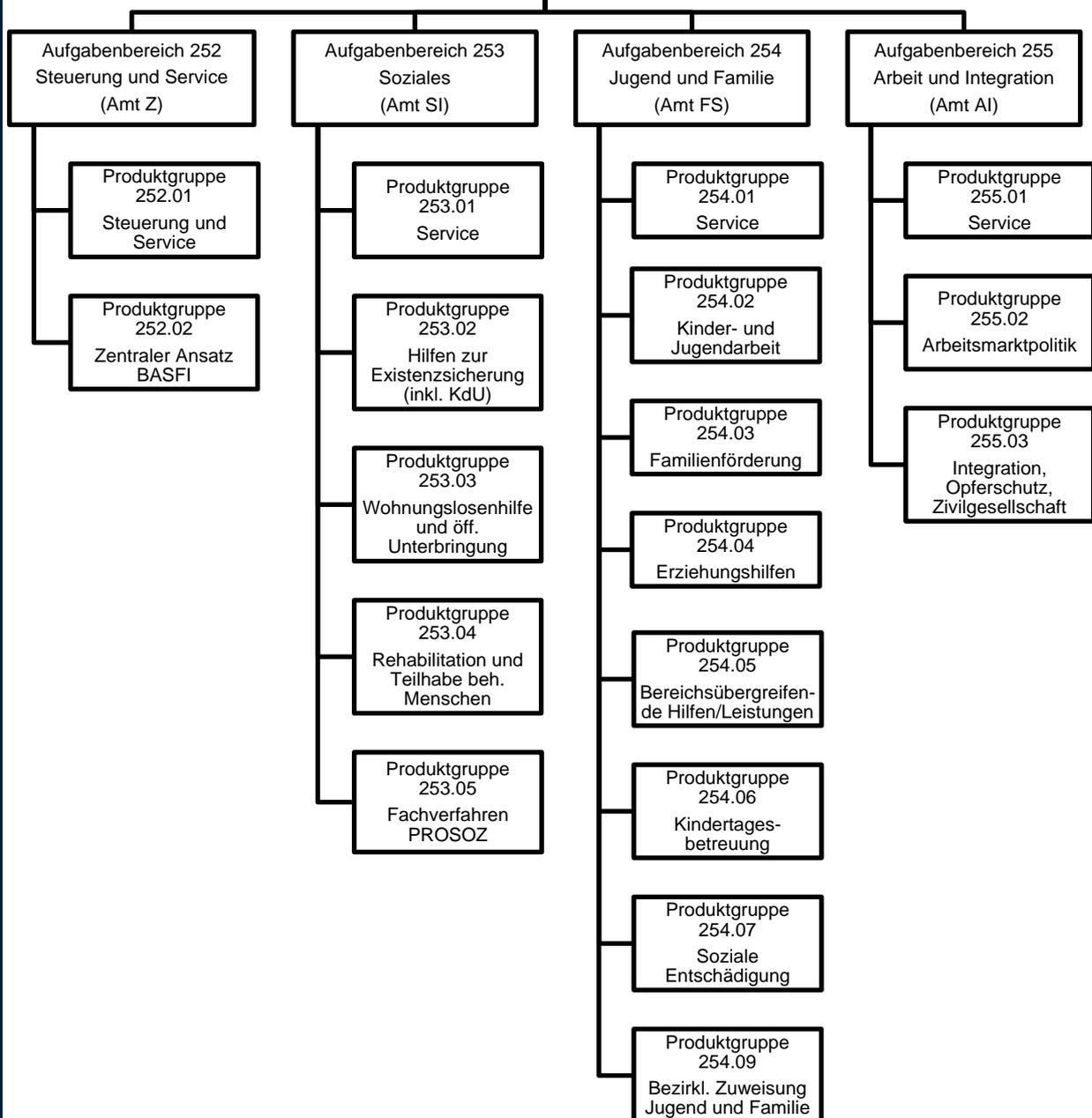
Für den Haushalt 2019/20 wurden die bisher zentral im Einzelplan 9.2 vorgehaltenen Reserven für Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen sowie für Mehrbedarfe bei gesetzlichen Leistungen weitgehend auf die Einzelpläne verteilt und dort veranschlagt.

Die Behörde geht bei ihren Prognosen zum Ende des Jahres 2018 bezüglich der Kosten der Zuwanderung auf der Basis der Entwicklung der letzten Monate von einer Verstetigung des Zugangs von Flüchtlingen auf dem Niveau in den letzten drei Monaten des Jahres 2017 und von einem weiterhin hohen Bedarf an Integrationsmaßnahmen aus.

Die weitere Entwicklung ist jedoch unverändert von schwer zu prognostizierenden und beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Organisations- und Aufgabenstruktur

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration



Die neue Produktgruppe 253.05 resultiert aus der Einführung der neuen Software open/ PROSOZ

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gehören die folgenden Landesbetriebe und Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	53.640	54.737	0	0
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX	47.842	46.877	0	0

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	707	707	-307	-227
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX	400	400	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2017/2018,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2019,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Auf Basis der Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma Heubeck AG erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2019/2020.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren ist der bisherige Wert für den Heilfürsorgezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Der Wert für den Beihilfezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) konnte aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung konstant gehalten werden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2019ff.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO und die Hochschulen auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

- Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
- Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX,
- Landesbetriebe mit LXX,
- Hochschulen mit HXX.

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2018) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020, wirksam gewordenen Buchungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Überblick über Stellenbestand und -veränderungen

Stellenplan 2019/2020 (einschließlich team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie Landesbetrieb Erziehung und Beratung):

Aufgabenbereich (252-255), Landesbetrieb (L08)	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen**)	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
252 Steuerung u. Service	236,17	-	-	-	-	-	-
253 Soziales	188,20	12,0	-	-	-	-	-
254 Jugend u. Familie	446,88	-	-	-	-	-	-
255 ***) Arbeit u. Integration	1.100,87	3,0	-	-	-	-	-
L08 LEB	809,50	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

***) wie von der Bürgerschaft beschlossen

***) gem. Drucklegung zum Zeitpunkt der Datenübergabe werden Zahlen des Aufgabenbereichs 255 nur inkl. t.a.h. ausgewiesen.

Bürgerschaftliche Ersuchen - entfällt.

Zuwendungen

Das Zuwendungsverfahren ist durch Verwaltungs- und Dienstvorschriften sowie Förderrichtlinien geregelt. Darin sind insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Bewilligung von Zuwendungen, die Überwachung der Verwendung, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Erfolgskontrolle festgelegt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Sämtliche Zuwendungen der Behörde werden mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Bewilligungen nach einheitlichen Kriterien ausgesprochen und alle Zuwendungsfälle dokumentiert werden. Auch die Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen. Mit Hilfe des INEZ-Berichtsgenerators ist es möglich, jederzeit Auskunft über Volumina, Bewilligungen und Verfahrensstände zu erhalten.

Hinweis:

Die Bürgerschaft hat den Senat ersucht, die Darstellung und Lesbarkeit des Haushaltsplans insbesondere durch Querdruck zu verbessern (siehe Drucksache 21/9801 „Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens“ vom 11.07.2017). Dies erfordert umfangreiche Programmierarbeiten, so dass im vorliegenden Haushaltsplan 2019/20 zunächst folgende Anlagen im Querformat dargestellt werden:

- Anlage „Stellenplan und Stellenübersichten“ (blaues Papier)
- Anlage zu Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen mit Stellenplan sowie der Sondervermögen (rosa Papier)
- Anlage „Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Zuwendungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (§ 26 Absatz 2 LHO sowie Nr. 2 der hierzu erlassenen VV)“

Zudem werden die Ergebnis- und doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 nun bei den jeweiligen Teilplänen des Einzelplans dargestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.557	68.170	54.585	77.523	76.903	76.469	76.566
2. Erlöse aus Transferleistungen	679.426	638.664	627.880	686.649	699.611	706.948	713.550
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen				0	0	0	0
5. Sonstige Erlöse	21.812	35.952	2.742	4.480	4.327	4.144	4.010
6. Erlöse aus Verrechnungen	3.428	3.510	75	64	64	64	64
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.818	68.953	55.512	67.977	71.261	70.911	71.769
8. Personalkosten	94.950	113.867	106.753	124.145	126.007	127.620	128.930
a) Kosten aus Entgelten	47.711	54.255	49.616	57.000	57.508	58.003	58.256
b) Kosten aus Bezügen	26.601	30.705	28.390	31.937	32.618	33.125	33.631
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	19	21	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	10.672	11.599	11.294	12.522	12.733	12.970	13.167
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	9.946	17.287	17.453	22.686	23.148	23.521	23.876
9. Kosten aus Transferleistungen	2.997.374	3.109.086	3.132.897	3.304.648	3.384.190	3.447.423	3.483.404
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
11. Kosten aus Abschreibungen	52.815	48.734	42.321	43.389	34.046	31.005	29.736
12. Sonstige Kosten	38.473	31.450	3.874	5.877	6.260	9.418	9.523
13. Kosten aus Verrechnungen	149.680	105.125	441	1.219	1.219	1.219	1.219
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.639.888	-2.730.918	-2.656.515	-2.778.539	-2.842.079	-2.899.971	-2.930.391
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	3.907	562	0	521	521	521	521
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	328	59		0	0	0	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.767	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	2	0	59	61	63	65
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen				0	0	0	0
22. Finanzergebnis	4.236	-1.148	0	462	460	458	456
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-2.635.652	-2.732.066	-2.656.515	-2.778.077	-2.841.619	-2.899.513	-2.929.935
24. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
25. Globale Minderkosten			-61.913	-70.344	-71.206	-75.446	-68.796
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-2.635.652	-2.732.066	-2.594.602	-2.707.732	-2.770.413	-2.824.067	-2.861.138

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen und deren Produktgruppen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	701.710	763.557	682.815	764.347	776.689	783.592	790.291
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.328.698	3.271.177	3.191.696	3.385.521	3.474.936	3.533.408	3.588.683
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.626.987	-2.507.620	-2.508.881	-2.621.174	-2.698.247	-2.749.816	-2.798.392
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.152	2.952	3.000	8.796	8.796	4.796	
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	18	3					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	33.762	5.592					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	57.831	53.688	10.850	20.046	20.046	15.261	10.250
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	51	327	500	170	170	170	170
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52	10	5	35	35	35	35
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	111	870					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-19.113	-46.348	-8.355	-11.455	-11.455	-10.670	-10.455
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.958	10.241	8.067	9.659	9.658	9.657	9.656
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	9.140	10.543	11.139	9.946	9.945	9.944	9.943
18. Saldo gegebene Darlehen	818	-303	-3.072	-287	-287	-287	-287
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	123	115					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	123	115					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	0	0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-2.645.283	-2.554.270	-2.520.308	-2.632.916	-2.709.989	-2.760.773	-2.809.134

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen und deren Produktgruppen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service							
Erlöse	7.672	5.190	2.213	1.812	1.757	1.711	1.614
Kosten	53.728	63.111	43.512	44.664	45.115	43.786	43.003
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			-54.843	-58.612	-60.542	-61.711	-55.559
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-46.056	-57.922	13.545	15.760	17.184	19.637	14.169

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen	132	1.168	205	205	205	205	205
Saldo aus Investitionen	-132	-1.168	-205	-205	-205	-205	-205

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service							
Erlöse	31	1		0	0	0	0
Kosten	1.797	2.550	1.894	7.670	10.655	10.707	11.232
Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)							
Erlöse	499.287	532.159	541.745	596.939	609.682	616.800	623.102
Kosten	1.112.244	1.090.179	1.135.253	1.232.676	1.244.596	1.246.103	1.249.739
Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.							
Erlöse	2.228	22.303	87	7.711	7.559	7.016	6.289
Kosten	302.861	305.170	72.624	66.351	65.557	62.659	58.970
Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen							
Erlöse	50.489	53.291	50.045	39.110	39.410	39.710	40.010
Kosten	472.638	488.401	464.337	507.822	517.820	528.162	538.330
Fachverfahren PROSOZ							
Erlöse							
Kosten		463			0	0	0

Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-1.337.504	-1.279.008	-1.082.231	-1.170.759	-1.181.977	-1.184.105	-1.188.870
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	33.760	5.592					
Auszahlungen aus Investitionen	52.226	49.223	3.350	7.050	7.050	6.265	6.050
Saldo aus Investitionen	-18.466	-43.631	-3.350	-7.050	-7.050	-6.265	-6.050

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.936	10.235	8.055	9.650	9.650	9.650	9.650
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	8.593	9.541	11.040	9.850	9.850	9.850	9.850
Saldo gegebene Darlehen	1.343	694	-2.985	-200	-200	-200	-200

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
Service							
Erlöse	312	614	0	0	0	0	0
Kosten	2.651	4.759	3.664	3.001	3.046	3.088	3.130
Kinder- und Jugendarbeit							
Erlöse	261	382	98	98	98	98	98
Kosten	9.597	10.142	10.073	11.466	11.493	11.532	11.576
Familienförderung							
Erlöse	17.809	21.971	14.108	24.115	24.115	24.115	24.115
Kosten	38.842	51.366	37.249	58.326	58.665	58.543	58.440
Erziehungshilfen							
Erlöse	108.573	23.201	10.000	16.500	16.500	16.500	16.500
Kosten	456.676	431.653	426.809	394.364	398.348	400.813	419.463
Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen							
Erlöse	887	907	540	540	540	540	540
Kosten	5.841	6.567	5.234	6.213	6.306	6.397	6.469
Kindertagesbetreuung							
Erlöse	4.873	8.252	1.790	3.120	3.021	2.884	2.848
Kosten	769.056	831.544	936.185	970.415	1.015.385	1.065.278	1.070.242
Soziale Entschädigung							
Erlöse	10.914	9.648	8.444	7.987	7.906	7.825	7.825
Kosten	46.598	46.158	48.564	48.086	48.495	49.022	49.190
Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen							
Erlöse	0						
Kosten							
Bezirkz. Zuweisung Jugend und Familie							
Erlöse				0	0	0	0
Kosten			32.358	34.515	34.615	34.623	34.573
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten							
	-1.185.632	-1.317.216	-1.465.155	-1.474.028	-1.524.173	-1.577.334	-1.601.157
Investitionen							
	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
Einzahlungen aus Investitionen	5.152	2.952	3.000	8.796	8.796	4.796	
Auszahlungen aus Investitionen	5.272	4.491	7.550	12.746	12.746	8.746	3.950
Saldo aus Investitionen							
	-120	-1.539	-4.550	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
Darlehen							
	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	3	2	12	9	8	7	6
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	547	1.002	17	14	13	12	11
Saldo gegebene Darlehen							
	-544	-1.000	-5	-5	-5	-5	-5

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service							
Erlöse	1	50					
Kosten	2.431	2.677	2.180	2.536	2.584	2.629	2.668
Arbeitsmarktpolitik							
Erlöse	61.002	66.340	54.859	69.803	69.335	69.444	70.268
Kosten	106.303	122.473	101.042	128.834	130.693	131.790	134.616
Integration, Opferschutz, Zivilges.							
Erlöse	2.119	2.610	1.353	1.503	1.503	1.503	1.503
Kosten	20.848	21.770	13.751	18.641	19.008	18.793	19.767
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-66.459	-77.920	-60.761	-78.705	-81.447	-82.264	-85.280

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	20	3					
Auszahlungen aus Investitionen	416	13	250	250	250	250	250
Saldo aus Investitionen	-396	-9	-250	-250	-250	-250	-250

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	18	3					
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen			82	82	82	82	82
Saldo gegebene Darlehen	18	3	-82	-82	-82	-82	-82

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen und deren Produktgruppen.

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)

Der Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen "Steuerung und Service" sowie "Zentraler Ansatz".

Die Aufgaben der Produktgruppe „Steuerung und Service“ werden größtenteils für die gesamte Behörde erbracht und umfassen:

- Parlaments□, Deputations□ und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsservice,
- IT□Verfahrensmanagement, Verwaltung des IT□Netzes und IT□Controlling,
- Finanzplanung, Ressourcensteuerung und Controlling,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung,
- Rechtsangelegenheiten und □fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations□ und Personalmanagement (einschließlich Steuerung des Personalbudgets),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial□ und Gesundheitsförderung (inkl. Suchtberatung)).

Weitere Aufgaben sind die Personalverwaltung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie die Verwaltungsunterstützung für die Organisationseinheit des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF).

Darüber hinaus sind hier die Kosten und Erlöse der Öffentlichen Rechtsauskunft□ und Vergleichsstelle (ÖRA) veranschlagt für

- Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen,
- Güteverfahren/Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten.

In der Produktgruppe "Zentraler Ansatz" sind die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 4 abgebildet.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

4.1.2.1 Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Das Amt für Zentrale Dienste (Amt Z) ist ein interner Dienstleister, der mit seinen Services die anderen Ämter der Behörde darin unterstützt, ihre Fachaufgaben im Interesse der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger optimal zu erfüllen. Das Rollenverständnis des Amtes passt sich den im Wandel befindlichen internen und externen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung flexibel an. Gute Verwaltung stellt sich auf Veränderungen in der Gesellschaft rechtzeitig ein, ohne dass Veränderung als solche zum Selbstzweck wird. Sie passt den staatlichen Leistungskatalog intelligent an und modernisiert ihr Management. Dies will das Amt Z als Querschnittseinheit unterstützen.

Die Aufgaben des Amtes Z sind im Einzelnen

- Bestmöglicher Service und zentrale Steuerungsunterstützung für Fachämter und Behördenleitung,
- Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Behördenhandelns,
- Unterstützung bei der Entwicklung inhaltlicher Konzepte zur Anpassung des staatlichen Leistungskatalogs an veränderte Herausforderungen,
- Weiterentwicklung von Steuerungsqualität, Ressourcenmanagement und Aufgabenkritik,
- Nutzung des technischen Fortschritts für Kommunikation, Informationsmanagement und die Gestaltung der Geschäftsprozesse,
- Personalentwicklung, insbesondere Angebote zur Weiterentwicklung der Führungskompetenz,
- Hinwirken auf ein leistungsorientiertes und entwicklungsförderndes Betriebsklima.

Schwerpunkte des Amtes Z in 2019/2020 sind:

- Umsetzung der digitalen Transformation in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
> Teilnahme am Projekt FührDiV

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

> Digitalisierung des Güteverfahrens

- Personalplanung und demographischer Wandel
- Konzeptionelle Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht
- Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung der Beteiligungssteuerung

Die Produktgruppe beinhaltet u.a. das Senatorenbüro und den Präsidialbereich und trägt die Gesamtverantwortung für den Haushalt der Behörde und die Umsetzung haushaltsrelevanter Planvorgaben (z.B. Personalplanung). Darüber hinaus sind in dieser Produktgruppe Aufwendungen für die gemeinsam mit der Behörde für Inneres und Sport betriebene Dienststelle des "Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge" enthalten.

In den Abteilungen des Bereiches (Stand 01/2018)

- werden rd. 34.000 m² Büroflächen verwaltet,
- ca. 900 PC-Arbeitsplätze vorgehalten und
- wurden z.B. seit Mai 2008 über 457.850 Dokumente mit 3,6 Mio. DIN A4-Seiten in das neue elektronische Archiv-System ELDORADO eingestellt.

Weiterhin werden im Personalbereich

- neben rd. 985 Beschäftigten bei Jobcenter t.a.h. rd. 940 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und
- jährlich rd. 1.000 Fortbildungen organisiert.

Es werden

- im Haushalts-Buchungssystem SAP ERP rd. 155 Anwenderinnen und Anwender im Rahmen von Shared Services auch in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz betreut,
- 177 Grundstücke verwaltet und
- jährlich in rd. 60 Fällen haushaltsrelevante Senats- und Bürgerschafts-Drucksachen sowie parlamentarische Anfragen bearbeitet.

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	7.431	5.131	2.213	1.812	1.757	1.711	1.614
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.669	22.613	18.716	19.936	21.581	21.177	21.558
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.072	4.597	3.596	4.726	4.726	4.726	4.726
b) davon IT-Kosten	15.700	15.148	9.199	9.199	9.654	9.654	9.654
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	146	219	332	268	268	268	268
3. Personalkosten	12.805	14.819	13.292	13.795	14.054	14.298	14.514
a) Kosten aus Entgelten	6.134	6.453	5.950	5.951	6.077	6.192	6.286
b) Kosten aus Bezügen	3.882	4.550	3.724	3.804	3.864	3.924	3.984
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.368	1.411	1.373	1.379	1.407	1.433	1.454
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.421	2.405	2.245	2.661	2.705	2.749	2.790
4. Kosten aus Transferleistungen	3.917	5.631	431	510	510	510	510
5. Kosten aus Abschreibungen	11.668	13.308	10.117	9.672	8.220	7.050	5.671
6. Sonstige Kosten	2.668	6.735	956	750	750	750	750
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.297	-57.975	-41.299	-42.852	-43.358	-42.074	-41.390
8. Erlöse des Finanzergebnisses	241	59	0				
9. Kosten des Finanzergebnisses		5	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	241	53	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-46.056	-57.922	-41.299	-42.852	-43.358	-42.074	-41.390
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-46.056	-57.922	-41.299	-42.852	-43.358	-42.074	-41.390

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Der Plan 2019 ff. für die **Erlöse [1.]** ergibt sich schwerpunktmäßig aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, aus Personalkostenerstattungen durch Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie aus den Gebühren der ÖRA. Aufgrund deutlich gesunkener Zahlen bei den Güteverfahren wurden die Erlöse aus Gebühren der ÖRA abgesenkt. Zudem entfallen Erlöse aufgrund Schließung der hausinternen Druckerei in 2018.

Im Kontenbereich **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]** entfallen Kosten aufgrund Schließung der hausinternen Druckerei. Ab dem Jahr 2020 wird der Kontenbereich aus im Kontenbereich Abschreibungen [5.] frei werdenden Ermächtigungen verstärkt. Die erhöhten Ermächtigungen sollen für Kostensteigerungen sowie zur verstärkten Umsetzung der Schwerpunkte des Amtes Z eingesetzt werden.

Die Ermächtigung für **Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen [2.a]** wurde um die Miet- und Nebenkosten des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge und der Hamburger Ombudsstelle in der Flüchtlingsarbeit sowie allgemeine Kostensteigerungen erhöht.

Das gegenüber dem Fortg. Plan 2018 erhöhte Ist 2017 bei den **IT-Kosten [2.b]** resultiert aus der Umsetzung von IT-Projekten, für die zentral im Epl. 9.2 der Finanzbehörde Ermächtigungen veranschlagt und unterjährig durch Sollübertragungen der PG 252.01 des Epl. 4 zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** resultieren die gegenüber dem Fortg. Plan 2018 erhöhten Ist-Werte aus dem Zuschuss an fördern und wohnen AöR (f&w) für die Finanzierung von Rückkehrerkosten. Entsprechende Mittel sind zentral im Epl. 9.2 veranschlagt und werden im Laufe des Haushaltsjahres durch Sollübertragungen der PG 252.01 des Epl. 4 zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der **Kosten aus Abschreibungen [5.]** generiert sich aus dem aktuellen Anlagenbestand und ist maßgeblich durch das pauschalierte Verfahren, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2006 zur Ermittlung des Anlagevermögens angewandt wurde, bestimmt. Die Kosten sinken deutlich aufgrund Wegfalls von Abschreibungen für zwischenzeitlich vollständig abgeschriebene Anlagen, insbesondere JUS-IT und Investitionszuschüsse aus den Jahren 1994 bis 1996.

Im Kontenbereich **Sonstige Kosten [6.]** sind Aufwandsentschädigungen und andere Kosten für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖRA in Höhe von 520 Tsd. Euro enthalten. Das Ist 2017 weicht von den Planwerten 2018 ff. aufgrund ungeplanter Korrekturen der Anlagenbuchhaltung ab.

In der Produktgruppe 252.01 sind keine Zuwendungen enthalten.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Z 1: Steigerung der Effizienz in der Betreuung der Beschäftigten durch die Abteilung Personal und Organisation (Kennzahl 001)

Z 2: ÖRA: Gewährleistung einer zeitnahen Rechtsberatung für alle anspruchsberechtigten Menschen mit niedrigem Einkommen (Kennzahl 003)

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_252_01_001 Anzahl der betreuten Beschäftigten pro Vollkraft in der Abteilung "Personal und Organisation" pro Jahr	ANZ	47	50	48	52	53	53	53
B_252_01_003 Anzahl der Rechtsberatungen pro Jahr	ANZ	32.001	32.943	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000

B_252_01_001: Gemessen wird das Verhältnis der Gesamtzahl der betreuten Beschäftigten (Kernbereich BASFI sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg) zum bereinigten Vollkräftebestand in der Abteilung Personal und Organisation zum Stichtag 31.12.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service	INT							
Erlöse		6.779	4.538	1.463	1.262	1.207	1.161	1.064
Kosten		51.892	60.949	41.429	42.320	42.848	41.494	40.689
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-45.113	-56.411	-39.966	-41.058	-41.641	-40.332	-39.626
Erlöse		-6.779	-4.538	-/-	-1.262	-1.207	-1.161	-1.064
Kosten		-51.892	-60.949	-/-	-42.320	-42.848	-41.494	-40.689
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0
ÖRA	221							
Erlöse		893	651	750	550	550	550	550
Kosten		1.840	2.162	2.083	2.344	2.267	2.292	2.314
Saldo Jahresergebnis 1 ÖRA		-947	-1.511	-1.333	-1.794	-1.717	-1.742	-1.764
Erlöse		70	94	-/-	974	985	996	1.002
Kosten		717	1.941	-/-	5.455	5.626	5.763	5.856
Saldo Jahresergebnis 2 ÖRA		-1.594	-3.358	-/-	-6.274	-6.358	-6.509	-6.618

Siehe Erläuterungen zu 4.1.2.1.2.

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	193,08	190,36	182,72	181,85	181,85	181,85	181,85

Der Plan 2019 ff. weicht aufgrund von Verlagerung von Vollzeitäquivalenten in andere Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 sowie aufgrund von Einsparungen, die für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen sind, vom Ist 2017 ab.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.2 Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

In der Produktgruppe „Zentraler Ansatz“ erfolgt keine Ist-Bewirtschaftung. Hier werden zentrale Ermächtigungen, z.B. für Tarifsteigerungen, sowie die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 4 dargestellt. Diese werden unterjährig durch Sollübertragungen in die übrigen Produktgruppen des Einzelplans 4 verteilt.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten				2.134	1.767	1.180	578
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>				2.134	1.767	1.180	578
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>				0	0	0	0
4. Kosten aus Transferleistungen			6.048	6.500	7.000	7.500	7.500
5. Kosten aus Abschreibungen			0				
6. Sonstige Kosten			1.022	3.099	1.897	5.055	5.160
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-7.070	-11.733	-10.664	-13.735	-13.238
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-7.070	-11.733	-10.664	-13.735	-13.238
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten			-61.913	-70.344	-71.206	-75.446	-68.796
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			54.843	58.612	60.542	61.711	55.559

Die Globalen Minderkosten bezeichnen Kosten, die bei der Bewirtschaftung des Haushalts zu konkretisieren sind und nach Abschluss des Haushaltsjahres nachgewiesen werden. Den Ressorts ist mit dem Eckdatenbeschluss des Senats die Möglichkeit eröffnet worden, diese im zentralen Ansatz auszubringen.

Im Übrigen werden in der PG 252.02 Zentraler Ansatz Ermächtigungen vorgehalten für im Einzelfall nicht planbare Kosten in den Kontenbereichen **Personalkosten [3.]**, **Kosten aus Transferleistungen [4.]** und **Sonstige Kosten [6.]** für nicht zahlungswirksame Kosten wie Kosten aus Anlagenabgängen, Kosten aus der Bildung von Rückstellungen, rückzuzahlende Sonderposten und Wertberichtigungen.

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe „Zentraler Ansatz“ werden keine Ziele ausgebracht.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe „Zentraler Ansatz“ werden keine Kennzahlen ausgebracht.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentraler Ansatz BASFI	992							
Erlöse								
Kosten				-54.843	-58.612	-60.542	-61.711	-55.559
Saldo Jahresergebnis 1 Zentraler Ansatz BASFI				54.843	58.612	60.542	61.711	55.559
Erlöse				-/-	151	124	82	40
Kosten				-/-	844	707	476	233
Saldo Jahresergebnis 2 Zentraler Ansatz BASFI				-/-	57.919	59.959	61.318	55.365

Siehe Erläuterungen zu 4.1.2.2.2.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe „Zentraler Ansatz“ werden keine Vollzeitäquivalente ausgebracht.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	132	1.168	205	205	205	205	205
Summe sonstige Investitionen	-132	-1.168	-205	-205	-205	-205	-205
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-132	-1.168	-205	-205	-205	-205	-205

Die Investitionen sind geplant für den Erwerb von Arbeitsplatzausstattung, u.a. auch als Komplementärmittel bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe, sowie für den Erwerb von Grundstücken.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

Darlehen sind nicht veranschlagt.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

Wesentliche Gesetzliche Leistungen sind im Aufgabenbereich nicht veranschlagt.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

(1) Aus der Ermächtigung der Produktgruppe 252.01 „Steuerung und Service“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen 500 Tsd. Euro Kosten aus Gründen der Billigkeit geleistet werden.

(2) In den Produktgruppen 252.01 „Steuerung und Service“ und 252.02 „Zentraler Ansatz“ des Aufgabenbereichs 252 ist die Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, übertragbar; in der Produktgruppe 252.01 ist zusätzlich die Ermächtigung für Sonstige Kosten übertragbar.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.470	2.228	1.530	1.390	1.390	1.390	1.390
2. Erlöse aus Transferleistungen	58	501	30	6	6	6	6
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	3.736	1.560	578	352	297	251	154
6. Erlöse aus Verrechnungen	1.166	842	75	64	64	64	64
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.669	22.613	18.716	19.936	21.581	21.177	21.558
8. Personalkosten	12.805	14.819	13.292	15.929	15.821	15.478	15.092
a) Kosten aus Entgelten	6.134	6.453	5.950	8.085	7.844	7.372	6.864
b) Kosten aus Bezügen	3.882	4.550	3.724	3.804	3.864	3.924	3.984
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.368	1.411	1.373	1.379	1.407	1.433	1.454
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.421	2.405	2.245	2.661	2.705	2.749	2.790
9. Kosten aus Transferleistungen	3.917	5.631	6.479	7.010	7.510	8.010	8.010
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	11.668	13.308	10.117	9.672	8.220	7.050	5.671
12. Sonstige Kosten	2.660	6.703	1.974	3.840	2.638	5.796	5.901
13. Kosten aus Verrechnungen	8	32	4	9	9	9	9
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.297	-57.975	-48.368	-54.585	-54.022	-55.809	-54.627
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse		0	0				
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	241	59					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		5	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	241	53	0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-46.056	-57.922	-48.368	-54.585	-54.022	-55.809	-54.627
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten			-61.913	-70.344	-71.206	-75.446	-68.796
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-46.056	-57.922	13.545	15.760	17.184	19.637	14.169

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service unter Ziff. 4.1.2.1.2 und 4.1.2.2.2 dargestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.983	2.241	1.634	1.426	1.426	1.426	1.426
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.120	39.637	-25.292	-29.667	-28.540	-33.075	-26.474
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-35.137	-37.396	26.926	31.093	29.966	34.501	27.900
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		327	200	170	170	170	170
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20	10	5	35	35	35	35
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	111	832					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-132	-1.168	-205	-205	-205	-205	-205
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	123	115					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	123	115					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	0	0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-35.269	-38.564	26.721	30.888	29.761	34.296	27.695

Aufgrund der Absenkung der Aktivierungsgrenze für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, auf 800 Euro wurde bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen [11.]** der Plan 2019 ff. zu Lasten von den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden [9.]** erhöht.

Bei dem Ist 2016 und dem Ist 2017 unter **Sonstige Investitionsauszahlungen [13.]** handelt es sich um Investitionsauszahlungen im IT-Bereich. Die Ermächtigungen hierfür werden zentral im Epl. 9.2 geplant und unterjährig an die Behörden übertragen.

Im Übrigen siehe die Erläuterungen unter Ziff. 4.1.2.1.2 und 4.1.2.2.2. sowie zu den Investitionen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service die Erläuterungen unter Ziff. 4.1.3.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 253 Soziales

Mit seiner Sozialpolitik verfolgt der Senat das Ziel, ein effektives und effizientes soziales Hilfesystem für die Freie und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Wesentliche Schwerpunkte dieser Sozialpolitik sind die Existenzsicherung sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration und Inklusion besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte flankierende Leistungen.

Die BASFI nimmt in diesem Rahmen als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Steuerung des Sozialwesens wahr. Dabei geht es sowohl um (Transfer-) Leistungen zur Versorgung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, aber auch um wirksame Hilfen zur Überwindung von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung.

Schwerpunkte sind im Rahmen der Produktgruppe

- Hilfen zur Existenzsicherung die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Hilfen zur Gesundheit und der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung das Bestandsmanagement und die Steuerung des Betriebs der erforderlichen Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung und
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Entwicklung in diesen Leistungsbereichen ist durch eine hohe Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sowie durch externe Einflussfaktoren gekennzeichnet. Hierzu gehören z.B. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die demographische Entwicklung und die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt. Eine besondere Herausforderung ist die Entwicklung der Zuwanderung, deren konkrete Größenordnung und die damit verbundenen Kosten im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung sowie im Bereich der öffentlichen Unterbringung kaum vorhersehbar sind. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche eine Steuerung, die eine wirtschaftliche Hilfestellung sicherstellt.

Folgende Produktgruppen werden wesentlich durch Zuwanderung beeinflusst:

- PG 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung (inkl. KdU) und
- PG 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung.

Fachpolitische Schwerpunkte im Aufgabenbereich Soziales für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind:

- die Steuerung der Kosten der Unterkunft,
- die Überprüfung und Anpassung der Regelsätze auf Basis der im Jahr 2018 erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe,
- die Sicherung einer hohen Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- die Sicherstellung der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie wirksame Vermittlung in Wohnraum und
- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundesgesetzlichen Reform (Bundesteilhabegesetz).

Nähere Erläuterungen hierzu sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

4.2.2.1 Produktgruppe 253.01 Service

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 253.01 Service

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung und die Managementunterstützung des Amtes für Soziales zugeordnet.

Die Managementunterstützung umfasst

- die Ressourcensteuerung, das Finanzcontrolling sowie die damit verbundene Erstellung von Berichten und Auswertungen gemäß den regelmäßigen und ad-hoc auftretenden Berichtspflichten,
- die Überwachung und konzeptionelle Fortentwicklung der zugrundeliegenden IT-Systeme und Auswertungsdatenbanken sowie als Durchführungsaufgabe die Zuwendungsvergabe und -steuerung,
- die Pflege der Infoline, mit der den zuständigen behördlichen Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürgern die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsvorschriften zur Bewilligung von Sozialleistungen zur Verfügung gestellt werden und
- die Betreuung des Personals des Amtes, das Personalcontrolling sowie die Gremienbetreuung.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Nach der Einführung des Fachverfahrens PROSOZ (vgl. Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ) wird die fachliche Leitstelle PROSOZ in diese Produktgruppe integriert.

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1	1		0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	16	26	15	3.366	5.040	5.040	5.516
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				3.350	5.024	5.024	5.500
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz			0	0	0	0	0
3. Personalkosten	1.449	2.258	1.604	2.559	3.127	3.179	3.228
a) Kosten aus Entgelten	513	520	605	468	519	529	537
b) Kosten aus Bezügen	596	1.120	543	1.192	1.498	1.522	1.545
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	133	147	150	163	190	192	197
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	207	472	306	736	920	936	949
4. Kosten aus Transferleistungen	258	254	250	250	250	250	250
5. Kosten aus Abschreibungen			25	1.495	2.238	2.238	2.238
6. Sonstige Kosten	75	12		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.796	-2.549	-1.894	-7.670	-10.655	-10.707	-11.232
8. Erlöse des Finanzergebnisses	30	0		0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	30	0	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-1.766	-2.549	-1.894	-7.670	-10.655	-10.707	-11.232
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-1.766	-2.549	-1.894	-7.670	-10.655	-10.707	-11.232

Die **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]** steigen im Planungszeitraum, weil nach der Produktivsetzung des Fachverfahrens PROSOZ Betriebskosten bei Dataport und Lizenzkosten ab dem Jahr 2019 zeitanteilig und ab dem Jahr 2020 ganzjährig Kosten verursachen.

Die **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]**, die **Personalkosten [3.]** und die **Kosten aus Abschreibungen [5.]** steigen im Planungszeitraum, weil die Fachliche Leitstelle für das Fachverfahren PROSOZ ab dem Jahr 2019 zeitanteilig und ab dem Jahr 2020 ganzjährig Kosten verursacht.

Die **Personalkosten [3.]** fallen im Ist 2017 wegen der Kosten für den Personaleinsatz in der Projektvorphase für die Einführung von PROSOZ höher aus als in den umliegenden Jahren.

Die **Kosten aus Abschreibungen [5.]** ab dem Jahr 2019 fallen nach dessen Produktivsetzung für das Fachverfahren PROSOZ an.

Die **Kosten aus Transferleistungen** in dieser Produktgruppe enthalten fünf voraussichtliche Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen	430		250	250	250
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag des jeweiligen Zuwendungsempfängers- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

Der Ist-Wert im Jahr 2016 beinhaltet die Inanspruchnahme von Kassenmitteln für das Jahr 2017 und von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 im Jahr 2017 im Rahmen von vier zweijährigen Zuwendungen für die Jahre 2017 und 2018. Auf Grund einer falschen Zuordnung zum Haushaltsjahr werden beide Beträge als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2016 dargestellt. Im Jahr 2016 wurde keine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 253.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Steuerung der gesetzlichen Leistung durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzen, Personal) und Daten (Ausgabenverlauf, Fallzahlen, Benchmarking-Ergebnisse) sowie deren Analyse für die Produktverantwortlichen des Aufgabenbereiches 253 Soziales (Kennzahl 002)

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.01 Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_01_002 Anzahl der Zuwendungen	ANZ	35	35	35	37	37	37	37

Keine Erläuterungen.

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.01 Service

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Service	INT							
Erlöse		31	1					
Kosten		1.797	2.550	1.894	1.679	1.683	1.705	1.731
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-1.766	-2.549	-1.894	-1.679	-1.683	-1.705	-1.731
Erlöse		-31	-1	-/-				
Kosten		-1.797	-2.550	-/-	-1.679	-1.683	-1.705	-1.731
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0
Betrieb PROSOZ	INT							
Erlöse								
Kosten					5.991	8.972	9.002	9.501
Saldo Jahresergebnis 1 Betrieb PROSOZ					-5.991	-8.972	-9.002	-9.501
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-	-5.991	-8.972	-9.002	-9.501
Saldo Jahresergebnis 2 Betrieb PROSOZ				-/-	0	0	0	0

Produkt Service: Bei dem Produkt Service werden die Personalkosten der Managementunterstützung und die Kosten für Transferleistungen für Zuwendungen im Rahmen der Spitzenverbandsförderung dargestellt.

Die Kosten im Ist 2017 übersteigen die Kosten der übrigen Jahre auf Grund der Berücksichtigung der Personalkosten für das Vergabeprojekt zur Ablösung des Fachverfahrens PROSA in der Ausschreibungsphase bis zum Start der Projektarbeit gemeinsam mit dem Softwareanbieter.

Produkt Betrieb PROSOZ: Zum Produktivstart im Jahr 2019 soll die Fachliche Leitstelle für das Fachverfahren PROSOZ dem Aufgabenbereich 253 Soziales zugeordnet werden. Bei diesem Produkt werden damit ab dem zweiten Halbjahr 2019 die Personalkosten für die Fachliche Leitstelle PROSOZ, die Kosten für den Betrieb der Anwendung

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

PROSOZ (Rechenzentrumsleistung, Verfahrenspflege, Lizenzkosten) und Abschreibungen abgebildet.

Die Kosten im Plan 2019 liegen wegen des unterjährigen Betriebsbeginns unterhalb der Werte für die Folgejahre.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	17,99	23,39	19,60	28,77	34,60	34,60	34,60

Die Vollzeitäquivalente steigen im Planungszeitraum, weil die Fachliche Leitstelle für das Fachverfahren PROSOZ ab dem Jahr 2019 zeitanteilig und ab dem Jahr 2020 ganzjährig mit 14 Vollzeitäquivalenten besetzt wird, von denen ein Anteil durch Übernahme von Aufgaben durch die Fachliche Leitstelle aus anderen Einzelplänen in diese Produktgruppe verlagert wird.

4.2.2.2 Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

In dieser Produktgruppe sind vor allem Leistungen zur Existenzsicherung (inkl. KdU) des dritten und vierten Kapitels SGB XII, des AsylbLG, der Hilfen zur Gesundheit nach dem Kapitel 5 SGB XII sowie insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und anderer sozialer Rechtsvorschriften zusammengefasst. Zentrales Ziel ist die fachliche und finanzielle Umsetzung des Leistungsrechts in ein effizientes und effektives Verfahren auf Landesebene.

Bei den Hilfen nach dem SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen für Erwerbssuchende und ihre Familien ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen.

Die Hilfen zur Existenzsicherung nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wenden sich an Leistungsberechtigte, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation befristet oder dauerhaft voll erwerbsgemindert bzw. Rentner sind.

Die Hilfen nach dem AsylbLG sichern die notwendige Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern, die nur einen vorübergehenden Aufenthaltstitel haben und nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Die Steuerungsmöglichkeiten für die Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG sind insbesondere dadurch sehr beschränkt, dass eine Hilfe zur Selbsthilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im SGB XII altersbedingt bzw. wegen Erwerbsminderung ausscheidet bzw. im Bereich des AsylbLG erheblich erschwert ist. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche die wirtschaftliche Hilfgewährung und die Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes.

Dies umfasst für das SGB XII und das AsylbLG

- die Abgrenzung zu vorrangigen Leistungsansprüchen,
- fachliche Vorgaben zur rechtmäßigen, sachgerechten und einheitlichen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Bezirksämtern,
- die unterjährige Ausgabensteuerung,
- den Vergleich mit anderen Großstädten und
- die Vermeidung von Leistungsmissbrauch.

Für das SGB II ist die Anzahl der Leistungsempfänger insbesondere abhängig von den gesetzlichen Voraussetzungen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Wohnungsmarktes.

Aufgrund der Bundeserstattung in Höhe von 100% der Nettoausgaben handelt es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII um Leistungen, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gewährt werden. Der Bund beabsichtigt, eigene fachliche Vorgaben zu erstellen. Hier gilt es, länderspezifische Interessen und insbesondere auch die sozialpolitischen Interessen Hamburgs mit einzubringen.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt ist in Anbetracht des Fallzahlen- und Ausgabenvolumens die Steuerung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der kommunale Leistungsträger ist sowohl für Leistungsberechtigte nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII und dem AsylbLG zuständig. Im Jahr 2017 haben im Jahresdurchschnitt rund 244.215 Personen monatlich Kosten der Unterkunft erhalten.

Schwerpunkte der Steuerung sind insbesondere

- die Weiterentwicklung der Bedarfsbemessungsinstrumente
- die regelhafte Überarbeitung der fachlichen Vorgaben für Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Bezirksämter zur rechtmäßigen, sachgerechten und einheitlichen Anwendung der einschlägigen Gesetze und der hierzu ergangenen Rechtsprechung,
- die Überprüfung der Angemessenheit von Mieten, Nebenkosten, Heiz- und Wasserkosten und Mieterhöhungsverlangen unter Einbeziehung der Hamburger Mietervereine,
- die Verhinderung von Schulden durch gezielte Nutzung des Instrumentes der Direktanweisungen an Vermieter und Energieversorgungsunternehmen,
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Buchung von kommunalen Leistungen beim Jobcenter team.arbeit.hamburg und
- die Sicherstellung von Einnahmen nach Gewährleistung von Darlehen.

Ergänzend zu den Regelbedarfen werden für alle genannten Rechtskreise sowie Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht. Ziel ist die Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Umfasst werden Leistungen für Ausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderung und soziokulturelle Teilhabe. Zielsetzung in Hamburg ist es darüber hinaus, Zugangshürden zu vermeiden, indem die Teilhabe im Rahmen der

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

gesetzlichen Vorgaben möglichst niedrigschwellig gestaltet ist. Zugleich sollen die Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den Teilhabeleistungen durch ein schlankes Verfahren möglichst gering gehalten werden.

Allerdings haben nicht alle grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Denn die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind überwiegend an weitere Voraussetzungen, wie den Schulbesuch, einen Bedarf an Lernförderung oder einen weiten Schulweg geknüpft. Darüber hinaus sind Leistungen wie die Mittagsverpflegung vom Angebot in der jeweiligen Schule abhängig. Die Inanspruchnahme steigt jedoch mit dem Ausbau des Essensangebotes an den Schulen in Hamburg .

Den Bereich der Zuwanderung prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern. Dieser Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Nach den erheblichen Zuwächsen der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2015 und 2016 setzt derzeit aber eine Entspannung der Situation ein. Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG hat sich Ende 2017 bei rund 12.000 Personen stabilisiert. Ob diese Zahlen in den nächsten Jahren wieder steigen werden, ist angesichts der nicht absehbaren geopolitischen Situation – z.B. in Afrika und Syrien – und der sich schwierig gestaltenden nationalen und internationalen Bemühungen um eine Begrenzung des Zuzugs nicht prognostizierbar.

Für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die Leistungsansprüche im Krankheitsfall nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben, wird die Gesundheitsversorgung auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit einer Krankenkasse im Wege einer Betreuung nach § 264 Abs. 1 SGB V sichergestellt.

2015 wurde das Projekt „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ bei der „Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH“ (Flüchtlingszentrum) verstetigt, bei dem Ausländer ohne tatsächliche Absicherung im Krankheitsfall beraten werden. Ist eine Integration in die Regelsysteme nicht möglich, können ggf. Behandlungskosten für eine Akutversorgung aus humanitären Gründen übernommen werden. EU-Bürger erhalten darüber hinaus eine intensive Einzelfallbegleitung zur Realisierung ihrer Krankenversicherungsansprüche. Das Projekt wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Des Weiteren wird mit der Einrichtung eines koordinierenden Zentrums für die Beratung und Behandlung von psychisch erkrankten Flüchtlingen ein Angebot vorgehalten, um traumatisierte und an psychischen Erkrankungen leidende Flüchtlinge besser in das psychotherapeutische Regelsystem zu integrieren.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	495.476	531.666	541.745	596.418	609.161	616.279	622.581
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	37	52	100	0	0	0	0
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				0	0	0	0
b) davon IT-Kosten		2		0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz			0	0	0	0	0
3. Personalkosten	1.575	1.866	2.115	2.473	2.517	2.558	2.597
a) Kosten aus Entgelten	653	814	715	659	674	686	696
b) Kosten aus Bezügen	570	563	785	994	1.009	1.025	1.041
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	153	180	185	187	191	194	197
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	199	309	430	633	643	653	663
4. Kosten aus Transferleistungen	1.101.509	1.083.747	1.132.603	1.229.244	1.239.535	1.241.001	1.244.598
5. Kosten aus Abschreibungen				0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	9.123	4.514	435	959	2.544	2.544	2.544
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-616.768	-558.513	-593.508	-636.258	-635.435	-629.824	-627.158
8. Erlöse des Finanzergebnisses	3.811	493		521	521	521	521
9. Kosten des Finanzergebnisses				0	0	0	0
10. Finanzergebnis	3.811	493		521	521	521	521
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-612.957	-558.020	-593.508	-635.737	-634.914	-629.303	-626.637
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-612.957	-558.020	-593.508	-635.737	-634.914	-629.303	-626.637

Die Planung und Bereitstellung von Mitteln für die Sozialausgaben wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG, die allgemeine Kostenentwicklung sowie durch Änderungen im Leistungsrecht.

Neben der Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung ist die Entwicklung durch externe Einflussfaktoren, wie z.B.

- die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt,
- die demographische Entwicklung,
- das Rentenniveau,
- die Lage am Wohnungsmarkt und
- den Umfang der Zuwanderung gekennzeichnet.

Entsprechend der Preisentwicklung nehmen die Fallkosten zu, insbesondere durch Erhöhungen bei den Regelsätzen, Steigerungen der Wohnungsmieten, Betriebs- und Heizkosten sowie durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Leistungsgewährung so zu steuern, dass eine wirtschaftliche Hilfestellung sichergestellt ist. Dies erfolgt schwerpunktmäßig durch fachliche Vorgaben. Hamburg beteiligt sich daneben auch am jährlichen Vergleich mit anderen Großstädten (Benchmarking).

Die Behörde geht bei ihren Prognosen zum Ende des Jahres 2018 bezüglich der Kosten der Zuwanderung auf der Basis der Entwicklung der letzten Monate von einer Verstetigung des Zugangs von Flüchtlingen auf dem Niveau in den letzten drei Monaten des Jahres 2017 aus.

Die Kosten aus Transferleistungen in dieser Produktgruppe enthalten drei voraussichtliche Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Die **Erlöse [1.]** steigen im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 durch den Anstieg der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II (vgl. hierzu die Erläuterung zum Produkt kommunale Leistungen SGB II (KdU)) und den strukturellen Anstieg der Kosten der Unterkunft durch die Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung.

Die **Personalkosten [3.]** berücksichtigen Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen bei den **Kosten aus Versorgungsleistungen [3.e]**.

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** steigen im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 insbesondere durch die

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung in Höhe von rd. 90 Mio. Euro im Jahr 2019 (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Produkten Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und kommunale Leistungen nach dem SGB II (KdU)).

Der **Sonstigen Kosten [6.]** enthalten im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 das planbare Volumen für Kosten aus haushaltsrelevanten Verrechnungen mit der Feuerwehr für Rettungsdiensteinsätze für Betreute in Höhe von 500 Tsd. Euro (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Produkten Hilfen zur Gesundheit und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie mit der Staatl. Jugendmusikschule für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von 44 Tsd. Euro.

Im Ist der Jahre 2016 und 2017 sind jeweils auch das Volumen der periodenfremden Kosten in Höhe von rd. 2.180 Tsd. Euro im Jahr 2016 und rd. 3.300 Tsd. Euro im Jahr 2017 und Aufwand aus Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von rd. 7.870 Tsd. Euro im Jahr 2016 und 2.430 Tsd. Euro im Jahr 2017 sowie Entlastungen aus dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 1.405 im Jahr 2016 und 1.520 im Jahr 2017 als Anteile enthalten.

Die höheren **Erlöse des Finanzergebnisses [8.]** ergeben sich im Jahr 2016 auf Grund von Erlösen aus Dividenden auf Genossenschaftsanteile im Rahmen von Darlehen zur Beschaffung der Unterkunft in Höhe von 530 Tsd. Euro. Ein Anteil in Höhe von 3.280 Tsd. Euro ergibt sich aus einer Zuschreibung wegen einer Erhöhung des Bestands an Forderungen. Im Ist 2017 ergeben sich die Mehrerlöse aus Dividenden auf Genossenschaftsanteile.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

Z 1: Klärung bei Leistungsempfängern (3. Kapitel SGB XII), ob Erwerbsfähigkeit vorliegt oder ob dauerhaft volle oder teilweise Erwerbsminderung vorliegt (Kennzahlen 007, 012)

Z 3: Sicherstellung der Versorgung im Alter und von dauerhaft erwerbsgeminderten Personen (4. Kapitel SGB XII) (Kennzahlen 009, 010, 014, 015)

Z 4: Sicherstellung der Versorgung von Asylbewerbern nach dem AsylbLG (Kennzahlen 011, 016)

Z 5: Begrenzung der durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) (Kennzahlen 018 - 021, 032)

Z 6: Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Integration leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher durch Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B.u.T) mit Hilfe niedrigschwelliger und einfacher Verfahren (Kennzahlen 024 - 030)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_02_007 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat 3.Kapitel SGB XII	ANZ	4.671	4.409	4.900	4.000	4.000	4.000	4.000
B_253_02_012 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat - 3.Kapitel SGB XII (ohne KdU)	EUR	233	233	237	247	255	262	270
B_253_02_009 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant	ANZ	36.261	37.556	41.942	40.200	41.500	42.800	44.100
B_253_02_010 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat - 4.Kapitel SGB XII stationär	ANZ	4.995	4.851	6.432	4.900	4.900	4.900	4.900
B_253_02_014 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant (ohne KdU)	EUR	234	235	272	249	257	264	272
B_253_02_015 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat - 4.Kapitel SGB XII stationär (inkl. KdU)	EUR	604	619	627	657	676	697	718
B_253_02_011 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat nach dem AsylbLG	ANZ	22.098	13.526	11.653	11.000	11.000	11.000	11.000
B_253_02_016 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat nach dem AsylbLG (ab 2015 ohne KdU + inkl. Krankenhilfe)	EUR	470	549	533	516	523	529	536
B_253_02_018 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - 3.Kapitel SGB XII	EUR	324	331	351	344	351	358	365
B_253_02_019 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant	EUR	339	343	338	357	364	371	379
B_253_02_020 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - SGB II	EUR	227	226	238	272	274	273	271
B_253_02_021 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - AsylbLG	EUR	74	105	128	383	343	316	280
B_253_02_032 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat nach SGB II	ANZ	182.451	188.296	185.000	188.500	188.500	188.500	188.500
B_253_02_024 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Schulbedarf pro Jahr	ANZ	40.900	42.923	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500
B_253_02_025 Durchschnittliche Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Schülerbeförderung pro Jahr	ANZ	4.495	4.941	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
B_253_02_026 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Lernförderung pro Schulhalbjahr	ANZ	7.235	6.295	7.300	7.500	7.500	7.500	7.500

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_02_027 Durchschnittliche Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Mittagsverpflegung zum Ende des Berichtszeitraumes	ANZ	51.868	49.424	47.500	48.000	48.000	48.000	48.000
B_253_02_028 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Fahrten pro Jahr	ANZ	18.046	19.029	20.500	21.000	21.000	20.800	20.800
B_253_02_029 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Tagesausflüge pro Jahr	ANZ	9.957	9.970	11.000	11.200	11.200	11.200	11.200
B_253_02_030 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Soziokulturelle Teilhabe pro Jahr	ANZ	13.001	13.937	13.500	14.000	14.000	14.000	14.000

Die Kennzahlenwerte in der Spalte "Fortg. Plan 2018" entsprechend dem Kenntnis- und Planungsstand im Frühjahr 2016.

B_253_02_007, B_253_02_009, B_253_02_010, B_253_02_011 und B_253_02_032: Bei der Ermittlung der Kennzahlenwerte werden nur die Empfänger laufender Leistungen berücksichtigt.

B_253_02_007: Bei den Fallzahlen zu den Empfängern laufender Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII wird für das Jahr 2018 mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Ab dem Jahr 2019 wird angenommen, dass sich die durchschnittliche Fallzahl im gesamten Planungszeitraum auf dem Niveau des Jahres 2019 (Sockelbildung) bewegt.

B_253_02_009: Bei den Fallzahlen zu den Empfängern ambulanter laufender Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII wird auf der Grundlage der demographischen Entwicklung ab dem Jahr 2018 mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

B_253_02_011: Die Anzahl der Empfänger von laufenden Leistungen nach dem AsylbLG unterliegt in besonderem Maße nicht beeinflussbaren und nicht vorhersehbaren externen Einflüssen. Die Planung beruht auf der Annahme, dass die durchschnittliche Fallzahl im Jahr 2018 noch einmal sinkt und im Jahresdurchschnitt unterhalb der Fallzahlen im Dezember 2017 in Höhe von 11.845 Personen liegt. Ab 2019 wird bei der Planung unterstellt, dass sich Zugänge und Abgänge bei dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG unterjährig jeweils annähernd ausgleichen.

B_253_02_020 und B_253_02_021: Die Pro-Kopf-Ausgaben für Kosten der Unterkunft weisen in den Rechtskreisen SGB II und AsylbLG ab dem Jahr 2019 als Folge der Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung erhebliche Sprünge auf. Dieser Effekt wird sich bereits auch bei den Ist-Kosten im Jahr 2018 einstellen.

B_253_02_032: Die Anzahl der Empfänger von laufenden kommunalen Leistungen nach dem SGB II (KdU) unterliegt externen Einflüssen, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einflüssen auf die Beschäftigungslage. Die Planung beruht angesichts der nicht annähernd valide vorhersehbaren Entwicklung vereinfacht auf der Annahme, dass sich die Fallzahlen im Jahresdurchschnitt auf dem gegenwärtigen Niveau einpendeln.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
HzL Kap. 3 SGB XII 511								
Erlöse		13.692	9.406	17.366	12.215	11.215	11.205	11.185
Kosten		70.831	62.264	74.558	67.636	68.800	69.981	71.182
Saldo Jahresergebnis 1 HzL Kap. 3 SGB XII		-57.139	-52.858	-57.192	-55.421	-57.585	-58.776	-59.997
Erlöse		44	42	-/-	54	53	52	51
Kosten		388	865	-/-	1.283	1.409	1.392	1.410
Saldo Jahresergebnis 2 HzL Kap. 3 SGB XII		-57.483	-53.682	-/-	-56.650	-58.941	-60.116	-61.356
HzGS Kap. 4 SGB XII 511								
Erlöse		288.235	297.230	338.111	312.298	319.599	327.078	334.742
Kosten		287.499	304.025	338.252	312.428	319.729	327.208	334.872
Saldo Jahresergebnis 1 HzGS Kap. 4 SGB XII		736	-6.795	-141	-130	-130	-130	-130
Erlöse		43	42	-/-	144	139	136	128
Kosten		363	865	-/-	5.335	5.934	5.879	5.985
Saldo Jahresergebnis 2 HzGS Kap. 4 SGB XII		416	-7.618	-/-	-5.321	-5.925	-5.873	-5.987
Hilfen zur Gesundheit 511								
Erlöse		2.645	1.869					
Kosten		55.309	51.601	51.703	59.223	60.315	61.427	62.559
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Gesundheit		-52.664	-49.732	-51.703	-59.223	-60.315	-61.427	-62.559
Erlöse		141	117	-/-	51	50	49	48
Kosten		1.402	2.134	-/-	1.135	1.247	1.235	1.251
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Gesundheit		-53.924	-51.749	-/-	-60.307	-61.512	-62.612	-63.762
Hilfen nach dem AsylbLG 511								
Erlöse		2.012	1.808	782	1.747	1.747	1.747	1.747
Kosten		144.523	106.377	92.455	124.799	119.786	116.791	112.507
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem AsylbLG		-142.511	-104.568	-91.673	-123.052	-118.039	-115.044	-110.760
Erlöse		16	15	-/-	75	71	68	63
Kosten		144	327	-/-	2.229	2.328	2.209	2.127
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem AsylbLG		-142.639	-104.881	-/-	-125.206	-120.297	-117.185	-112.824
Kommunale Leistungen SGB II (KdU) 511								
Erlöse		154.307	183.514	146.382	232.144	234.231	233.540	231.575
Kosten		510.307	522.890	536.224	622.376	628.829	622.618	619.580
Saldo Jahresergebnis 1 Kommunale Leistungen SGB II (KdU)		-356.000	-339.376	-389.842	-390.232	-394.598	-389.078	-388.005
Erlöse		15	11	-/-	257	245	232	212
Kosten		168	222	-/-	10.465	11.508	11.031	10.925
Saldo Jahresergebnis 2 Kommunale Leistungen SGB II (KdU)		-356.154	-339.587	-/-	-400.440	-405.861	-399.878	-398.718
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 511								
Erlöse		38.396	38.331	39.104	38.535	42.890	43.230	43.853
Kosten		43.776	43.022	42.061	46.214	47.137	48.078	49.039
Saldo Jahresergebnis 1 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)		-5.380	-4.691	-2.957	-7.679	-4.247	-4.848	-5.186
Erlöse		11	9	-/-	46	46	45	44
Kosten		93	209	-/-	927	1.017	1.010	1.025
Saldo Jahresergebnis 2 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)		-5.462	-4.890	-/-	-8.560	-5.219	-5.812	-6.166

Produkte Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII und Hilfe zur Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII: Die Kosten entstehen insbesondere für Leistungen in Bezug auf:

- Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten, die für Personen außerhalb von Einrichtungen durch Regelsätze abgegolten werden,
- Kosten der Unterkunft (inkl. einmalige Leistungen wie z.B. Umzugskosten und Leistungen zur Wohnungssicherung),
- Mehrbedarfzuschläge,
- einmalige Leistungen und
- Leistungen zur Aufrechterhaltung einer Kranken-/Pflegeversicherung und/oder Alterssicherung.

Einmalige Leistungen umfassen die Erstausrüstungen der Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte, die Erstausrüstung mit Bekleidung, einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Miete von therapeutischen Geräten.

Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII (HzL Kap. 3 SGB XII): Die sinkenden Erlöse sind durch abnehmende Einzahlungen auf Forderungen begründet, die vor dem 31.12.2013 zum Soll gestellt werden und deren Anzahl und Volumen an offenen Beträgen kontinuierlich sinkt.

Produkt Hilfe zur Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII (HzGS Kap. 4 SGB XII): Die höheren Erlöse und Kosten im fortg. Plan 2018 beruhen auf Annahmen zur Entwicklung der Fallzahlen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018, die in dieser Höhe nicht eingetroffen sind (vgl. hierzu Kennzahl B_253_02_009).

Produkt Hilfen zur Gesundheit: Die Kosten entstehen insbesondere für Behandlungs- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung durch eine Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V entstehen. Dieses Produkt enthält auch einen Ansatz in Höhe von 200 Tsd. Euro für freiwillige Leistungen der FHH in Form der Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Leistungsbezieher/-innen ab 20 Jahren (SGB II, SGB XII, AsylbLG - bei Grundleistungsempfängern auch unter 20 Jahren, BAföG, Wohngeld, Kinderzuschlag, Berufsausbildungsbeihilfe).

Die Erlöse in den Jahren 2016 und 2017 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Jahresabschlusses eingestellt wurden und im Folgejahr nach der Abrechnung aufzulösen waren.

Produkt Hilfen nach dem AsylbLG: Die Kosten entstehen durch die gesetzlichen Leistungen (inkl. KdU), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie durch Behandlungs- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch eine Krankenkasse nach § 264 Abs. 1 SGB V entstehen.

Die Kosten bei diesem Produkt werden im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 neben dem Rückgang der Fallzahlen (vgl. Kennzahl B_253_02_011) auch durch den Anstieg der Kosten pro Kopf für Kosten der Unterkunft durch die Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung beeinflusst.

Produkt Kommunale Leistungen nach dem SGB II (KdU): Die Erlöse ergeben sich überwiegend aus der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II und beinhalten im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 auch den Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II in Höhe von rd. 18.500 Tsd. Euro, der bis zum Jahr 2018 dem Produkt EGH für klassisch behinderte Menschen in der Produktgruppe Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zugeordnet war.

Die Kosten fallen für die kommunalen Leistungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II an, dazu gehören:

- die Kosten der Unterkunft (Kaltmiete und Nebenkosten einschließlich Heizung sowie Warmwasserbereitung) und
- einmalige Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (z.B. Umzugskosten und Leistungen zur

Wohnungssicherung).

Die Kosten bei diesem Produkt werden im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 im Wesentlichen durch den Anstieg der Kosten pro Kopf bei den Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II beeinflusst (vgl. Kennzahl B_253_02_020), der überwiegend durch die Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung begründet ist. Mit den höheren Kosten für laufende Leistungen steigen auch die Erlöse, die sich im Wesentlichen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II zusammensetzen.

Produkt Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): Die Kosten entstehen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen Kap. 3 SGB XII, Kap. 4 SGB XII, SGB II, BKGG, WoGG und AsylbLG durch folgende Leistungen:

- Ausflüge und Fahrten von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Schulbedarfspauschale,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung und
- soziokulturelle Teilhabe.

Mit den höheren Kosten für laufende Leistungen bei dem Produkt Kommunale Leistungen nach dem SGB II (KdU) steigen auch bei diesem Produkt die Erlöse, die sich im Wesentlichen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 8 SGB II zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem BKGG ergeben.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	24,61	23,63	26,50	29,50	29,50	29,50	29,50

Die Ist-Werte in den Jahren 2016 und 2017 liegen wegen fluktuationsbedingt vorübergehend nicht besetzten Stellen unter den Werten im Fortg. Plan im Jahr 2018 und im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019.

4.2.2.3 Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

Bei der Zuwanderung haben sich die Neuzugänge verstetigt. Nach den sehr hohen Zugangszahlen in 2015 und 2016 mit bis zu 4.000 Personen pro Monat haben sich die Neuzugänge mit Verbleib in der öffentlichen Unterbringung auf jährlich unter 3.600 Personen eingependelt. Für die Jahre 2019 und 2020 wird von jährlich 3.000 Neuzugängen ausgegangen. Aufgrund der Fluktuation und verstärkten Auszüge in fertiggestellten Wohnraum wird prognostiziert, dass der Gesamtbestand der Personen in öffentlicher Unterbringung leicht rückläufig sein wird. Schwerpunkte der Unterbringung sind die Vermittlung von Geflüchteten in Wohnraum, die Anpassung der Unterbringungskapazitäten an die Vorgaben der Bürgerverträge für das Jahr 2020, die Abstimmung der Nachnutzung insbesondere für den Wohnungsbau und die Reserveplanung.

Vor dem Hintergrund der unverändert angespannten Situation in den Herkunftsländern besteht weiterhin das Ziel, im Bereich der öffentlichen Unterbringung bedarfsgerechte Kapazitäten für Flüchtlinge, aber auch für Wohnungslose bereitzuhalten.

Für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sind (jeweils zum 31.12.) im Jahr 2019 32.211 und im Jahr 2020 31.599 Plätze vorgesehen. In der Wohnungslosenhilfe werden durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in allen Bezirksamtern Hilfen zur Wohnungssicherung, Wohnungsversorgung für Obdachlose und Haushalte aus öffentlicher Unterbringung und zur Vermittlung in öffentliche Unterbringung erbracht. Zentrale Ziele in der Wohnungslosenhilfe sind der Erhalt bestehender Wohnungen und damit die Vermeidung öffentlicher Unterbringung sowie die Stärkung der Wohnraumversorgung für obdach- und wohnungslose Menschen.

Fachpolitische Schwerpunkte für die Jahre 2019/20 sind:

- die Steuerung und Differenzierung des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten zur Wohnungsversorgung für Flüchtlinge und Obdachlose sowie notwendige Anpassungen in der Wohnungslosenhilfe,
- die Definition und Anpassung der Standards der öffentlich-rechtlichen Unterbringung für Zuwanderer und Wohnungslose sowie die Aktualisierungen der Leistungsbeschreibungen und der Aufgaben des Unterkunft- und Sozialmanagements,
- die Verstetigung der mit dem Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg begonnenen Umsteuerungsmaßnahmen, dazu gehören insbesondere die Schwerpunktpraxen,
- Fortentwicklung des Systems niedrigschwelliger Hilfen bei Obdachlosigkeit, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Jahr 2018 unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. durchgeführten empirischen Untersuchung zu obdachlosen, auf der Straße lebenden Menschen und wohnungslosen, in Wohnunterkünften lebenden Menschen,
- die Einrichtung von „Lebensplätzen“ für Menschen in der öffentlichen Unterbringung, für die ein Leben im regulären Wohnraum infolge z. B. ihres Alters oder ihrer Konstitution nicht möglich ist und
- der Ausbau spezifischer Plätze für Jungerwachsene und der Anpassung konzeptioneller Überlegungen und Zielsetzungen.

Ein fester Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems ist das Winternotprogramm. Es soll stärker auf seine ursprüngliche Zielrichtung zurückgeführt werden und einen Erfrierungsschutz für obdachlose Menschen bieten, die über keine Selbsthilfemöglichkeiten verfügen. Für Menschen, die ihre Lebensperspektive in Hamburg haben, soll eine Integration in das Hilfesystem erfolgen. Für Zuwanderer aus der EU, die kein materielles Aufenthaltsrecht oder für die aufgrund mangelnder Ausbildung und Sprachkenntnisse keine Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesehen werden, wird die Perspektivberatung verstetigt.

Maßnahmen zur Wohnungssicherung und Integration wohnungsloser Menschen in Wohnraum werden durch Hilfen auf der Grundlage des § 67 SGB XII unterstützt. Die Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen dazu beitragen, dass diese ihre Probleme überwinden und dadurch möglichst dauerhaft Wohnungslosigkeit vermieden werden kann.

Neben der Wohnungslosenhilfe rückt der Wohnungsbau für vordringlich wohnungsuchende Haushalte stärker ins Blickfeld. Wohnraumversorgung ist zunehmend nicht mehr nur eine Frage der Wohnungspolitik, sondern auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes und der im Vergleich zum Einkommen hohen Mietpreisen auch ein Feld der Sozialpolitik.

Mit dem Gesetz vom 7. März 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR ist die unternehmerische Aufgabe von f & w um den Wohnungsbau erweitert worden. Dieses Unternehmen schafft über die öffentlich-rechtliche Unterbringung sowie Betreuung behinderter und geflüchteter Menschen hinaus Wohnungen für Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dazu gehören öffentlich geförderte Wohnungen, insbesondere Wohnungen für vordringlich

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

wohnungssuchende Haushalte (mindestens 200 Wohneinheiten pro Jahr). Damit trägt f & w dazu bei, das Gesamtkonzept des Senats zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum umzusetzen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 vom 19.01.2016). Um sozial stabile Bewohnerstrukturen in den Stadtteilen zu schaffen und zu erhalten, kann f & w in einem kleinen Umfang auch frei finanzierte Wohnungen schaffen, die sich in räumlicher Nähe zu Unterkünften bzw. öffentlich geförderten Wohnungen befinden.

Am 1. Januar 2018 ist die Förderrichtlinie „Vorfinanzierungsdarlehen für genossenschaftliche Projekte zum Neubau von Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte“ in Kraft getreten. Die Förderung richtet sich an Genossenschaften, einschließlich Baugemeinschaften im genossenschaftlichen Eigentum, die für das betreffende Bauprojekt einen Eigenkapitaleinsatz wegen noch nicht ausgegebener Genossenschaftsanteile nicht leisten können. Genossenschaftliche Bauträger sollen aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur zum Zweck des Wohnungsbaus für vordringlich wohnungssuchende Haushalte die Möglichkeit erhalten, Bürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg in Anspruch zu nehmen, um die für die Finanzierung notwendigen Eigenmittel durch Darlehen vorzufinanzieren und Zugang zu Krediten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) erhalten zu können. Die Förderung ist auf kleine Genossenschaften beschränkt, die keine anderweitigen Sicherheiten zur Verfügung stellen können. Damit werden kleine Genossenschaften darin unterstützt, die Eigenkapitallücke zu schließen und die wichtige Schaffung von Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte gefördert.

Vor dem Hintergrund von Hinweisen auf organisierten Sozialleistungsmisbrauch hatte das BMAS im Januar 2017 bei einer Bund-Länder-Besprechung die Länder für das Thema sensibilisiert. Hamburg hat daher eine behörden- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die aufklären soll, ob es in Hamburg zu organisiertem Sozialleistungsmisbrauch und ausbeuterischen Strukturen gekommen ist. Die Ziele dieser Arbeitsgruppe sind, Missstände aufzudecken, Missbrauch zu stoppen und Hilfe für Betroffene anzubieten. Die federführende BASFI organisiert und koordiniert hierzu konzertierte Aktionen (Aktionstage).

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	2.228	22.303	87	7.711	7.559	7.016	6.289
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.040	2.236		2.268	2.268	2.268	2.268
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		596		2.188	2.188	2.188	2.188
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten	2.432	3.898	910	3.487	3.547	3.605	3.660
a) Kosten aus Entgelten	914	1.241	337	596	609	621	630
b) Kosten aus Bezügen	963	1.595	313	1.657	1.683	1.709	1.736
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	221	295	84	214	219	223	226
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	334	767	176	1.020	1.036	1.052	1.068
4. Kosten aus Transferleistungen	117.789	169.667	46.318	35.406	43.446	42.400	38.631
5. Kosten aus Abschreibungen	34.891	28.839	25.394	25.131	16.235	14.323	14.346
6. Sonstige Kosten	145.710	100.530	2	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-300.633	-282.867	-72.537	-58.581	-57.937	-55.580	-52.616
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0		0	0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	59	61	63	65
10. Finanzergebnis	0		0	-59	-61	-63	-65
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-300.632	-282.867	-72.537	-58.640	-57.998	-55.643	-52.681
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-300.632	-282.867	-72.537	-58.640	-57.998	-55.643	-52.681

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die **Erlöse [1.]** enthalten im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 die Erlöse aus Gebühreneinnahmen für die öffentliche Unterbringung an zwei Standorten, die nicht von f & w betrieben werden.

Die höheren Erlöse im Jahr 2017 sind in Höhe von 6.198 Tsd. Euro für Gebühreneinnahmen für die öffentliche Unterbringung und in Höhe von 14.562 Tsd. Euro durch Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen angefallen. Den aufgelösten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen stehen entsprechende Kosten entgegen, weil sie ab dem Jahresabschluss 2017 als Verpflichtung für Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bei f & w abgebildet werden.

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** werden im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 maßgeblich von den höheren Erlösen nach der Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung beeinflusst, die bei f & w zu höheren Gebühreneinnahmen führen und den Zuschussbedarf aus dem Haushalt für die öffentliche Unterbringung deutlich reduzieren.

Die **Sonstigen Kosten [6.]** enthalten in den Jahren 2016 und 2017 Kosten in Höhe von rd. 143.934 bzw. 93.479 Tsd. Euro für haushaltsrelevante Verrechnungen an den Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 274 Einwohner-Zentralamt, im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen in einer Erstaufnahme nach Ablauf der Residenzpflicht. Für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 wird davon ausgegangen, dass keine Flüchtlinge nach Ablauf der Residenzpflicht mehr in einer Erstaufnahme unterzubringen sind. Die übrigen Kostenanteile in den Jahren 2016 und 2017 entfallen überwiegend auf sonstige periodenfremde Aufwendungen.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen			2.000	2.000	2.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag des jeweiligen Zuwendungsempfängers- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

4.2.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

Z 1: Konsequente Vermeidung von Wohnungsverlust (Kennzahlen 001, 016)

Z 2: Vermittlung von Haushalten in Wohnungen (Kennzahl 004)

Z 3: Basisversorgung für obdachlose Menschen (Kennzahl 006)

Z 4: Bedarfsgerechte und effiziente Nutzung öffentlich rechtlicher Unterbringung durch Wohnungslose und Zuwanderer (Kennzahlen 007 - 010)

Z 5: Bedarfsgerechte Nutzung des Winternotprogramms (Kennzahlen 012, 013, 017, 018)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_03_001 Anzahl gesicherter Wohnungen	ANZ	5.589	5.435	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
B_253_03_016 Anteil der gesicherten Wohnungen an der Gesamtheit aller abgeschlossenen Wohnungssicherungsfälle	%	0	82	84	82	82	82	82
B_253_03_004 Gesamtzahl Haushalte, die aus öffentlicher Unterkunft in Wohnungen vermittelt werden	ANZ	1.627	2.146	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300
B_253_03_006 Inanspruchnahme der geförderten Tagesaufenthaltsstätten für obdachlose Menschen (Kontakte pro Jahr)	ANZ	165.636	155.821	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
B_253_03_007 Anzahl der Plätze zur öffentlichen Unterbringung zum Berichtsstichtag	ANZ	26.903	31.774	14.038	32.211	31.599	31.599	31.599
B_253_03_008 Auslastungsgrad der bereitgestellten Unterbringungsplätze	%	88,5	92	98	98	98	98	98
B_253_03_009 Anzahl der durch Wohnungslose genutzten Plätze	ANZ	3.319	4.505	3.402	4.805	4.805	4.805	4.805
B_253_03_010 Anzahl der durch Zuwanderer genutzten Plätze	ANZ	20.497	24.738	10.636	26.762	26.162	26.162	26.162
B_253_03_017 Anzahl der Plätze am Ende des im laufenden Haushaltsjahr beendeten Winternotprogramms (Jan-Mär)	ANZ	n.v.	940	950	950	950	950	950
B_253_03_018 Durchschnittliche Anzahl der genutzten Plätze des im laufenden Haushaltsjahr beendeten Winternotprogramms (Jan-Mär)	ANZ	n.v.	935	895	895	895	895	895
B_253_03_012 Anzahl der Plätze am Ende des im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Winternotprogramms (Nov-Dez)	ANZ	940	873	800	800	800	800	800
B_253_03_013 Durchschnittliche Anzahl der genutzten Plätze des im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Winternotprogramms (Nov-Dez)	ANZ	859	642	750	750	750	750	750

B_253_03_006: Im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 werden nur die in den Zuwendungsbereichen festgelegten Kennzahlenwerte abgebildet. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt regelmäßig über diesen Anforderungen. Zur Erreichung des Planwerts werden von den einzelnen Zuwendungsempfängern neben den Zuwendungen auch Eigenmittel eingesetzt.

B_253_03_007: Die Kennzahlenwerte beziehen sich in allen Jahren auf den Bestand am 31.12. des jeweiligen Jahres als Berichtsstichtag.

B_253_03_008: Die Kennzahl wird stichtagsbezogen erhoben. Die zum Jahresende in den Jahren 2016 und 2017 unbesetzten Plätze bestehen an Standorten, die im Laufe des Monats Dezember bezugsreif geworden sind und deren regelhaft sukzessive durchgeführte Belegung zum Berichtsstichtag 31.12. des jeweiligen Jahres noch nicht vollständig erfolgt ist.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M	511						
Erlöse	28	7	0				
Kosten	1.789	2.158	2.190	2.142	2.193	2.244	2.296
Saldo Jahresergebnis 1 Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M	-1.761	-2.151	-2.190	-2.142	-2.193	-2.244	-2.296
Erlöse	14	16	-/	83	84	84	85
Kosten	156	5.445	-/	488	502	513	520
Saldo Jahresergebnis 2 Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M	-1.904	-7.580	-/	-2.547	-2.611	-2.672	-2.731
H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten	511						
Erlöse	189	62	60	0	0	0	0
Kosten	9.234	9.525	10.502	10.719	11.038	11.357	11.695
Saldo Jahresergebnis 1 H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten	-9.045	-9.463	-10.442	-10.719	-11.038	-11.357	-11.695
Erlöse	16	18	-/	86	87	87	88
Kosten	173	396	-/	637	672	682	695
Saldo Jahresergebnis 2 H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten	-9.202	-9.841	-/	-11.270	-11.624	-11.952	-12.303
Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung	511						
Erlöse	2.011	22.235	27	7.711	7.559	7.016	6.289
Kosten	291.837	293.487	59.932	53.490	52.326	49.058	44.979
Saldo Jahresergebnis 1 Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung	-289.826	-271.252	-59.905	-45.779	-44.767	-42.042	-38.690
Erlöse	621	870	-/	102	101	100	97
Kosten	7.835	8.773	-/	1.345	1.417	1.340	1.273
Saldo Jahresergebnis 2 Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung	-297.040	-279.155	-/	-47.022	-46.083	-43.282	-39.865

Die Erlöse und Kosten in der Spalte "Fortg. Plan 2018" entsprechen dem Kenntnis- und Planungsstand im Frühjahr 2016.

Produkt Basisversorgung von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen: Bei diesem Produkt werden insbesondere die Kosten für Zuwendungen abgebildet.

Produkt Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten: Bei diesem Produkt werden insbesondere die Kosten für ambulante und stationäre Hilfen für Personen abgebildet, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Produkt Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung: Bei diesem Produkt werden insbesondere die Kosten für die öffentliche Unterbringung abgebildet. Dazu gehören die Betriebskosten der Standorte, die Abschreibungen sowie die Kosten der Aktionstage einschließlich der Kosten für den Standort zur Notunterbringung. Die Erlöse im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 fallen für Gebühren für die öffentliche Unterbringung für Standorte an, die nicht von f & w betrieben werden.

Im Planungszeitraum fallen die geplanten Kosten niedriger als in den Jahren 2016 und 2017 aus, weil die von f & w vereinnahmten Gebühren für die öffentliche Unterbringung ab 2018 zu einer Reduzierung des Zuschusses für die Betriebskosten führen.

4.2.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	33,86	44,93	10,00	36,50	36,50	36,50	36,50

Die Vollzeitäquivalente berücksichtigen im Ist der Jahre 2016 und 2017 und im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 zusätzlich zu den regelmäßig zugeordneten Vollzeitäquivalenten auch die Vollzeitäquivalente zur anteiligen Personalausstattung des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF) in Höhe von 25,5 Vollzeitäquivalenten.

4.2.2.4 Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

4.2.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

In dieser Produktgruppe sind die Ausgaben des Trägers der Eingliederungshilfe gemäß § 53 ff. SGB XII (ab 2020: § 90 ff. SGB IX) für medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben und Bildung sowie Soziale Teilhabe sowie für zuwendungsfinanzierte Angebote für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Blindengeld nach dem Hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingestellt.

Zentrale Herausforderung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist die Neuausrichtung der Teilhabe (Personen- und Wirkungsorientierung, sozialräumliche Vernetzung) in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe folgen dabei dem Inklusionsansatz der UN-Konvention.

Der langjährige Prozess der konsequenten Ambulantisierung der Hilfe, in dem – unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger – zwischen verschiedenen Leistungen und Anbietern – auch im Rahmen eines persönlichen Budgets – gewählt werden kann, wird auch 2019 f. fortgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf dem Ausbau von Stützpunkten und der Vernetzung von bestehenden niedrigschwelligen Angeboten im Kontext sozialräumlicher Ansätze. Im Bereich der Sozialpsychiatrie gilt es, die in den vergangenen Jahren begonnene leistungsoptimierte Neuorientierung fortzusetzen und abzuschließen.

Nach einer Vereinbarung mit den Leistungsanbietern zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hamburg ist bereits seit 2012 eine tragfähige Perspektive zur personenorientierten und sozialräumlichen Entwicklung geschaffen worden. Wichtige Elemente sind neben der Reform der Sozialpsychiatrie die auch 2019/2020 weiterlaufenden Trägerbudgets, die Modularisierung der Tagesförderung sowie die Neustrukturierung der gesamten sozialen Teilhabe.

Weiterhin wird angestrebt, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen im Zusammenwirken aller Leistungsträger (Sozialversicherungen, team.arbeit.hamburg, Eingliederungshilfeträger) zu optimieren. Das Integrationsamt setzt seine Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben fort. Neben der in den Regelbetrieb übernommenen „Initiative Inklusion“ wird mit dem erfolgreichen „Budget für Arbeit“ der Zugang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse weiter gefördert.

Zudem ist zu erproben, ob mit dem neuen Angebot des „Anderen Leistungsanbieters“ (§ 60 SGB IX) auch hier vermehrte Übergänge in arbeitsmarktnähere Beschäftigung erreicht werden können.

Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Jahre 2019/2020:

- weitere Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei einer regional gegliederten, vorrangig ambulanten und am individuellen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen,
- stärkere Wirkungsorientierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederung mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Teilhabeplanung, Gesamtplanung, Steuerung und des Controllings sowie der Prüfungsverfahren von Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen.

In der Produktgruppe wird auch die Geschäftsführung für das Sondervermögen Ausgleichsabgabe wahrgenommen. Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Sondervermögens Ausgleichsabgabe sind dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan (§ 106 LHO) zu entnehmen. Die Personalkosten des Sondervermögens fallen in dieser Produktgruppe bei dem Produkt „Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen“ an.

Aus den Änderungen im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 sind auch strukturelle Anpassungen bei den Kennzahlen, den Produkten und den wesentlichen gesetzlichen Leistungen der Produktgruppe 253.04 Rehabilitation und Teilhabe zu erwarten. Diese Anpassungen können gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmt werden und werden der Bürgerschaft bis spätestens zum dritten Quartal 2019 zur Zustimmung vorgelegt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	50.489	53.291	50.045	39.110	39.410	39.710	40.010
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	227	62	467	149	150	151	152
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	0		0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	165	2	10	12	12	12	12
3. Personalkosten	3.988	4.717	4.382	4.601	4.679	4.757	4.830
a) Kosten aus Entgelten	1.683	1.788	1.741	1.350	1.512	1.540	1.563
b) Kosten aus Bezügen	1.408	1.686	1.410	1.755	1.678	1.704	1.731
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	395	402	422	366	393	400	406
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	501	842	809	1.130	1.096	1.113	1.130
4. Kosten aus Transferleistungen	466.783	482.233	458.814	502.346	512.065	522.287	532.382
5. Kosten aus Abschreibungen	334	330	673	726	926	967	966
6. Sonstige Kosten	1.306	1.059		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-422.149	-435.110	-414.292	-468.712	-478.410	-488.452	-498.320
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-422.149	-435.110	-414.292	-468.712	-478.410	-488.452	-498.320
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-422.149	-435.110	-414.292	-468.712	-478.410	-488.452	-498.320

Die **Erlöse [1.]** enthalten in den Jahren 2016 bis 2018 einen Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, der ab dem Jahr 2019 nicht mehr in dieser Produktgruppe berücksichtigt wird (vgl. hierzu die Erläuterungen zu dem Produkt EGH für klassisch behinderte Menschen).

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** in dieser Produktgruppe enthalten acht voraussichtliche Zuwendungen die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen	1.589		500	500	500
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag des jeweiligen Zuwendungsempfängers- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

Im Jahr 2016 wurde die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Höhe von 1.589 Tsd. Euro in Anspruch genommen (vgl. Drs. 21/6820). Durch eine fehlerhafte Umsetzung von Buchungen wird nur eine geringere Inanspruchnahme ausgewiesen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

Z 1: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch niedrigschwellige Angebote im Sozialraum sicherstellen (Kennzahl 001)

Z 2: Anteil der Menschen mit Behinderungen erhöhen, die Ihr Leben durch ambulante Versorgungsstrukturen mit der notwendigen Unterstützung selbständig gestalten können (Kennzahl 002 - 010)

Z 3: Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen nach ihren Fähigkeiten durch Diversifizierung der Angebote der beruflichen Teilhabe, Schaffung einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen und Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern (Kennzahlen 011 - 015, 017)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_04_001 Anzahl der regional gegliederten Angebote für behinderte Menschen (z. B. Treffpunkte, Kontaktstellen, Beratungsstellen)	ANZ	128	130	90	130	130	130	130
B_253_04_002 Anzahl Leistungen Eingliederungshilfe gesamt, davon	ANZ	20.314	20.341	22.000	20.900	20.950	21.000	21.050
B_253_04_003 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von ambulanten Leistungen (WA-, PBW-,AWG-Leistungen) in Hamburg und ambulanten Leistungen außerhalb Hamburg bei klassischer Behinderung	ANZ	2.078	2.151	1.861	2.250	2.300	2.350	2.400
B_253_04_004 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von stationären Leistungen bei klassischer Behinderung	ANZ	3.168	3.115	3.206	3.200	3.200	3.200	3.200
B_253_04_005 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von ambulanten Leistungen (PPM, BeWo, ASP) in Hamburg und ambulante Leistungen außerhalb Hamburg für psychisch kranke Menschen	ANZ	6.986	7.236	6.585	7.500	7.600	7.700	7.800
B_253_04_006 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von stationären Leistungen für psychisch kranke Menschen	ANZ	1.110	1.120	1.114	1.150	1.150	1.150	1.150
B_253_04_007 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von ambulanten Leistungen für Menschen mit klassischer Behinderung	EUR	1.473	1.456	1.433	1.463	1.503	1.544	1.588
B_253_04_008 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von stationären Leistungen für Menschen mit klassischer Behinderung	EUR	3.756	3.817	3.731	3.881	3.939	3.998	4.058
B_253_04_009 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von ambulanten Leistungen für psychisch kranke Menschen	EUR	977	959	1.003	959	966	972	979
B_253_04_010 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von stationären Leistungen für psychisch kranke Menschen	EUR	2.868	3.013	2.958	3.053	3.114	3.177	3.240
B_253_04_011 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen	ANZ	4.257	4.119	4.152	4.100	4.100	4.100	4.100
B_253_04_012 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat in Werkstätten für behinderte Menschen	EUR	1.485	1585	1.443	1.597	1.613	1.629	1.645
B_253_04_013 Anzahl der Vermittlungen aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt	ANZ	34	27	4	30	30	30	30

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_04_014 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von Leistungen in Tagesförderstätten	ANZ	1.514	1.494	1.430	1.500	1.500	1.500	1.500
B_253_04_015 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat in Tagesförderstätten	EUR	2.485	2.594	2.390	2.385	2.432	2.481	2.531
B_253_04_017 Anzahl der Teilnehmer am Budget für Arbeit	ANZ	150	177	190	207	207	207	207

Keine Erläuterungen.

4.2.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
EGH für klassisch behinderte Menschen								
	511							
Erlöse		32.787	35.571	32.333	20.891	20.891	20.891	20.891
Kosten		213.317	216.726	208.361	225.823	230.994	236.559	241.907
Saldo Jahresergebnis 1 EGH für klassisch behinderte Menschen		-180.530	-181.155	-176.028	-204.932	-210.103	-215.668	-221.016
Erlöse		95	100	-/-	164	161	160	155
Kosten		985	1.921	-/-	4.193	4.634	4.605	4.685
Saldo Jahresergebnis 2 EGH für klassisch behinderte Menschen		-181.420	-182.976	-/-	-208.961	-214.576	-220.113	-225.546
EGH f. psychisch kranke Menschen								
	513							
Erlöse		208	448	25	499	499	499	499
Kosten		120.262	124.055	119.045	128.748	131.322	133.946	136.622
Saldo Jahresergebnis 1 EGH f. psychisch kranke Menschen		-120.054	-123.607	-119.020	-128.249	-130.823	-133.447	-136.123
Erlöse		36	38	-/-	128	127	126	124
Kosten		375	723	-/-	2.586	2.837	2.816	2.858
Saldo Jahresergebnis 2 EGH f. psychisch kranke Menschen		-120.393	-124.293	-/-	-130.707	-133.532	-136.136	-138.857
H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.								
	513							
Erlöse		17.494	17.268	17.687	17.720	18.020	18.320	18.620
Kosten		138.405	146.925	136.125	152.554	154.795	156.935	159.067
Saldo Jahresergebnis 1 H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.		-120.911	-129.657	-118.438	-134.834	-136.775	-138.615	-140.447
Erlöse		412	355	-/-	137	135	134	130
Kosten		4.044	6.959	-/-	2.980	3.259	3.216	3.247
Saldo Jahresergebnis 2 H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.		-124.543	-136.262	-/-	-137.676	-139.899	-141.697	-143.563
Gleichstellung beh. Menschen								
	513							
Erlöse			5					
Kosten		654	695	806	697	709	722	734
Saldo Jahresergebnis 1 Gleichstellung beh. Menschen		-654	-690	-806	-697	-709	-722	-734
Erlöse		80	67	-/-	81	82	83	84
Kosten		792	1.283	-/-	464	478	488	496
Saldo Jahresergebnis 2 Gleichstellung beh. Menschen		-1.365	-1.906	-/-	-1.080	-1.104	-1.127	-1.147

Die Kosten in der Spalte "Fortg. Plan 2018" entsprechen dem Kenntnis- und Planungsstand im Frühjahr 2016.

Produkt EGH für klassisch behinderte Menschen: Bei diesem Produkt werden die Erlöse und insbesondere die Kosten für die ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie diesem Personenkreis zuzuordnende Zuwendungen dargestellt.

Die Erlöse beinhalten in den Jahren 2016 bis 2018 den Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II in Höhe von rd. 18.500 Tsd. Euro, der im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 abweichend dem Produkt Kommunale Leistungen nach dem SGB II (KdU) in der Produktgruppe Hilfen zur Existenzsicherung zugeordnet wird.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Produkt EGH für psychisch kranke Menschen: Bei diesem Produkt werden die Erlöse und insbesondere die Kosten für die ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe für psychisch kranke Menschen dargestellt.

Die Erlöse werden auf Grund technischer Beschränkungen überwiegend bei dem Produkt EGH für klassisch behinderte Menschen abgebildet.

Produkt Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen: Bei diesem Produkt werden die Erlöse und insbesondere die Kosten für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten und Tagesförderstätten sowie im Rahmen des Hamburger Budget für Arbeit und die Personalkosten des Integrationsamts abgebildet.

Die Erlöse fallen im Rahmen der Erstattung des Bundes für die gesetzliche Rentenversicherung der in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung an. Diesen Erlösen stehen Kosten in vergleichbarer Höhe gegenüber.

Produkt Gleichstellung behinderter Menschen: Bei diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen abgebildet.

4.2.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	60,39	59,73	59,80	59,30	59,30	59,30	59,30

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.5 Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

4.2.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

Die Einführung der Software open/ PROSOZ erfolgt in den Leistungen gewährenden Dienststellen der BASFI, der BIS, der BGV und der Bezirksämter. Mit dieser neuen, marktgängigen Standardsoftware werden die hier bisher eingesetzte eigenentwickelte Software PROSA sowie weitere für das Fallmanagement eingesetzte Verfahren abgelöst.

Mit der integrierten Softwarelösung werden die Bereiche Eingangsmanagement, Leistungsbearbeitung, Fallmanagement, Angebotsverwaltung sowie das Zahlungsgeschäft und die Forderungsbearbeitung unterstützt.

Die operativen Arbeiten von der Konzeption bis zur Produktivsetzung wurden im September 2017 begonnen und sollen bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Ablösung der Software PROSA wird durch das Projekt Einführung PROSOZ umgesetzt.

Die Kosten für den Regelbetrieb des Fachverfahrens PROSOZ und der fachlichen Leitstelle werden in der Produktgruppe 253.01 Service berücksichtigt.

4.2.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		327					
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten		326					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten		29					
a) Kosten aus Entgelten		21					
b) Kosten aus Bezügen		2					
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen		4					
e) Kosten aus Versorgungsleistungen		2					
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen					0	0	0
6. Sonstige Kosten		107					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-463			0	0	0
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)		-463			0	0	0
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)		-463			0	0	0

Im Ergebnisplan der Produktgruppe werden keine Planwerte dargestellt. Die für das Projekt erforderlichen Mittel werden bedarfsgerecht aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, per Sollübertragung bereitgestellt und in dieser Produktgruppe bewirtschaftet.

Im Rahmen der Drs. 21/8327 wurde für das Projekt ein voraussichtlicher Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 41.526 Tsd. Euro (2017-2019) prognostiziert.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

Z1: Einführung einer neuen integrierten Standardsoftware für die Sozialhilfeverwaltung in den Bereichen Eingangsmanagement, Leistungsbearbeitung, Fallmanagement, Angebotsverwaltung, Zahlungsgeschäft und Forderungsbearbeitung (Kennzahl 001)

4.2.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_253_05_001 Anteil der abgeschlossenen Arbeitspakete an der Gesamtzahl der zu erstellenden fachlichen und technischen Arbeitspakete zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads der Konzeption	%		7,1	-/-	100			

Im Rahmen des Einführungsprojektes zur erstmaligen Produktivsetzung der Fachanwendung OPEN/PROSOZ werden Ergebnisobjekte in Form von fachlichen und technischen Konzepten erstellt, die einerseits die Grundlage für die Formulierung aller fachlichen Vorgaben der FHH sind und andererseits die Grundlage für die Einrichtung der Standardsoftware darstellen. Voraussetzung für die planmäßigen Einführungsarbeiten ist die rechtzeitige und vollständige Vorlage qualitätsgesicherter Konzepte.

Die Kennzahl stellt einen Zusammenhang zwischen der Gesamtanzahl der zu erstellenden Konzepte und zum Fertigstellungsgrad in den einzelnen Projektjahren her.

Die Produktgruppe wurde 2017 nach 2.2.4 der VV zu § 37 LHO außerplanmäßig eingerichtet. Für 2017 gab es daher keinen Plan- oder fortgeschriebenen Planwert. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wird der Bürgerschaft ein Planwert für 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.2.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einführung PROSOZ	INT							
Erlöse								
Kosten			463					
Saldo Jahresergebnis 1 Einführung PROSOZ			-463					
Erlöse				-/-				
Kosten			-463	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Einführung PROSOZ			0	-/-				

Keine Erläuterung.

4.2.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.05 Fachverfahren PROSOZ

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ		0,08					

Für die Produktgruppe werden nur die Ist-VZÄ dargestellt.

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
PROSOZ Einführung							
Einzahlungen							
Auszahlungen		38					
Saldo PROSOZ Einführung		-38					
Verpflichtungsermächtigung PROSOZ Einführung						-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen		-38					
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen						-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	33.760	5.592					
Auszahlungen sonstige Investitionen	52.226	49.185	3.350	7.050	7.050	6.265	6.050
Summe sonstige Investitionen	-18.466	-43.593	-3.350	-7.050	-7.050	-6.265	-6.050
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			3.215	7.215	6.215	-/-	-/-

Summe Investitionsmittel	-18.466	-43.631	-3.350	-7.050	-7.050	-6.265	-6.050
---------------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Zur **Einzelinvestition** PROSOZ Einführung werden keine Planwerte dargestellt. Die für das Projekt erforderlichen Mittel werden bedarfsgerecht aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, per Sollübertragung bereitgestellt und in dieser Einzelinvestition bewirtschaftet (Drs. 21/8327).

Die für **Sonstige Investitionen** geplanten Mittel sind vorgesehen für

- Zuschüsse an die Elbe-Werkstätten (Brandschutz) mit Investitionen in Höhe von jeweils 1.000 Tsd. Euro in den Jahren 2019 und 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung über 1.215 Tsd. Euro im Jahr 2019 und 215 Tsd. Euro im Jahr 2020,

- Zuschüsse für unterjährig auftretende Instandsetzungs-, Ersatz- oder Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen bzw. des Winternotprogramms in Höhe von 4.000 Tsd. Euro in den Jahren 2019 bis 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000 Tsd. Euro in den Jahren 2019 bis 2020

- Zuschüsse an f & w für die Erweiterung Frauenwohnen und Sanierung Pik As in Höhe von 2.000 Tsd. Euro in den Jahren 2019 bis 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000 Tsd. Euro in den Jahren 2019 bis 2020 und

- unterjährige aktivierungspflichtige Zuwendungsbedarfe für kleinere Maßnahmen zuwendungsfinanzierter Träger, soweit der Mittelbedarf für die einzelne Maßnahme nicht über die jeweilige Regelzuwendung abgedeckt ist, mit Investitionen in Höhe von 50 Tsd. Euro.

Einzahlungen sonstige Investitionen: Die Einzahlungen sind vollständig als Erstattungen von f & w im Rahmen der Herrichtung von Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung entstanden. Die Mehreinzahlungen wurden in Ermächtigungen für Auszahlungen umgewandelt und stehen für Mehrauszahlungen zur Verfügung.

Auszahlungen für sonstige Investitionen: Die Ergebnisse im Ist 2016 und im Ist 2017 sind durch die Herrichtung von zusätzlichen Kapazitäten in der Folgeunterbringung begründet.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII							
Einzahlungen	1.959	1.919	2.000	1.650	1.650	1.650	1.650
Auszahlungen	757	558	2.200	700	700	700	700
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII	1.202	1.361	-200	950	950	950	950
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII						-/-	-/-
Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II							
Einzahlungen	7.960	8.290	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Auszahlungen	7.611	8.793	8.300	9.000	9.000	9.000	9.000
Saldo Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II	349	-503	-2.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Verpflichtungsermächtigung Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II						-/-	-/-
Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG							
Einzahlungen	17	26	55	0	0	0	
Auszahlungen	224	189	540	150	150	150	150
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG	-208	-164	-485	-150	-150	-150	-150
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG						-/-	-/-
Summe Darlehen	1.343	694	-2.985	-200	-200	-200	-200
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Gemäß Nr. 5 der VV zu § 18 LHO werden als Darlehen nur diejenigen Sozialhilfedarlehen ausgewiesen, deren Werthaltigkeit durch eine Besicherung begründet ist.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
AsylbLG, § 2 Hilfen							
Erlöse	414	406	472	404	404	404	404
Kosten	25.996	48.799	14.451	49.930	50.568	51.220	51.884
Saldo AsylbLG, § 2 Hilfen	-25.583	-48.393	-13.979	-49.526	-50.164	-50.816	-51.480
AsylbLG, § 2 KdU							
Erlöse							
Kosten	9.027	13.202	4.775	39.663	34.193	31.699	28.361
Saldo AsylbLG, § 2 KdU	-9.027	-13.202	-4.775	-39.663	-34.193	-31.699	-28.361
AsylbLG, § 3 Hilfen							
Erlöse	1.494	1.343	310	1.343	1.343	1.343	1.343
Kosten	98.600	40.305	60.017	18.405	18.602	18.803	19.007
Saldo AsylbLG, § 3 Hilfen	-97.105	-38.962	-59.707	-17.062	-17.259	-17.460	-17.664
AsylbLG, § 3 KdU							
Erlöse							
Kosten	10.684	3.867	13.078	15.592	15.212	13.854	12.037
Saldo AsylbLG, § 3 KdU	-10.684	-3.867	-13.078	-15.592	-15.212	-13.854	-12.037
Bundeserstattung Kap.4 SGB XII							
Erlöse				299.452	306.753	314.232	321.896
Kosten							
Saldo Bundeserstattung Kap.4 SGB XII				299.452	306.753	314.232	321.896
BuT gem. §2 AsylbLG							
Erlöse	1	2	0	2	2	2	2
Kosten	2.315	2.292	1.771	2.500	2.550	2.601	2.653
Saldo BuT gem. §2 AsylbLG	-2.314	-2.290	-1.771	-2.498	-2.548	-2.599	-2.651
BuT gem. §3 AsylbLG							
Erlöse				1	1	1	1
Kosten				450	459	468	478
Saldo BuT gem. §3 AsylbLG				-449	-458	-467	-477

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
BuT gem. BKGG							
Erlöse	1	0					
Kosten	407	410	525	400	408	416	424
Saldo BuT gem. BKGG	-406	-410	-525	-400	-408	-416	-424
BuT gem. Kap. 3 SGB XII							
Erlöse	1	1					
Kosten	466	500	738	500	510	520	531
Saldo BuT gem. Kap. 3 SGB XII	-465	-499	-738	-500	-510	-520	-531
BuT gem. Kap. 4 SGB XII							
Erlöse	3	2	0	2	2	2	2
Kosten	45	48	40	45	46	47	48
Saldo BuT gem. Kap. 4 SGB XII	-43	-46	-40	-43	-44	-45	-46
BuT gem. SGB II							
Erlöse	38.380	38.319	39.104	38.519	42.874	43.214	43.837
Kosten	33.387	32.704	32.009	35.044	35.744	36.458	37.186
Saldo BuT gem. SGB II	4.993	5.615	7.095	3.475	7.130	6.756	6.651
BuT gem. WoGG							
Erlöse	11	11	0	11	11	11	11
Kosten	6.349	6.616	6.431	7.100	7.242	7.387	7.535
Saldo BuT gem. WoGG	-6.338	-6.605	-6.431	-7.089	-7.231	-7.376	-7.524
Förderung der Sozialkarte							
Erlöse	11	183					
Kosten	17.976	19.565	18.650	19.866	20.236	20.605	20.975
Saldo Förderung der Sozialkarte	-17.965	-19.381	-18.650	-19.866	-20.236	-20.605	-20.975
Förderung Schuldner-+ Insolvenzberatung							
Erlöse		0					
Kosten	3.795	3.471	3.882	0	0	0	0
Saldo Förderung Schuldner-+ Insolvenzberatung	-3.795	-3.471	-3.882	0	0	0	0
Hamburger Budget für Arbeit							
Erlöse	8	2					
Kosten	952	1.540	2.051	2.122	2.186	2.252	2.320
Saldo Hamburger Budget für Arbeit	-944	-1.538	-2.051	-2.122	-2.186	-2.252	-2.320
Hilfen für Sehbehindert Menschen							
Erlöse	-17	102	106	0	0	0	0
Kosten	14.121	14.180	13.136	14.179	14.179	14.179	14.179
Saldo Hilfen für Sehbehindert Menschen	-14.138	-14.078	-13.030	-14.179	-14.179	-14.179	-14.179
Hilfen in Tagesförderstätten							
Erlöse	175	155	0				
Kosten	45.139	46.502	41.021	50.026	50.899	51.790	52.698
Saldo Hilfen in Tagesförderstätten	-44.965	-46.347	-41.021	-50.026	-50.899	-51.790	-52.698
Hilfen in Werkstätten							
Erlöse	17.303	17.111	17.687	17.720	18.020	18.320	18.620
Kosten	89.323	95.461	89.598	96.819	97.910	99.008	100.115
Saldo Hilfen in Werkstätten	-72.020	-78.350	-71.911	-79.099	-79.890	-80.688	-81.495
Hotelunterbringung nach dem SOG							
Erlöse	3	2					
Kosten	109	113	1.029	100	100	100	100
Saldo Hotelunterbringung nach dem SOG	-106	-111	-1.029	-100	-100	-100	-100
Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)							
Erlöse	390	117					
Kosten	1.716	1.873	1.500	1.704	1.704	1.704	1.704
Saldo Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	-1.326	-1.756	-1.500	-1.704	-1.704	-1.704	-1.704
SGB II BBKdU							
Erlöse				0			
Kosten							
Saldo SGB II BBKdU				0			
SGB II einmalige Bedarfe							
Erlöse							
Kosten	6.289	7.396	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Saldo SGB II einmalige Bedarfe	-6.289	-7.396	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
SGB II KdU							
Erlöse	137.607	148.068	146.382	232.144	234.231	233.540	231.575
Kosten	497.681	510.286	528.472	614.752	621.203	614.990	611.950
Saldo SGB II KdU	-360.074	-362.217	-382.090	-382.608	-386.972	-381.450	-380.375

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SGB V, § 264 Abs. 2 (nur SGB XII)							
Erlöse	2.196	1.569					
Kosten	50.792	46.143	46.965	53.992	55.062	56.153	57.266
Saldo SGB V, § 264 Abs. 2 (nur SGB XII)	-48.596	-44.575	-46.965	-53.992	-55.062	-56.153	-57.266
SGB XII, §§53ff klass. Behinderung amb.							
Erlöse	2.531	3.239	2.337	3.887	3.887	3.887	3.887
Kosten	52.805	54.777	49.918	60.282	63.297	66.462	69.784
Saldo SGB XII, §§53ff klass. Behinderung amb.	-50.274	-51.537	-47.581	-56.395	-59.410	-62.575	-65.897
SGB XII, §§53ff klass. Behinderung stat.							
Erlöse	12.428	14.170	10.338	17.004	17.004	17.004	17.004
Kosten	145.322	145.218	143.540	149.039	151.275	153.545	155.848
Saldo SGB XII, §§53ff klass. Behinderung stat.	-132.894	-131.048	-133.202	-132.035	-134.271	-136.541	-138.844
SGB XII, §§53ff psych. Krankh. amb.							
Erlöse	126	416	25	499	499	499	499
Kosten	81.858	83.296	79.253	86.343	88.069	89.830	91.626
Saldo SGB XII, §§53ff psych. Krankh. amb.	-81.731	-82.881	-79.228	-85.844	-87.570	-89.331	-91.127
SGB XII, §§53ff psych. Krankh. stat.							
Erlöse	66	25	0				
Kosten	38.189	40.497	39.541	42.133	42.976	43.836	44.713
Saldo SGB XII, §§53ff psych. Krankh. stat.	-38.123	-40.472	-39.541	-42.133	-42.976	-43.836	-44.713
SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk. amb.							
Erlöse	66	6	14	0	0	0	0
Kosten	491	630	1.057	1.333	1.372	1.412	1.455
Saldo SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk. amb.	-425	-624	-1.043	-1.333	-1.372	-1.412	-1.455
SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk.stat.							
Erlöse	79	15	46	0	0	0	0
Kosten	5.726	5.808	6.314	6.162	6.347	6.537	6.733
Saldo SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk.stat.	-5.648	-5.793	-6.268	-6.162	-6.347	-6.537	-6.733
SGB XII, §73 H. in sonst. Lebenslagen							
Erlöse	63	71	60	0	0	0	0
Kosten	164	122	164	120	120	120	120
Saldo SGB XII, §73 H. in sonst. Lebenslagen	-101	-51	-104	-120	-120	-120	-120
SGB XII, §74 Bestattungskosten							
Erlöse	175	239	206	200	200	200	200
Kosten	3.569	3.480	3.815	3.613	3.685	3.759	3.834
Saldo SGB XII, §74 Bestattungskosten	-3.393	-3.241	-3.609	-3.413	-3.485	-3.559	-3.634
SGB XII, Kap. 5 H.z. Gesundheit							
Erlöse	58	93					
Kosten	1.655	2.344	1.600	1.787	1.787	1.787	1.787
Saldo SGB XII, Kap. 5 H.z. Gesundheit	-1.596	-2.251	-1.600	-1.787	-1.787	-1.787	-1.787
SGB XII, Kap.3 H.z. Lebensunterhalt amb.							
Erlöse	15.137	10.516	17.100	10.515	10.515	10.515	10.515
Kosten	13.058	12.317	13.875	12.519	12.881	13.254	13.638
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z. Lebensunterhalt amb.	2.079	-1.801	3.225	-2.004	-2.366	-2.739	-3.123
SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt einm.							
Erlöse	1	-2					
Kosten	627	446	472	446	446	446	446
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt einm.	-626	-447	-472	-446	-446	-446	-446
SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt stat.							
Erlöse	2	1.501	0	1.500	500	490	470
Kosten	13.265	12.145	12.958	12.145	12.145	12.145	12.145
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt stat.	-13.262	-10.644	-12.958	-10.645	-11.645	-11.655	-11.675
SGB XII, Kap.3 KdU							
Erlöse							
Kosten	18.138	17.535	20.529	18.219	18.571	18.930	19.296
Saldo SGB XII, Kap.3 KdU	-18.138	-17.535	-20.529	-18.219	-18.571	-18.930	-19.296
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. amb.							
Erlöse	2.919	3.367	1.788	3.367	3.367	3.367	3.367
Kosten	47.736	50.453	42.580	53.422	54.974	56.572	58.218
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. amb.	-44.817	-47.086	-40.792	-50.055	-51.607	-53.205	-54.851
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. KdU							
Erlöse							
Kosten	58.006	61.431	53.461	63.897	65.167	66.463	67.784
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. KdU	-58.006	-61.431	-53.461	-63.897	-65.167	-66.463	-67.784

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. stat.							
Erlöse	1.176	3.446	863	3.367	3.367	3.367	3.367
Kosten	27.004	27.003	16.427	28.088	28.647	29.217	29.798
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. stat.	-25.828	-23.557	-15.564	-24.721	-25.280	-25.850	-26.431
SGB XII, Kap.4 einmalige Bedarfe							
Erlöse			0				
Kosten	1.185	1.145	567	1.145	1.145	1.145	1.145
Saldo SGB XII, Kap.4 einmalige Bedarfe	-1.185	-1.145	-567	-1.145	-1.145	-1.145	-1.145
SGB XII, Kap.4 im Alter amb.							
Erlöse	3.534	4.272	5.192	4.273	4.273	4.273	4.273
Kosten	53.917	55.513	85.160	58.769	60.470	62.221	64.024
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter amb.	-50.383	-51.241	-79.968	-54.496	-56.197	-57.948	-59.751
SGB XII, Kap.4 im Alter KdU							
Erlöse			0				
Kosten	89.680	93.083	106.922	96.823	98.749	100.714	102.718
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter KdU	-89.680	-93.083	-106.922	-96.823	-98.749	-100.714	-102.718
SGB XII, Kap.4 im Alter stat.							
Erlöse	893	1.838	1.726	1.839	1.839	1.839	1.839
Kosten	9.200	9.029	32.994	9.574	9.859	10.152	10.454
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter stat.	-8.307	-7.190	-31.268	-7.735	-8.020	-8.313	-8.615
Winternotprogramm							
Erlöse		20					
Kosten	3.302	4.458	1.988	4.535	4.626	4.718	4.812
Saldo Winternotprogramm	-3.302	-4.438	-1.988	-4.535	-4.626	-4.718	-4.812
Wohnungslo. Haushalte in öff. Unterbrg.							
Erlöse	1.826	22.134		7.711	7.559	7.016	6.289
Kosten	248.392	254.652	28.445	18.475	26.003	24.441	20.132
Saldo Wohnungslo. Haushalte in öff. Unterbrg.	-246.567	-232.518	-28.445	-10.764	-18.444	-17.425	-13.843
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-1.589.397	-1.557.895	-1.385.463	-1.115.798	-1.132.473	-1.135.934	-1.140.060

Soweit die Ursachen der abweichenden Bewirtschaftungsstände im Ist der Jahre 2016 und 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Plan 2018 und den Werten im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 bereits bei den zugehörigen Produkten erläutert worden sind, werden diese an dieser Stelle nicht erneut dargestellt. Das gilt insbesondere für die Produkte Hilfen nach dem AsylbLG in der Produktgruppe 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung und Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung.

Die Werte zum fortgeschriebenen Plan 2018 bei den einzelnen Leistungen basieren auf dem Kenntnisstand im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 im Frühjahr 2016 und weisen deswegen gegenüber der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Jahren 2016 und 2017 sowie den Werten im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 zum Teil erhebliche Abweichungen auf.

AsylbLG, § 2 KdU: Die Planwerte ab dem Jahr 2019 steigen gegenüber den Vorjahren, weil innerhalb des AsylbLG der Anteil der Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gestiegen ist und die Gebühren für die öffentliche Unterbringung angehoben wurden.

AsylbLG, § 3 KdU: Die Planwerte ab dem Jahr 2019 steigen gegenüber den Vorjahren, weil der Anteil der Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG, die während der Residenzpflicht gebührenfrei in einer Erstaufnahme untergebracht sind, im Planungszeitraum niedriger als in den Vorjahren ist und die Gebühren für die öffentliche Unterbringung angehoben wurden.

BuT Gem. SGB II: Die geplanten Erlöse fallen im Jahr 2019 auf Grund des Berechnungsmodus der Bundesbeteiligung zur mittelbaren Kompensation der revisionsfähigen BuT-Ausgaben deutlich niedriger aus. Der Erstattungssatz im Jahr 2019 wird aus dem Verhältnis des Vorjahreswertes der revisionsfähigen BuT-Kosten und der Gesamtkosten für lfd. KdU nach dem SGB II ermittelt und auf die Kosten für lfd. KdU nach dem SGB II des laufenden Jahres angewendet. Auf Grund des starken Anstiegs bei den lfd. KdU nach dem SGB II im Jahr 2018 auf Grund der Gebührenerhöhung in der öffentlichen Unterbringung sinkt der Erstattungsanteil und führt im Jahr 2019 zu geringeren Erlösen aus der Bundesbeteiligung.

Schuldner- und Insolvenzberatung: Die Ermächtigungen für diese Leistung werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration, Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik bewirtschaftet.

SGB II KdU: Die Erlöse steigen ab dem Planjahr 2019, weil der zugeordnete Anteil an der Bundesbeteiligung steigt

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

und die höheren Kosten für lfd. KdU nach dem SGB II zu einer höheren Bundesbeteiligung führen. Bei den Kosten führt die Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung auch in diesem Rechtskreis zu höheren Beträgen.

Wohnungslose Haushalte in öffentlicher Unterbringung: Im Planungszeitraum ab dem Jahr 2019 liegen die Kosten deutlich unter den Ist-Ergebnissen der Jahre 2016 und 2017, weil durch die Anhebung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung die von f & w vereinnahmten Gebühren die Zuschüsse für den Betrieb der Plätze in der öffentlichen Unterbringung erheblich reduzieren.

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

(1) Die Ermächtigungen, "Kosten aus Transferleistungen" zu verursachen, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 253 „Soziales“ über alle Produktgruppen hinweg bis zur Höhe von 3% der abgebenden Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig.

(2) Die Ermächtigungen, "Auszahlungen aus gegebenen Darlehen" zu leisten, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 253 Soziales gegenseitig deckungsfähig.

(3) In den Produktgruppen 253.01 „Service“, 253.02 „Hilfen zur Existenzsicherung“, 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ sowie 253.04 „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ des Aufgabenbereichs 253 ist die Ermächtigung, „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, übertragbar.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.384	15.235	7.011	18.361	18.209	17.666	16.939
2. Erlöse aus Transferleistungen	534.530	568.799	584.866	623.028	636.071	643.489	650.091
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen				0	0	0	0
5. Sonstige Erlöse	5.280	23.224		1.850	1.850	1.850	1.850
6. Erlöse aus Verrechnungen	0	5		0	0	0	0
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.320	2.704	582	5.783	7.458	7.459	7.936
8. Personalkosten	9.444	12.768	9.011	13.120	13.870	14.099	14.315
a) Kosten aus Entgelten	3.764	4.383	3.398	3.073	3.314	3.376	3.426
b) Kosten aus Bezügen	3.537	4.965	3.051	5.598	5.868	5.960	6.053
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugs- charakter			0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	902	1.029	841	930	993	1.009	1.026
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.241	2.391	1.721	3.519	3.695	3.754	3.810
9. Kosten aus Transferleistungen	1.686.339	1.735.900	1.637.985	1.767.246	1.795.296	1.805.938	1.815.861
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
11. Kosten aus Abschreibungen	35.225	29.169	26.092	27.352	19.399	17.528	17.550
12. Sonstige Kosten	11.083	5.784		415	2.000	2.000	2.000
13. Kosten aus Verrechnungen	145.130	100.438	437	544	544	544	544
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.341.346	-1.279.501	-1.082.231	-1.171.221	-1.182.437	-1.184.563	-1.189.326
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	3.842	493	0	521	521	521	521
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		0	0	0	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	59	61	63	65
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen				0	0	0	0
22. Finanzergebnis	3.842	493	0	462	460	458	456
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-1.337.504	-1.279.008	-1.082.231	-1.170.759	-1.181.977	-1.184.105	-1.188.870
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-1.337.504	-1.279.008	-1.082.231	-1.170.759	-1.181.977	-1.184.105	-1.188.870

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	538.078	591.782	591.877	642.339	655.230	662.105	667.980
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.857.894	1.776.780	1.645.673	1.782.282	1.812.564	1.823.374	1.833.927
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.319.815	-1.184.998	-1.053.796	-1.139.943	-1.157.334	-1.161.269	-1.165.947
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	33.760	5.592					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	52.226	49.185	3.350	7.050	7.050	6.265	6.050
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen		38					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-18.466	-43.631	-3.350	-7.050	-7.050	-6.265	-6.050
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.936	10.235	8.055	9.650	9.650	9.650	9.650
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	8.593	9.541	11.040	9.850	9.850	9.850	9.850
18. Saldo gegebene Darlehen	1.343	694	-2.985	-200	-200	-200	-200
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-1.336.938	-1.227.936	-1.060.131	-1.147.193	-1.164.584	-1.167.734	-1.172.197

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Die **Familienpolitik** des Senats verfolgt das Ziel, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Großstadt Deutschlands zu machen. Die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen werden allerdings nicht allein im Familienressort gesetzt, sondern beispielsweise auch durch die Gestaltung von Bildung und Kultur oder Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Hamburg. Das Familienressort nimmt insoweit jedoch eine ministerielle Querschnittsfunktion wahr, indem es die Familienfreundlichkeit von Maßnahmen aus diesen Bereichen überprüft oder sie mit ergänzenden Maßnahmen flankiert.

Im Einzelplan 4 sind die Ressourcen für die Aufgaben der BASFI in diesem Aufgabenfeld veranschlagt. Dazu gehört die Fortentwicklung der bundesweit vorbildlichen Angebote der Kindertagesbetreuung, die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Familienförderung nach dem SGB VIII, die Förderung familienbewusster Personalpolitik und die Wahrnehmung der ministeriellen Aufgaben.

Schwerpunkte der **Familienförderung** im Haushaltsplan 2019/2020 sind:

- Projekte, mit denen über die Kindertagesbetreuung hinaus die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Private Betriebe und Institutionen, Behörden und soziale Organisationen sollen dazu angeregt werden, einen eigenen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt zu schaffen;
- der Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur zur Elternbildung, zur Beratung und Information in Erziehungsfragen und zur Unterstützung von Familien im Alltag. Ihre Angebote sind effizienter gestaltet worden. Zusammen mit den Bezirksämtern soll diese Infrastruktur nachhaltig in den Quartieren abgesichert werden. Ziel ist, die Erziehungskraft und die Erziehungsverantwortung der Familien zu stärken.

Das Landeskonzept „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“ wird weiter umgesetzt. Es stellt sicher, dass Hilfeangebote aus der Familienförderung, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen aufeinander abgestimmt darauf hinwirken, Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Der **Kindertagesbetreuung** misst der Senat eine besondere Bedeutung zu. Eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine frühe Förderung möglichst vieler Kinder erhöht auch deren Chancen auf einen guten Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich mindert sie Risiken in Bezug auf Gefährdungen des Kindeswohls. Vor diesem Hintergrund hat der Senat das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsformen fortentwickelt und seit dem 1. August 2014 die Elternbeiträge für das Basisangebot der Kindertagesbetreuung (5 stündige Betreuung einschließlich Mittagessen) abgeschafft. Darüber hinaus wurde die Betreuungsqualität im Krippenbereich, durch Verbesserungen des Krippen-Fachkraftschlüssels bereits deutlich erhöht, um die Kitas als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu stärken.

Schwerpunkte im Haushaltsplan 2019/2020 sind:

- die Gewährleistung der Rechtsansprüche auf eine täglich 5 stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr;
- die schrittweise Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:4 im Krippenbereich bis zum 01. Januar 2021
- die weitere Verbesserung des Zugangs von Kindern aus benachteiligten Stadtteilen in die Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der **Jugendhilfe** werden die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Umgestaltung der Erziehungshilfen fortgesetzt. Daneben sind Anpassungen in Aufgabenfeldern erforderlich, die aus der flächendeckenden Entwicklung der ganztägigen und ganzjährigen Angebote des Bildungswesens resultieren. Insbesondere ist eine wechselseitige Verzahnung der Angebote notwendig. Darüber hinaus stellt die Integration geflüchteter junger Menschen eine besondere Herausforderung dar. In den Arbeitsfeldern sind ihre besonderen Bedarfe aufzugreifen, es gilt ihnen die Orientierung in ihrem neuen Umfeld zu erleichtern, sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen und ihnen ggf. Informationen über das Hilfesystem zu geben oder Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohnunterkünften soll gestärkt werden. Ihre Integration und die ihrer Familien soll durch den Aufbau sozialräumlicher Integrationsnetzwerke gefördert werden.

Fachpolitische Schwerpunkte im Haushaltsplan 2019/2020 sind:

- der Erhalt niedrigschwelliger, sozialräumlich vernetzter Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen Treffpunkte bieten, unterschiedliche Besuchergruppen zusammenführen, außerschulische Bildung leisten, junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Probleme unterstützen sowie auf eine selbstbestimmte Lebensführung vorbereiten;
- die weiterhin konsequente Nutzung sozialräumlich ausgerichteter, vernetzter und aktivierender Angebote, die den Minderjährigen und ihren Familien konkrete Hilfen in Krisensituationen bereitstellen und gleichzeitig den Fallzahlsteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen entgegenwirken;
- die Verbesserung des Übergangs junger Menschen aus stationären Hilfen zur Erziehung in eigenen Wohnraum;
- die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer;
- die weitere Verbesserung der Qualität der Hilfen zur Erziehung und deren sozialräumlicher Ausrichtung sowie der Steuerung der Ausgaben für diesen Arbeitsbereich im Zusammenwirken mit der Bezirksverwaltung; dazu gehört auch eine Verbesserung der Instrumente im Bereich des Berichtswesens und der Führungsunterstützung;
- die weitere Konsolidierung der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in den Bezirksämtern. In diesem Zusammenhang sind die Arbeit der Jugendhilfeinspektion und der Abschluss der Realisierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung eines Personalbemessungssystems hervorzuheben. Ebenfalls umgesetzt sein soll das Beschwerde- und Risikomanagement in den Jugendämtern;
- die Fortführung der Aktivitäten zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendgewalt.

Für die **Gewährung sozialer Entschädigungen einschließlich der Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht** wird die Modernisierung im Sinne des E-Government weiter vorangebracht. Ziel ist es, diese Aufgabe noch wirtschaftlicher, zügiger und bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere im IT-Bereich, wird vertieft.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

4.3.2.1 Produktgruppe 254.01 Service

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 254.01 Service

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung und die Managementunterstützung (einschl. der Fachlichen Leitstelle JUS-IT) des Amtes für Familie zugeordnet.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	213	599	0	0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	66			0	0	0	0
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>				0	0	0	0
<i>b) davon IT-Kosten</i>				0	0	0	0
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>				0	0	0	0
3. Personalkosten	1.725	2.116	3.150	2.562	2.607	2.649	2.691
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	286	560	397	593	606	617	627
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	1.000	967	1.723	1.098	1.116	1.133	1.151
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>				0	0	0	0
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	108	143	180	181	184	187	190
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	330	447	850	690	701	712	723
4. Kosten aus Transferleistungen	447	449	439	439	439	439	439
5. Kosten aus Abschreibungen				0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	413	434	75	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.438	-2.400	-3.664	-3.001	-3.046	-3.088	-3.130
8. Erlöse des Finanzergebnisses	99	14		0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses		1.760	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	99	-1.745	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-2.339	-4.145	-3.664	-3.001	-3.046	-3.088	-3.130
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-2.339	-4.145	-3.664	-3.001	-3.046	-3.088	-3.130

Die Reduzierung bei den **Personalkosten [3.]** ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

Zu den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** zählt hier insbesondere die Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung e.V..

Bei den im Fortg. Plan 2018 ausgewiesenen **Sonstigen Kosten [6.]** handelt es sich um eine zeitlich befristete haushaltsrelevante Verrechnung, die ab 2019 entfällt. Das Ist 2016 und Ist 2017 resultiert maßgeblich aus nicht planbaren Kosten (z.B. für periodenfremde Aufwendungen).

In dieser Produktgruppe sind keine Zuwendungen veranschlagt.

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 254.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Amtes durch die Bereitstellung und Steuerung der für die Wahrnehmung der Fachaufgaben erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen (Kennzahl 002).

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.01 Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_01_002 Anteil der Personalkapazität für Service (einschließl. Amtsleitung) an der Gesamt-Personalkapazität des Aufgabenbereiches	%	6,50	7,33	10,21	7,74	7,74	7,74	7,74

B_254_01_002: Die Reduzierung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.01 Service

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Planung und Steuerung	INT							
Erlöse		312	614	0				
Kosten		2.651	4.759	3.664	3.001	3.046	3.088	3.130
Saldo Jahresergebnis 1 Planung und Steuerung		-2.339	-4.145	-3.664	-3.001	-3.046	-3.088	-3.130
Erlöse		-312	-614	-/-				
Kosten		-2.651	-4.759	-/-	-3.001	-3.046	-3.088	-3.130
Saldo Jahresergebnis 2 Planung und Steuerung		0	0	-/-	0	0	0	0

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	23,95	25,59	38,20	29,29	29,29	29,29	29,29

Die Reduzierung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2 Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

4.3.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird.

Die überregionale Förderung durch das Amt für Familie stellt darauf ab, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern sowie die Arbeit der Jugendverbände zu unterstützen.

Die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung zur Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII ist in der Produktgruppe 254.09 „Bezirk. Zuweisung Jugend und Familie“ veranschlagt.

Einzelfallfinanzierte Hilfen (z.B. Jugendwohnen gem. § 13(3) SGB VIII) werden über die Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ abgewickelt und entsprechend dort veranschlagt.

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	261	382	98	98	98	98	98
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6	13	30	10	10	10	10
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten	474	545	689	657	669	680	689
a) Kosten aus Entgelten	161	196	293	241	247	251	255
b) Kosten aus Bezügen	202	203	206	213	216	220	223
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	42	44	69	60	61	62	62
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	69	102	121	143	145	147	149
4. Kosten aus Transferleistungen	8.650	9.116	8.931	10.301	10.301	10.301	10.301
5. Kosten aus Abschreibungen	391	423	423	478	493	521	556
6. Sonstige Kosten	77	46		20	20	20	20
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.336	-9.760	-9.976	-11.369	-11.396	-11.434	-11.478
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-9.336	-9.760	-9.976	-11.369	-11.396	-11.434	-11.478
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-9.336	-9.760	-9.976	-11.369	-11.396	-11.434	-11.478

Bei der Reduzierung der **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]** handelt es sich um eine Verschiebung von Mitteln zu den Sonstigen Kosten. Grund hierfür ist, dass die veranschlagten Kosten maßgeblich im Kontenbereich Sonstige Kosten anfallen.

Bei den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** handelt es sich um Zuwendungen an freie Träger für überregionale Förderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Die Erhöhung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert insbesondere aus Mehrbedarfen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Jugendverbandsarbeit.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Z 1: Sicherstellung vielfältiger und zielgruppenadäquater überregionaler Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (Kennzahlen 001, 002).

Z 2: Förderung der Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden (Kennzahl 003).

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_02_001 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes	ANZ	23	23	27	23	23	23	23
B_254_02_002 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Jugendsozialarbeit	ANZ	14	14	13	14	14	14	14
B_254_02_003 Anzahl der geförderten Jugendverbände	ANZ	57	57	58	57	57	57	57

B_254_02_001 bis B_254_02_003: Die Datenbasis für die Ergebnisdaten 2016 und 2017 liefert die Zuwendungsfachanwendung INEZ. Die Plandaten ab 2019 orientieren sich am Ist 2017.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Offene Kinder- und Jugendarbeit	531							
Erlöse		169	242	73	73	73	73	73
Kosten		3.456	4.026	3.600	4.525	4.539	4.562	4.589
Saldo Jahresergebnis 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit		-3.287	-3.784	-3.527	-4.452	-4.466	-4.489	-4.516
Erlöse		36	43	-/-	13	13	13	13
Kosten		276	398	-/-	148	150	149	148
Saldo Jahresergebnis 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit		-3.526	-4.139	-/-	-4.587	-4.602	-4.624	-4.652
Jugendsozialarbeit	531							
Erlöse		37	111	15	15	15	15	15
Kosten		2.800	2.830	2.988	2.990	2.995	3.001	3.008
Saldo Jahresergebnis 1 Jugendsozialarbeit		-2.763	-2.719	-2.974	-2.976	-2.980	-2.987	-2.994
Erlöse		32	38	-/-	13	13	13	13
Kosten		226	339	-/-	120	121	121	121
Saldo Jahresergebnis 2 Jugendsozialarbeit		-2.957	-3.021	-/-	-3.082	-3.089	-3.095	-3.102
Jugendverbandsarbeit	531							
Erlöse		48	22	10	10	10	10	10
Kosten		3.145	3.067	3.209	3.688	3.692	3.697	3.702
Saldo Jahresergebnis 1 Jugendverbandsarbeit		-3.097	-3.046	-3.199	-3.678	-3.682	-3.687	-3.693
Erlöse		30	35	-/-	13	13	13	13
Kosten		221	330	-/-	132	134	134	133
Saldo Jahresergebnis 2 Jugendverbandsarbeit		-3.288	-3.340	-/-	-3.798	-3.804	-3.808	-3.813
Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik	531							
Erlöse		8	7					
Kosten		196	218	276	263	268	272	276
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik		-189	-211	-276	-263	-268	-272	-276
Erlöse		32	27	-/-	12	12	12	12
Kosten		310	510	-/-	70	72	73	74
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik		-467	-694	-/-	-321	-328	-333	-338

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

4.3.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	5,64	5,52	7,70	6,90	6,90	6,90	6,90

Die Reduzierung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

4.3.2.3 Produktgruppe 254.03 Familienförderung

4.3.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

Die Familienförderung umfasst im Wesentlichen die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 18 SGB VIII), welche verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe ist und für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung wird in erster Linie durch die Bezirksverwaltung bereitgestellt (siehe Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“).

Die Angebote stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen. Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu entlasten, zu beraten und zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende und für Familien in Trennungs- oder Scheidungssituationen.

Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung einer familienbewussten Personalpolitik,
- Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern,
- Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen,
- Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund, bessere Integration in die Angebote der Familienförderung und der frühkindlichen Bildung.

Die überregionale Förderung durch das Amt für Familie stellt darauf ab, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern.

Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt. Um die staatliche Unterstützung von Kindern von Alleinerziehenden zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeiten zu verbessern, wurde das UVG zum 01.07.2017 reformiert, mit der eine entsprechende Leistungsausweitung einhergeht. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Für den Ausbau der Frühen Hilfen stellt der Bund finanzielle Mittel aus der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ zur Verfügung. Die BASFI setzt die Fördermittel auf Basis des Landeskonzeptes „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“ behördenübergreifend ein. Bestehende Hilfeangebote aus der Familienförderung, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollen ausgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden.

Einzelfallfinanzierte Hilfen (z.B. Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII) werden über die Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ abgewickelt und entsprechend dort veranschlagt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	17.809	21.971	14.108	24.115	24.115	24.115	24.115
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	689	624	877	956	956	956	956
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	343	323		438	438	438	438
b) davon IT-Kosten	1	0		0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten	810	850	1.096	976	995	1.013	1.030
a) Kosten aus Entgelten	491	454	601	488	499	509	517
b) Kosten aus Bezügen	157	195	215	218	221	225	228
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	98	86	129	107	110	111	114
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	65	115	150	163	165	168	171
4. Kosten aus Transferleistungen	33.345	43.473	33.976	55.087	55.407	55.267	55.147
5. Kosten aus Abschreibungen				0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	3.997	6.419	1.300	1.307	1.307	1.307	1.307
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.033	-29.396	-23.141	-34.211	-34.550	-34.428	-34.325
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses		0		0	0	0	0
10. Finanzergebnis		0		0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-21.033	-29.396	-23.141	-34.211	-34.550	-34.428	-34.325
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-21.033	-29.396	-23.141	-34.211	-34.550	-34.428	-34.325

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** beinhalten neben den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie der Förderung der Erziehung in der Familie auch überregionale Zuwendungen.

Die Veranschlagung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz basiert auf den Leistungsfällen zum Stichtag 31.12.2017. Es ist beabsichtigt, darüber hinaus aufgrund von Fallzahlsteigerungen ggfs. entstehende Bedarfe aus zentralen Verstärkungsmitteln im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu decken.

4.3.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

Z 1: Sicherstellung einer bedarfsorientierten Förderung überregionaler Angebote und Projekte der Familienförderung (Kennzahl 004).

4.3.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_03_004 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Familienförderung	ANZ	38	39	35	39	39	39	39

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

B_254_03_004: Die Datenbasis für die Ergebnisdaten 2016 und 2017 liefert die Zuwendungsfachanwendung INEZ.

4.3.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Fam.bildung / beratung / unterstützung	532						
Erlöse	17.767	20.667	12.808	22.815	22.815	22.815	22.815
Kosten	38.437	49.710	35.401	56.238	56.568	56.437	56.325
Saldo Jahresergebnis 1 Fam.bildung / beratung / unterstützung	-20.670	-29.042	-22.593	-33.423	-33.753	-33.622	-33.510
Erlöse	89	87	-/-	44	43	42	40
Kosten	975	1.222	-/-	1.157	1.162	1.132	1.107
Saldo Jahresergebnis 2 Fam.bildung / beratung / unterstützung	-21.556	-30.177	-/-	-34.537	-34.872	-34.711	-34.577
Ministerielle Leist. Familienpolitik	532						
Erlöse	42	4					
Kosten	405	428	548	488	498	507	515
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Familienpolitik	-363	-424	-548	-488	-498	-507	-515
Erlöse	65	54	-/-	23	23	24	24
Kosten	650	1.006	-/-	138	142	145	147
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Familienpolitik	-948	-1.377	-/-	-602	-616	-628	-639
Netzwerk Frühe Hilfen	532						
Erlöse		1.299	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Kosten		1.229	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
Saldo Jahresergebnis 1 Netzwerk Frühe Hilfen		71	0	-300	-300	-300	-300
Erlöse		2	-/-	24	24	24	24
Kosten		16	-/-	152	155	158	160
Saldo Jahresergebnis 2 Netzwerk Frühe Hilfen		57	-/-	-428	-432	-434	-435

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

4.3.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	10,44	9,26	12,80	11,25	11,25	11,25	11,25

Die Reduzierung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

4.3.2.4 Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

4.3.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

In der Produktgruppe sind im Wesentlichen die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII subsumiert.

Die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- das Jugendwohnen (§ 13(3) SGB VIII),
- das gemeinsam betreute Wohnen von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII),
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII),
- die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
- die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Leistungen einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Anspruchsberechtigte dieser Leistungen sind:

- Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit,
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus,
- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, wenn und soweit sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und die Inobhutnahme sind gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit vom Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Beratung wahrgenommen.

Auch die Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist als gesetzliche Pflichtaufgabe auf der Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII Inobhutnahmen hier zugeordnet.

Über die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII hinaus werden in dieser Produktgruppe die mit diesen Hilfen im Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. die Leistungen zum Unterhalt (§ 39) und die Krankenhilfe (§ 40), Kostenerstattungen (§ 89ff.), Zuwendungen und Investitionen) berücksichtigt sowie die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), die Unterstützung für Familien in belastenden Lebenslagen leisten.

Darüber hinaus sind die Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet sowie bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum.

Die bisher in dieser Produktgruppe veranschlagte Finanzierung des Einsatzes von Schulbegleitungen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf aufgrund einer komplexen psychosozialen Beeinträchtigung wird in den Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	108.572	23.199	10.000	16.500	16.500	16.500	16.500
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.340	9.482		0	0	0	0
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	0		0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	14	-88		0	0	0	0
3. Personalkosten	4.112	4.845	4.479	5.121	5.228	5.329	5.409
a) Kosten aus Entgelten	2.659	2.969	2.799	3.037	3.106	3.169	3.217
b) Kosten aus Bezügen	639	762	597	778	791	803	815
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	530	562	577	634	647	661	671
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	284	552	507	672	684	696	706
4. Kosten aus Transferleistungen	430.890	410.273	422.090	388.913	392.781	395.137	413.637
5. Kosten aus Abschreibungen	126	182	240	330	339	347	417
6. Sonstige Kosten	12.206	6.874		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.104	-408.457	-416.809	-377.864	-381.848	-384.313	-402.963
8. Erlöse des Finanzergebnisses	1	2		0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses	0	-3	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	1	5	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-348.103	-408.453	-416.809	-377.864	-381.848	-384.313	-402.963
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-348.103	-408.453	-416.809	-377.864	-381.848	-384.313	-402.963

In den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** sind hauptsächlich die ambulanten und stationären gesetzlichen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch die Kosten für Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (maßgeblich Zuwendungen in den Bezirken) enthalten.

In den Kosten aus Transferleistungen sind darüber hinaus insbesondere die Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung für den Betrieb des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Kinderschutzhäuser sowie der Erstversorgungs- und Betreuungseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung der Personengruppe der unbegleitet minderjährig eingereisten Ausländer (UMA) und die Kosten des Fachdienstes Flüchtlinge enthalten. Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

4.3.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

Z 1: Stabilisierung der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen gemäß § 31 SGB VIII und den stationären Hilfen gemäß § 34 SGB VIII (Kennzahlen 003 - 031).

Z 2: Mehr Familien in belasteten Lebenslagen erhalten Unterstützung bei gleichzeitig stabilen Fallzahlen amb. HzE (Kennzahl 040).

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_04_003 Fallzahl Hilfen nach § 31 SGB VIII	ANZ	2.323	2.287,0	2.385,0	2.163,6	2.160,7	2.160,7	2.160,7
B_254_04_004 davon Hamburg-Mitte	ANZ	523	479,4	553,0	454,4	453,7	453,7	453,7
B_254_04_005 davon Altona	ANZ	312	328,0	321,0	309,4	309,0	309,0	309,0
B_254_04_006 davon Eimsbüttel	ANZ	217	222,1	251,0	209,9	209,6	209,6	209,6
B_254_04_007 davon Hamburg-Nord	ANZ	209	209,6	215,0	199,1	198,8	198,8	198,8
B_254_04_008 davon Wandsbek	ANZ	530	526,4	523,0	497,6	497,0	497,0	497,0
B_254_04_009 davon Bergedorf	ANZ	156	149,1	142,0	140,7	140,6	140,6	140,6
B_254_04_010 davon Harburg	ANZ	376	370,4	380,0	350,5	350,0	350,0	350,0
B_254_04_011 davon FIT	ANZ	0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
B_254_04_012 Fallzahl Hilfen nach § 34 SGB VIII	ANZ	2.822	2.730,0	2.575,0	2.394,6	2.329,5	2.329,5	2.329,5
B_254_04_013 davon Hamburg-Mitte	ANZ	612	617,4	588,0	541,1	526,4	526,4	526,4
B_254_04_014 davon Altona	ANZ	327	305,0	296,0	268,2	260,9	260,9	260,9
B_254_04_015 davon Eimsbüttel	ANZ	288	275,8	250,0	241,9	235,3	235,3	235,3
B_254_04_016 davon Hamburg-Nord	ANZ	319	319,4	277,0	280,2	272,6	272,6	272,6
B_254_04_017 davon Wandsbek	ANZ	583	594,4	550,0	522,0	507,8	507,8	507,8
B_254_04_018 davon Bergedorf	ANZ	259	259,4	242,0	227,5	221,3	221,3	221,3
B_254_04_019 davon Harburg	ANZ	332	312,1	301,0	273,0	265,6	265,6	265,6
B_254_04_020 davon FIT	ANZ	32	27,4	35,0	23,9	23,3	23,3	23,3
B_254_04_031 davon LEB (Fachdienst Flüchtlinge)	ANZ		19,1	36,0	16,8	16,3	16,3	16,3
B_254_04_021 HzE Ergebnisse Ambulante und Stationäre Hilfen	Tsd. EUR	230.986	299.162	252.344	284.657	285.690	285.130	300.950
B_254_04_022 davon Hamburg-Mitte	Tsd. EUR	58.123	65.488	55.199	62.436	62.697	62.574	66.045
B_254_04_023 davon Altona	Tsd. EUR	29.864	35.623	30.983	33.963	34.105	34.038	35.926
B_254_04_024 davon Eimsbüttel	Tsd. EUR	29.999	29.825	25.202	28.435	28.554	28.498	30.079
B_254_04_025 davon Hamburg-Nord	Tsd. EUR	28.785	32.324	30.410	31.772	31.753	31.691	33.449
B_254_04_026 davon Wandsbek	Tsd. EUR	61.629	66.858	49.956	63.743	64.008	63.882	67.427
B_254_04_027 davon Bergedorf	Tsd. EUR	21.584	23.918	16.853	22.804	22.899	22.854	24.122
B_254_04_028 davon Harburg	Tsd. EUR	33.831	34.937	30.512	33.309	33.448	33.382	35.235
B_254_04_029 davon FIT	Tsd. EUR	3.503	4.594	4.743	4.243	4.258	4.250	4.486
B_254_04_030 davon LEB (Fachdienst Flüchtlinge)	Tsd. EUR		4.145	8.486	3.952	3.968	3.961	4.181
B_254_04_040 Individuelle sozialräumliche Unterstützungen	ANZ				7.100	7.200	7.200	7.200

B_254_04_003 bis B_254_04_020 und B_254_04_031: Die Aufteilung nach Bezirken/FIT/Fachdienst Flüchtlinge für die Plandaten erfolgt durch Schlüsselung nach dem Ist 2017. Dargestellt ist die jeweilige durchschnittliche Fallzahl des Jahres (Jahresdurchschnittsfälle „JDF“).

B_254_04_021: Bei den Differenzen HzE Ergebnisse Ambulante und Stationäre Hilfen (Spalten Ist 2016 und Ist 2017) handelt es sich um die Abschläge für die Krankenhilfe sowie beim Ist 2016 zusätzlich um Forderungen im Zusammenhang mit dem pauschalen Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer zwischen den Bundesländern.

B_254_04_021 bis B_254_04_030: Die Aufteilung erfolgte durch Schlüsselung in Orientierung am Ist 2017.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

B_254_004_040: Neue Kennzahl ab 2019.

4.3.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hilfen ambulant / teilstationär	531							
Erlöse		1.169	108	0				
Kosten		83.145	87.231	77.682	80.848	82.996	85.466	88.063
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen ambulant / teilstationär		-81.976	-87.124	-77.682	-80.848	-82.996	-85.466	-88.063
Erlöse		231	215	-/-	102	102	102	101
Kosten		2.553	4.003	-/-	1.884	1.929	1.937	1.951
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen ambulant / teilstationär		-84.298	-90.912	-/-	-82.630	-84.823	-87.301	-89.914
Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.	531							
Erlöse		106.242	22.033	10.000	16.500	16.500	16.500	16.500
Kosten		347.989	313.336	324.202	277.412	278.225	276.860	291.841
Saldo Jahresergebnis 1 Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.		-241.747	-291.302	-314.202	-260.912	-261.725	-260.360	-275.341
Erlöse		231	215	-/-	174	169	164	161
Kosten		2.553	4.003	-/-	5.480	5.483	5.314	5.456
Saldo Jahresergebnis 2 Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.		-244.069	-295.090	-/-	-266.218	-267.040	-265.509	-280.636
Sozialräumliche Hilfen	531							
Erlöse		1.137	1.026	0				
Kosten		23.411	28.726	22.773	33.508	34.507	35.534	36.589
Saldo Jahresergebnis 1 Sozialräumliche Hilfen		-22.273	-27.700	-22.773	-33.508	-34.507	-35.534	-36.589
Erlöse		97	91	-/-	85	85	86	85
Kosten		837	1.552	-/-	885	908	911	919
Saldo Jahresergebnis 2 Sozialräumliche Hilfen		-23.013	-29.161	-/-	-34.308	-35.330	-36.359	-37.423
Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe	231							
Erlöse		23	34					
Kosten		1.535	1.629	1.569	1.879	1.888	2.208	2.213
Saldo Jahresergebnis 1 Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe		-1.513	-1.595	-1.569	-1.879	-1.888	-2.208	-2.213
Erlöse		46	50	-/-	73	74	75	75
Kosten		391	724	-/-	432	445	460	466
Saldo Jahresergebnis 2 Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe		-1.857	-2.269	-/-	-2.238	-2.259	-2.592	-2.603
Ministerielle Leist. Erziehungshilfen	531							
Erlöse		1						
Kosten		595	731	582	717	732	746	757
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Erziehungshilfen		-594	-731	-582	-717	-732	-746	-757
Erlöse		96	91	-/-	73	74	74	75
Kosten		837	1.552	-/-	415	429	440	446
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Erziehungshilfen		-1.335	-2.192	-/-	-1.060	-1.087	-1.111	-1.129

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	59,17	58,08	59,00	67,78	67,78	67,78	67,78

Die Steigerung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5 Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

4.3.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

Der Produktgruppe sind u.a. die Fortbildung / Qualifizierung für die soziale Arbeit, die internationale Jugendarbeit und die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle zugeordnet.

Nach § 72 Abs. 3 und § 74 Abs. 6 SGB VIII bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) des Amtes für Familie Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der sozialen Arbeit sowie Praxisberatungen und Supervisionen für Fach- und Führungskräfte bei öffentlichen Trägern in Hamburg an.

Das SPFZ führt ferner das Qualifizierungsprogramm für Kindertagespflegepersonen in Hamburg durch.

Europäische und internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten stärken und dabei insbesondere die fördern, die bisher unterrepräsentiert sind.

Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, nimmt länderübergreifend die im Staatsvertrag festgelegten Aufgaben einer Zentralen Adoptionsstelle wahr.

4.3.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	887	907	540	540	540	540	540
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.617	1.584	1.401	1.406	1.411	1.416	1.416
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	156	160	221	221	221	221	221
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	339	320	200	200	200	200	200
3. Personalkosten	3.245	3.845	3.461	4.435	4.523	4.609	4.681
a) Kosten aus Entgelten	1.834	2.170	1.770	2.004	2.050	2.093	2.126
b) Kosten aus Bezügen	731	768	787	1.154	1.172	1.191	1.209
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2			0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	388	419	389	456	466	476	484
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	289	488	515	821	835	849	862
4. Kosten aus Transferleistungen	495	640	372	372	372	372	372
5. Kosten aus Abschreibungen			0	0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	484	498		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.954	-5.660	-4.694	-5.673	-5.766	-5.857	-5.929
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0			0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	0		0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-4.954	-5.660	-4.694	-5.673	-5.766	-5.857	-5.929
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-4.954	-5.660	-4.694	-5.673	-5.766	-5.857	-5.929

Die Steigerung bei den **Personalkosten [3.]** ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs. Darüber hinaus sind gestiegene Bedarfe für Amtsvormundschaften berücksichtigt, die im Ist 2017 aufgrund von Abordnungen zum Teil auch in den **Sonstigen Kosten [6.]** enthalten sind.

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** beinhalten auch Zuwendungen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

Z 1: Bedarfsgerechte Fortbildung und Qualifizierung für die Soziale Arbeit (Kennzahlen 001, 002).

Z 2: Bedarfsorientierte Angebote der Internationalen Jugendarbeit (Kennzahlen 003, 004).

4.3.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_05_001 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	ANZ	6.934	7.757	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
B_254_05_002 Zahl der Veranstaltungen	ANZ	520	543	570	570	570	570	570
B_254_05_003 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Jugendbegegnungen	ANZ	656	869	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
B_254_05_004 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Fachkräfteprogrammen	ANZ	276	311	200	200	200	200	200

B_254_05_001 und B_254_05_002: Programm "Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte", Dezentrale (und unterjährige durchgeführte) Veranstaltungen, Praxisberatung und Supervisionen, "Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege" sowie Fort- und Weiterbildung für den ASD.

B_254_05_003 und B_254_05_004: Es handelt sich nur um Maßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, der Senatskanzlei und des Landesförderplans finanziert werden. Nicht mitgezählt werden Begegnungsmaßnahmen, die ausschließlich mit Ressourcen aus europäischen Programmen veranstaltet werden.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit	531							
Erlöse		148	126	100	100	100	100	100
Kosten		2.174	2.204	2.061	2.231	2.250	2.268	2.283
Saldo Jahresergebnis 1 Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit		-2.026	-2.078	-1.961	-2.131	-2.150	-2.168	-2.183
Erlöse		98	84	-/-	79	80	81	81
Kosten		846	1.283	-/-	470	485	495	502
Saldo Jahresergebnis 2 Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit		-2.774	-3.278	-/-	-2.523	-2.554	-2.582	-2.604
Bereichsübergreifender Service	INT							
Erlöse			0					
Kosten		1.529	1.909	1.350	1.730	1.764	1.798	1.826
Saldo Jahresergebnis 1 Bereichsübergreifender Service		-1.529	-1.909	-1.350	-1.730	-1.764	-1.798	-1.826
Erlöse			0	-/-				
Kosten		-1.529	-1.909	-/-	-1.730	-1.764	-1.798	-1.826
Saldo Jahresergebnis 2 Bereichsübergreifender Service		0	0	-/-	0	0	0	0
Internationale Jugendarbeit	531							
Erlöse		252	285	0				
Kosten		783	959	622	596	605	613	616
Saldo Jahresergebnis 1 Internationale Jugendarbeit		-531	-674	-622	-596	-605	-613	-616
Erlöse		35	39	-/-	79	79	80	81
Kosten		294	557	-/-	447	461	473	480
Saldo Jahresergebnis 2 Internationale Jugendarbeit		-789	-1.192	-/-	-965	-987	-1.006	-1.016
Leistungen der GZA	531							
Erlöse		487	497	440	440	440	440	440
Kosten		565	509	474	547	557	566	574
Saldo Jahresergebnis 1 Leistungen der GZA		-78	-12	-34	-107	-117	-126	-134
Erlöse		62	56	-/-	79	79	80	81
Kosten		527	956	-/-	446	461	472	480
Saldo Jahresergebnis 2 Leistungen der GZA		-543	-912	-/-	-475	-498	-518	-533
Amtsvormundschaften	531							
Erlöse			0					
Kosten		790	986	727	1.109	1.131	1.152	1.170
Saldo Jahresergebnis 1 Amtsvormundschaften		-790	-986	-727	-1.109	-1.131	-1.152	-1.170
Erlöse		112	113	-/-	79	80	81	81
Kosten		1.000	1.905	-/-	454	469	480	488
Saldo Jahresergebnis 2 Amtsvormundschaften		-1.678	-2.779	-/-	-1.484	-1.520	-1.552	-1.577

Das Produkt „Bereichsübergreifender Service“ umfasst die Trägerberatung und Zuwendungsgewährung für den Bereich Jugend und Familie sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren für Träger der freien Jugendhilfe.

Im Übrigen siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	51,83	52,66	46,40	59,75	59,75	59,75	59,75

Die Steigerung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs sowie der Berücksichtigung gestiegener Bedarfe für Amtsvormundschaften.

4.3.2.6 Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

4.3.2.6.1 Vorwort der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

Jedes Kind hat von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs oder Integrationskurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, sie bedarfsgerecht zu fördern. Zum 01. August 2011 wurden die Beitragserhöhungen aus 2010 zurückgenommen, die Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens abgeschafft und die Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Bildungschancen wurde in Hamburg für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bereits zum 01. August 2012 ein Anspruch auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege eingeführt. Zum 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe auf den Altersjahrgang der einjährigen Kinder ausgeweitet.

Ab 2013 wurde außerdem im Rahmen des Programms „Kita Plus“ zusätzliches pädagogisches Personal in Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien bereitgestellt.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die Hortbetreuung schrittweise in die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen überführt. Für alle Kinder wurde ein Anspruch auf kostenlose Betreuung von 13 bis 16 Uhr an Schulen eingeführt (Drucksache 20/3642). In der Folge sind die entsprechenden Ressourcen ab dem Schuljahresbeginn 2012/13 aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in den Verantwortungsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert worden.

Zum 01. August 2014 wurden alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung von den Beiträgen für die 5-stündige Grundbetreuung befreit. Die Familien können damit unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten ihre Kinder an den frühkindlichen Bildungsangeboten teilhaben lassen.

Um die Kitas als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu stärken, wird darüber hinaus der Fachkraftschlüssel im Krippenbereich deutlich verbessert.

Diese Qualitätsverbesserung wird im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses schrittweise umgesetzt. Hierzu sind eine weitere hohe finanzielle Leistung von Hamburg, aber auch eine Beteiligung des Bundes sowie ein Qualitätsbeitrag der Kita-Träger erforderlich.

Bereits zum 01. April 2015 wurde der Fachkraftschlüssel in den Krippen für die bis zu 24 Monate alten Kinder um 10 % erhöht. Darüber hinaus wurde der Leitungssockel für kleinere Kitas um 50 Prozent erhöht. Am 01. August 2016 erfolgte die Erhöhung des Krippen-Fachkraftschlüssels auch für die zweijährigen Kinder um 10 %. Der Krippen-Fachkraftschlüssel verbesserte sich damit auf 1:5,6. Als Nächstes ist vorgesehen, die Erhöhung des Krippen-Fachkraftschlüssels auf 1:4 stufenweise in vier gleichen Schritten beginnend mit dem 01. Januar 2018 bis zum 01. Januar 2021 umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Einführung eines Verfahrens zur anlassunabhängigen Überprüfung der Kitas sein. Ab 2019 soll stichprobenartig überprüft werden, ob die Regelungen des Landesrahmenvertrags ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ durch die Kindertageseinrichtungen eingehalten werden.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.6.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	4.870	8.251	1.790	3.120	3.021	2.884	2.848
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	90	270	368	502	494	494	494
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0			0	0	0	0
b) davon IT-Kosten		69		0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	75	50	368	502	494	494	494
3. Personalkosten	3.357	3.487	3.374	3.658	3.734	3.801	3.859
a) Kosten aus Entgelten	1.962	1.965	1.759	1.984	2.030	2.069	2.100
b) Kosten aus Bezügen	695	699	739	698	709	720	731
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	420	384	384	426	435	443	450
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	281	440	492	550	560	569	578
4. Kosten aus Transferleistungen	759.836	821.744	927.374	960.845	1.005.817	1.055.781	1.060.812
5. Kosten aus Abschreibungen	5.175	5.429	5.069	5.410	5.340	5.202	5.077
6. Sonstige Kosten	597	614	0	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-764.186	-823.293	-934.395	-967.296	-1.012.364	-1.062.394	-1.067.394
8. Erlöse des Finanzergebnisses	3	0		0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	3	0	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-764.183	-823.293	-934.395	-967.296	-1.012.364	-1.062.394	-1.067.394
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-764.183	-823.293	-934.395	-967.296	-1.012.364	-1.062.394	-1.067.394

Die **Erlöse [1.]** beinhalten insbesondere die erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes im Rahmen des Krippenausbauprogramms.

Die Erhöhungen bei den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** ergeben sich vor allem aufgrund weiter steigender Fallzahlen im Krippen- und Elementarbereich des Kita-Gutscheinsystems, der Verbesserung der Betreuungsqualität sowie wegen der in den Planjahren zu berücksichtigenden Leistungsentgeltfortschreibungen. Die Kosten aus Transferleistungen beinhalten auch Zuwendungen.

Die gesetzlichen Leistungen sind unter 4.3.5 dargestellt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen	2.585		4.000	4.000	4.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung der über die Rechtsansprüche nach dem KibeG hinaus einzugehenden Verpflichtungen aufgrund von Ermessensentscheidungen nach § 6 Absatz 6 KibeG. Die hierbei von den bezirklichen Jugendämtern zu beachtenden Bewilligungsvoraussetzungen sind in der Fachanweisung Kindertagesbetreuung gemäß § 45 BezVG, Kapitel 4 geregelt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.6.3 Ziele der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

- Z 1: Nachfragegerechte Entwicklung der Krippen-Betreuungsquote (Kennzahlen 001 - 003).
- Z 2: Nachfragegerechte Entwicklung der Elementar-Betreuungsquote (Kennzahlen 004 - 007).
- Z 3: Flächendeckende Umsetzung des Programms "Kita Plus" (Kennzahl 008).
- Z 4: Reduzierung des Anteils der Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf, die zum Zeitpunkt der Vorstellung an der Grundschule gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG mindestens ein Jahr die Kita besucht hatten (Kennzahl 009).
- Z 5: Verbesserung der Qualität in den Kitas (Kennzahlen 010, 011).

4.3.2.6.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_06_001 Krippen-Betreuungsquote (insgesamt)	%	49,0	47,5	49,4	52,1	53,2	54,2	54,2
B_254_06_002 davon Krippen-Betreuungsquote(Kita)	%	44,3	43,1	45,1	47,5	48,6	49,6	49,6
B_254_06_003 davon Krippen-Betreuungsquote(Kindertag espflege)	%	4,7	4,4	4,3	4,6	4,6	4,6	4,6
B_254_06_004 Elementar-Betreuungsquote(insgesa mt)	%	101,6	101,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
B_254_06_005 davon Elementar-Betreuungsquote(Kita)	%	84,9	85,2	84,0	82,9	82,9	82,7	82,7
B_254_06_006 davon Elementar-Betreuungsquote (Kindertagespflege)	%	1,7	1,6	1,7	1,6	1,6	1,7	1,7
B_254_06_007 davon Elementar-Betreuungsquote (Vorschulklassen)	%	15,0	14,9	14,3	15,5	15,5	15,6	15,6
B_254_06_008 Teilnehmende Kitas am Programm „Kita Plus“	ANZ	311	317	330	330	330	330	330
B_254_06_009 Anteil der Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf, die zum Zeitpunkt der Vorstellung an der Grundschule gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG mindestens ein Jahr die Kita besucht hatten.	%	10,6	10,5	13,3	8,8	8,7	8,5	8,5
B_254_06_010 Fachkraftschlüssel Krippe	Relation				1:4,7	1:4,3	1:4,0	1:4,0
B_254_06_011 Fachkraftschlüssel Elementar	Relation				1:10,7	1:10,7	1:10,7	1:10,7

B_254_06_001 bis B_254_06_007: Für die Berechnung der Betreuungsquoten ab dem Jahr 2017 wird auf die aktuelle 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (13. KBV) abgestellt. Die Berechnung der Betreuungsquoten in 2016 beruht hingegen weiterhin auf der überholten 12. KBV, da diese Bevölkerungszahlen dem Haushaltsplan 2015/2016 zugrunde lagen.

Der Rückgang der Krippen-Betreuungsquote 2017 gegenüber dem Vorjahr beruht daher ausschließlich auf der Aktualisierung der Bevölkerungsstatistik.

Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter nach der 13. KBV liegt im Jahr 2017 um 4.500 über der 12. KBV. Deswegen ergibt sich bei der Krippen-Betreuungsquote 2017 rechnerisch ein Rückgang gegenüber der Quote 2016, obwohl die Zahl der in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder im Krippenalter in 2017 gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 1.553 gestiegen ist. Nach den Daten der 12. KBV hätte sich für die Krippen-Betreuungsquote 2017 hingegen ein Anstieg auf 51,6% ergeben.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Zahl der Kinder im Elementaralter liegt nach der 13. KBV im Jahr 2017 um 1.250 höher als bei der 12. KBV. Aus diesem Grund liegt die Elementar-Betreuungsquote 2017 rechnerisch nur geringfügig über der Quote für 2016, obwohl die Zahl der in Kitas, Kindertagespflege und Vorschule betreuten Kinder im Elementaralter gegenüber 2016 tatsächlich deutlich um 1.987 gestiegen ist. Nach den Daten der 12. KBV hätte sich für die Elementar-Betreuungsquote 2017 jedoch ein Anstieg auf 103,9% ergeben.

B_254_06_004 bis B_254_06_007: Das separate Ausweisen der Betreuungsquote Vorschulklassen ist deshalb erforderlich, weil diese Leistungen von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gesteuert und finanziert werden.

B_254_06_008: Das Programm "Kita-Plus" wurde ab 2016 konzeptionell auf den Krippenbereich erweitert und die Förderung insgesamt ausgebaut.

B_254_06_010: Neue Kennzahl ab 2019. Das Ist 2016 lag bei 1:5,8 und das Ist 2017 bei 1:5,6. Dem Plan 2018 lag eine Relation von 1:5,6 zugrunde.

B_254_06_011: Neue Kennzahl ab 2019. Das Ist 2016 lag bei 1:10,7 und das Ist 2017 bei 1:10,7. Dem Plan 2018 lag eine Relation von 1:10,7 zugrunde.

4.3.2.6.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Krippe	531							
Erlöse		4.146	5.267	1.790	3.032	2.934	2.797	2.761
Kosten		310.945	335.787	400.972	443.139	482.574	522.900	523.796
Saldo Jahresergebnis 1 Krippe		-306.799	-330.520	-399.181	-440.107	-479.640	-520.103	-521.035
Erlöse		221	293	-/-	214	218	223	207
Kosten		1.597	2.486	-/-	6.635	7.141	7.389	7.225
Saldo Jahresergebnis 2 Krippe		-308.175	-332.713	-/-	-446.527	-486.563	-527.270	-528.053
Elementar	531							
Erlöse		538	2.911	0	88	87	87	87
Kosten		438.414	477.540	515.890	506.074	511.108	520.211	523.814
Saldo Jahresergebnis 1 Elementar		-437.876	-474.628	-515.890	-505.986	-511.021	-520.124	-523.726
Erlöse		378	342	-/-	289	280	275	261
Kosten		3.305	5.090	-/-	7.825	7.844	7.659	7.537
Saldo Jahresergebnis 2 Elementar		-440.804	-479.376	-/-	-513.522	-518.585	-527.509	-531.003
Kindertagespflege	531							
Erlöse		57	74					
Kosten		17.394	18.168	19.323	21.203	21.703	22.166	22.632
Saldo Jahresergebnis 1 Kindertagespflege		-17.337	-18.094	-19.323	-21.203	-21.703	-22.166	-22.632
Erlöse		35	29	-/-	111	112	113	113
Kosten		311	478	-/-	882	906	913	922
Saldo Jahresergebnis 2 Kindertagespflege		-17.613	-18.544	-/-	-21.974	-22.496	-22.966	-23.441
Anschl.betr. spez. Sondersch.	531							
Erlöse		132	0					
Kosten		2.302	50	0				
Saldo Jahresergebnis 1 Anschl.betr. spez. Sondersch.		-2.171	-50	0				
Erlöse		1	0	-/-				
Kosten		5	3	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Anschl.betr. spez. Sondersch.		-2.175	-53	-/-				
Hort	531							
Erlöse								
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Hort								
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Hort				-/-				

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

4.3.2.6.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	48,86	43,33	44,70	48,92	48,92	48,92	48,92

Die Steigerung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

4.3.2.7 Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

4.3.2.7.1 Vorwort der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

Das Schwerbehindertenrecht (Teil des Sozialgesetzbuches IX) hat zum Ziel, die Eingliederung schwerbehinderter Bürger in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Es werden Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt über die vorliegende Behinderung, über den Grad der Behinderung (GdB) sowie über weitere gesundheitliche Merkmale (zum Beispiel eine erhebliche Gehbehinderung, Hilflosigkeit). Auf Grund der Feststellungen können Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden. Das sind zum Beispiel steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht und Pflegegeld. Zum Produkt „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung“ mit haushaltswirksamen Auswirkungen auf die FHH zählen die Fahrgelderstattungen an Verkehrsunternehmen nach dem SGB IX, Kapitel 13 sowie die Abrechnungen der von den schwerbehinderten Menschen entgeltlich zur Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr erworbenen Wertmarken mit dem Bund.

Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Opfern von Gewalttaten und politischer Haft sowie Impfgeschädigten werden soziale Entschädigungsleistungen in Form von Renten und sonstigen Geld- und Sachleistungen (z. B. Heil- und Krankenbehandlung, Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, orthopädische Versorgung, Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge) gewährt. Das Produkt „Soziale Entschädigungsleistungen“ beinhaltet die Renten- und Sachleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und – in dessen Anwendung – nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Zivildienstgesetz (ZDG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG und VwRehaG).

Die Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (KOF) ergänzen die Leistungen der Versorgungsverwaltung. Die Leistungsstruktur der KOF entspricht weitgehend der Leistungssystematik des SGB XII. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die KOF-Leistungen auf besondere Hilfen im Einzelfall ausgerichtet sind, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Kriegsoffer und sonstigen Entschädigungsberechtigten zu sichern und die Folgen der schädigenden Ereignisse auszugleichen.

In der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder wird seit dem 01.04.2017 die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen umgesetzt, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der BRD bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben.

Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen, so dass für die FHH lediglich Kosten der Durchführung anfallen. Durch die Lastenausgleichsgesetze wurden materielle Verluste ausgeglichen, die Deutschen durch Krieg und Kriegsfolgen entstanden waren. Ausgleichsanträge können nicht mehr gestellt werden. Vermögensrückgaben nach der Wiedervereinigung führten zur Rückforderung der gewährten Lastenausgleichsleistungen. Als wesentliche Aufgaben verbleiben noch die Forderungsverwaltung und die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung.

Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Form von monatlichen Renten (sog. Opferrente) und einmaligen Kapitalentschädigungen für politische Häftlinge in der ehemaligen DDR.

Für anerkannte Spätaussiedler werden nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Rahmen der Amtshilfe Ersatzbescheinigungen ausgestellt.

Das Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten im In- und Ausland. Es werden Renten gezahlt und Anträge auf Heilverfahren, auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung der im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) als verfolgungsbedingt anerkannten Leiden beschieden. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ seit 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen / Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen). Die Stiftung finanziert sich nicht aus Mitteln der Produktgruppe 254.07 „Soziale Entschädigung“.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	10.914	9.648	8.444	7.987	7.906	7.825	7.825
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.177	2.207	2.928	3.039	2.992	3.053	3.053
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			0	0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.129	1.139	2.832	2.896	2.852	2.914	2.914
3. Personalkosten	8.893	9.999	10.836	10.457	10.638	10.818	10.986
a) Kosten aus Entgelten	4.225	4.405	4.807	4.186	4.265	4.342	4.410
b) Kosten aus Bezügen	2.716	3.011	3.072	3.133	3.182	3.232	3.282
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	956	958	1.114	997	1.015	1.033	1.049
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	996	1.626	1.844	2.141	2.176	2.211	2.245
4. Kosten aus Transferleistungen	25.998	33.080	34.800	34.590	34.865	35.151	35.151
5. Kosten aus Abschreibungen				0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	8.530	872	0	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.684	-36.510	-40.120	-40.099	-40.589	-41.197	-41.365
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses	-1			0	0	0	0
10. Finanzergebnis	1			0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-35.684	-36.510	-40.120	-40.099	-40.589	-41.197	-41.365
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-35.684	-36.510	-40.120	-40.099	-40.589	-41.197	-41.365

Der Großteil der **Erlöse [1.]** stammt aus Bundeserstattungen im Rahmen der sozialen Entschädigungsleistungen.

Bei den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** handelt es sich fast ausschließlich um gesetzliche Leistungen. Sie beinhalten in geringem Umfang auch Zuwendungen.

Die im Ist 2016 und Ist 2017 ausgewiesenen **Sonstigen Kosten [6.]** resultieren maßgeblich aus Rückstellungen und periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Beförderung. Diese in der Höhe nicht planbaren Kosten werden regelhaft bei den **Kosten aus Transferleistungen [4.]** veranschlagt.

4.3.2.7.3 Ziele der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

Z 1: Zeitgerechte Antragsbearbeitung im Schwerbehindertenrecht SGB IX (Kennzahlen 001 - 003)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_254_07_001 Bearbeitungszeit SGB IX	Monate	3,7	3,9	3,5	3,8	3,7	3,6	3,5
B_254_07_002 Abgeschlossene Fälle SGB IX	Fallzahl	29.253	26.994	30.000	28.000	28.000	28.000	28.000
B_254_07_003 Sozialmedizinische Dienstleistungen SGB IX	Fallzahl	39.544	37.591	46.000	42.000	42.000	42.000	42.000

B_254_07_001: Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Erst- und Neufeststellungsanträge.

B_254_07_002: Nur Erst- und Neufeststellungsanträge.

B_254_07_003: Sozialmedizinische Dienstleistungen: Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen des Versorgungsamtes (Eigen- und Fremdbegutachtungen).

4.3.2.7.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Soziale Entschädigungsleistungen	512							
Erlöse		3.645	2.988	3.022	2.965	3.045	3.125	3.125
Kosten		12.729	12.488	13.904	13.674	14.069	14.468	14.503
Saldo Jahresergebnis 1 Soziale Entschädigungsleistungen		-9.084	-9.501	-10.882	-10.709	-11.024	-11.343	-11.378
Erlöse		193	176	-/-	190	191	193	194
Kosten		1.681	2.856	-/-	1.229	1.264	1.286	1.300
Saldo Jahresergebnis 2 Soziale Entschädigungsleistungen		-10.572	-12.180	-/-	-11.749	-12.097	-12.436	-12.484
Kriegsfolgelasten	512							
Erlöse		4.060	3.508	3.620	3.220	3.059	2.898	2.898
Kosten		9.721	8.791	9.527	8.766	8.400	8.034	8.069
Saldo Jahresergebnis 1 Kriegsfolgelasten		-5.661	-5.283	-5.907	-5.546	-5.341	-5.136	-5.171
Erlöse		188	171	-/-	188	189	191	192
Kosten		1.968	3.208	-/-	1.194	1.218	1.232	1.247
Saldo Jahresergebnis 2 Kriegsfolgelasten		-7.441	-8.321	-/-	-6.552	-6.369	-6.177	-6.226
Feststellung der Behinderung	513							
Erlöse		247	253	2	2	2	2	2
Kosten		4.965	5.125	5.410	5.565	5.563	5.667	5.716
Saldo Jahresergebnis 1 Feststellung der Behinderung		-4.718	-4.872	-5.408	-5.563	-5.561	-5.665	-5.714
Erlöse		244	228	-/-	187	188	190	191
Kosten		2.057	3.552	-/-	1.113	1.144	1.167	1.184
Saldo Jahresergebnis 2 Feststellung der Behinderung		-6.530	-8.195	-/-	-6.489	-6.516	-6.642	-6.706
Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.	513							
Erlöse		2.961	2.900	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Kosten		19.182	19.754	19.723	20.082	20.463	20.853	20.902
Saldo Jahresergebnis 1 Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.		-16.221	-16.854	-17.923	-18.282	-18.663	-19.053	-19.102
Erlöse		240	220	-/-	192	193	195	196
Kosten		2.106	3.600	-/-	1.321	1.355	1.373	1.384
Saldo Jahresergebnis 2 Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.		-18.087	-20.234	-/-	-19.411	-19.824	-20.231	-20.290

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	152,43	145,68	165,20	152,40	152,40	152,40	152,40

Die Reduzierung ggü. dem Fortg. Plan 2018 resultiert aus einer Überprüfung der Zuordnung der Vollzeitäquivalente zu den einzelnen Produktgruppen des Aufgabenbereichs.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.8 Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

4.3.2.8.1 Vorwort der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird nicht mehr als zentrales Programm veranschlagt und ist seit 2017 als Produkt in der Produktgruppe 254.03 „Familienförderung“ berücksichtigt.

4.3.2.8.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	0						
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0						
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)	0						
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	0						

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.3 Ziele der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.8.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.9 Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

4.3.2.9.1 Vorwort der Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

Berücksichtigt sind in dieser Produktgruppe die Zuweisungen an die Bezirke für die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienförderung sowie die sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

In Höhe der Kosten aus Transferleistungen ist die Umsetzung von Maßnahmen über Zuwendungen vorgesehen; im Rahmen der konkreten Umsetzung durch die Bezirke können sich Verschiebungen ergeben.

Aus den Mitteln der Rahmenezuweisungen ist auch die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.

4.3.2.9.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse				0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			6.448	6.191	6.191	6.191	6.191
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			858	968	968	968	968
b) davon IT-Kosten			5	9	9	9	9
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten				0	0	0	0
a) Kosten aus Entgelten				0	0	0	0
b) Kosten aus Bezügen				0	0	0	0
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen				0	0	0	0
e) Kosten aus Versorgungsleistungen				0	0	0	0
4. Kosten aus Transferleistungen			25.199	27.979	27.979	27.887	27.737
5. Kosten aus Abschreibungen			186	50	150	250	350
6. Sonstige Kosten			525	295	295	295	295
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-32.358	-34.515	-34.615	-34.623	-34.573
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses				0	0	0	0
10. Finanzergebnis				0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-32.358	-34.515	-34.615	-34.623	-34.573
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-32.358	-34.515	-34.615	-34.623	-34.573

Die Mittel werden in die bezirklichen Einzelpläne übertragen und dort bewirtschaftet; entsprechend werden auch die Ist-Werte für 2016 und 2017 in den bezirklichen Einzelplänen ausgewiesen.

Für die Rahmenezuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

- Tarifsteigerungen
- Stärkung der Infrastruktur aufgrund der deutlichen Zunahme der minderjährigen Bevölkerung
- Zusätzliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung im Mittleren Landweg (Bergedorf)
- Zusätzliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung auf dem Campus Steilshoop (Wandsbek)
- Umsetzung einer Entkommunalisierung im Bezirk Hamburg-Mitte

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.9.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 254.09 Bezirkszuweisung Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.			23.865	25.720	25.720	25.676	25.602
Kosten RZ Förd. Erzieh. in d. Familie Betr.A.			4.434	4.810	4.810	4.762	4.686
Kosten RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.			3.873	3.935	3.935	3.935	3.935
Abschreibungen							
Abschreibungen			186	50	150	250	350
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			32.358	34.515	34.615	34.623	34.573

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe.

4.3.2.9.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 254.09 Bezirkszuweisung Jugend und Familie

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Inv. Kindertagesbetreuung							
Einzahlungen	5.142	2.839	3.000				
Auszahlungen		1.281	3.400				
Saldo Inv. Kindertagesbetreuung	5.142	1.558	-400				
Verpflichtungsermächtigung Inv. Kindertagesbetreuung						-/-	-/-
4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020)							
Einzahlungen				8.796	8.796	4.796	
Auszahlungen				9.196	9.196	5.196	400
Saldo 4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020)				-400	-400	-400	-400
Verpflichtungsermächtigung 4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020)						-/-	-/-
4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) I							
Einzahlungen							
Auszahlungen		67					
Saldo 4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) I		-67					
Verpflichtungsermächtigung 4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) I						-/-	-/-
Richardstraße 16/Krippe							
Einzahlungen	2						
Auszahlungen							
Saldo Richardstraße 16/Krippe	2						
Verpflichtungsermächtigung Richardstraße 16/Krippe						-/-	-/-
Krippe/Kirchdorfer Str. 76							
Einzahlungen							
Auszahlungen		8					
Saldo Krippe/Kirchdorfer Str. 76		-8					
Verpflichtungsermächtigung Krippe/Kirchdorfer Str. 76						-/-	-/-
TPZS, Jevenstedter Str. 94							
Einzahlungen	3						
Auszahlungen							
Saldo TPZS, Jevenstedter Str. 94	3						
Verpflichtungsermächtigung TPZS, Jevenstedter Str. 94						-/-	-/-
Grete-Nevermann-Weg 4/KrippeTPZ							
Einzahlungen	1	1					
Auszahlungen							
Saldo Grete-Nevermann-Weg 4/KrippeTPZ	1	1					
Verpflichtungsermächtigung Grete-Nevermann-Weg 4/KrippeTPZ						-/-	-/-
Rahlstedter Weg 89/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	23						
Saldo Rahlstedter Weg 89/Krippe	-23						
Verpflichtungsermächtigung Rahlstedter Weg 89/Krippe						-/-	-/-
Liliencronstraße 111/Hort/Ele							
Einzahlungen	4						
Auszahlungen							
Saldo Liliencronstraße 111/Hort/Ele	4						
Verpflichtungsermächtigung Liliencronstraße 111/Hort/Ele						-/-	-/-
Doormannsweg 41-43/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	5						
Saldo Doormannsweg 41-43/Krippe	-5						
Verpflichtungsermächtigung Doormannsweg 41-43/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hohnerkamp 67 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2						
Saldo Hohnerkamp 67 / Krippe	-2						
Verpflichtungsermächtigung Hohnerkamp 67 / Krippe						-/-	-/-
Fleetplatz 7/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2						
Saldo Fleetplatz 7/Krippe	-2						
Verpflichtungsermächtigung Fleetplatz 7/Krippe						-/-	-/-
Emilienstraße 14a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	8						
Saldo Emilienstraße 14a/Krippe	-8						
Verpflichtungsermächtigung Emilienstraße 14a/Krippe						-/-	-/-
Jungliebstraße 16/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	3						
Saldo Jungliebstraße 16/Krippe	-3						
Verpflichtungsermächtigung Jungliebstraße 16/Krippe						-/-	-/-
Alte Marsch 7/Hort-Ele							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1						
Saldo Alte Marsch 7/Hort-Ele	-1						
Verpflichtungsermächtigung Alte Marsch 7/Hort-Ele						-/-	-/-
Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	13						
Saldo Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe	-13						
Verpflichtungsermächtigung Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe						-/-	-/-
FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	12						
Saldo FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe	-12						
Verpflichtungsermächtigung FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe						-/-	-/-
Braamkamp 51/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1						
Saldo Braamkamp 51/Krippe	-1						
Verpflichtungsermächtigung Braamkamp 51/Krippe						-/-	-/-
Rahweg 93 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1						
Saldo Rahweg 93 / Krippe	-1						
Verpflichtungsermächtigung Rahweg 93 / Krippe						-/-	-/-
FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	3						
Saldo FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe	-3						
Verpflichtungsermächtigung FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe						-/-	-/-
Saseler Str. 21, GTP							
Einzahlungen		1					
Auszahlungen		3					
Saldo Saseler Str. 21, GTP		-3					
Verpflichtungsermächtigung Saseler Str. 21, GTP						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kitas 31 Einrichtungen/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		368					
Saldo Kitas 31 Einrichtungen/Krippe		-368					
Verpflichtungsermächtigung Kitas 31 Einrichtungen/Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk 59561/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	6						
Saldo Diakonisches Werk 59561/Krippe	-6						
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk 59561/Krippe						-/-	-/-
Eichenstr.61/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	70						
Saldo Eichenstr.61/Krippe	-70						
Verpflichtungsermächtigung Eichenstr.61/Krippe						-/-	-/-
Kinderzimmer & Co/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	14						
Saldo Kinderzimmer & Co/Krippe	-14						
Verpflichtungsermächtigung Kinderzimmer & Co/Krippe						-/-	-/-
Caffamacherreihe 8-10/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	18						
Saldo Caffamacherreihe 8-10/Krippe	-18						
Verpflichtungsermächtigung Caffamacherreihe 8-10/Krippe						-/-	-/-
Eppendorfer Weg 138/HortEle							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo Eppendorfer Weg 138/HortEle		-2					
Verpflichtungsermächtigung Eppendorfer Weg 138/HortEle						-/-	-/-
Little IVY GmbH/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	5						
Saldo Little IVY GmbH/Krippe	-5						
Verpflichtungsermächtigung Little IVY GmbH/Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	15						
Saldo Diakonisches Werk/Krippe	-15						
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk/Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk/GTP							
Einzahlungen							
Auszahlungen	53	12					
Saldo Diakonisches Werk/GTP	-53	-12					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk/GTP						-/-	-/-
Vereinigung Hamburg/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	25						
Saldo Vereinigung Hamburg/Krippe	-25						
Verpflichtungsermächtigung Vereinigung Hamburg/Krippe						-/-	-/-
Wabe e.V. /Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	241	24					
Saldo Wabe e.V. /Krippe	-241	-24					
Verpflichtungsermächtigung Wabe e.V. /Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Glücklichkinder e.V./Krippe							
Einzahlungen		1					
Auszahlungen							
Saldo Glücklichkinder e.V./Krippe		1					
Verpflichtungsermächtigung Glücklichkinder e.V./Krippe						-/-	-/-
Christine Neitzel/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		3					
Saldo Christine Neitzel/Krippe		-3					
Verpflichtungsermächtigung Christine Neitzel/Krippe						-/-	-/-
Hohenzollernring 67/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		20					
Saldo Hohenzollernring 67/Krippe		-20					
Verpflichtungsermächtigung Hohenzollernring 67/Krippe						-/-	-/-
Ottenser Marktplatz 8 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1					
Saldo Ottenser Marktplatz 8 / Krippe		-1					
Verpflichtungsermächtigung Ottenser Marktplatz 8 / Krippe						-/-	-/-
Heimhuder Str. 90/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		37					
Saldo Heimhuder Str. 90/Krippe		-37					
Verpflichtungsermächtigung Heimhuder Str. 90/Krippe						-/-	-/-
Kindertagesheim Harmsstraße e. V.							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo Kindertagesheim Harmsstraße e. V.		-2					
Verpflichtungsermächtigung Kindertagesheim Harmsstraße e. V.						-/-	-/-
Krippenausbau SterniPark							
Einzahlungen							
Auszahlungen		200	64				
Saldo Krippenausbau SterniPark		-200	-64				
Verpflichtungsermächtigung Krippenausbau SterniPark						-/-	-/-
Wichmannstr. 13a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo Wichmannstr. 13a/Krippe		-2					
Verpflichtungsermächtigung Wichmannstr. 13a/Krippe						-/-	-/-
2. baul. Rettungsweg Osteresch 18-20							
Einzahlungen							
Auszahlungen		3					
Saldo 2. baul. Rettungsweg Osteresch 18-20		-3					
Verpflichtungsermächtigung 2. baul. Rettungsweg Osteresch 18-20						-/-	-/-
2. baulicher Rettungsweg Kita Zapperlott							
Einzahlungen							
Auszahlungen			9				
Saldo 2. baulicher Rettungsweg Kita Zapperlott			-9				
Verpflichtungsermächtigung 2. baulicher Rettungsweg Kita Zapperlott						-/-	-/-
Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE		-2					
Verpflichtungsermächtigung Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Burgunderweg 2 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	12						
Saldo Burgunderweg 2 / Krippe	-12						
Verpflichtungsermächtigung Burgunderweg 2 / Krippe						-/-	-/-
Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.		-4					
Verpflichtungsermächtigung Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.						-/-	-/-
Spechtort / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	817						
Saldo Spechtort / Krippe	-817						
Verpflichtungsermächtigung Spechtort / Krippe						-/-	-/-
Helmsweg 39 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	400	28					
Saldo Helmsweg 39 / Krippe	-400	-28					
Verpflichtungsermächtigung Helmsweg 39 / Krippe						-/-	-/-
Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe							
Einzahlungen		36					
Auszahlungen							
Saldo Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe		36					
Verpflichtungsermächtigung Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe						-/-	-/-
Rotenhäuser Damm 43 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	175						
Saldo Rotenhäuser Damm 43 / Krippe	-175						
Verpflichtungsermächtigung Rotenhäuser Damm 43 / Krippe						-/-	-/-
Lüttkamp 35 / Krippe							
Einzahlungen		52					
Auszahlungen	3						
Saldo Lüttkamp 35 / Krippe	-3	52					
Verpflichtungsermächtigung Lüttkamp 35 / Krippe						-/-	-/-
Langenfelder Damm 12 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	4						
Saldo Langenfelder Damm 12 / Krippe	-4						
Verpflichtungsermächtigung Langenfelder Damm 12 / Krippe						-/-	-/-
Max-Herz-Ring 9 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	46						
Saldo Max-Herz-Ring 9 / Krippe	-46						
Verpflichtungsermächtigung Max-Herz-Ring 9 / Krippe						-/-	-/-
Beim Alten Schützenhof 4 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	24	1					
Saldo Beim Alten Schützenhof 4 / Krippe	-24	-1					
Verpflichtungsermächtigung Beim Alten Schützenhof 4 / Krippe						-/-	-/-
Steilshooper Str. 242a / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	16						
Saldo Steilshooper Str. 242a / Krippe	-16						
Verpflichtungsermächtigung Steilshooper Str. 242a / Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Friesenweg 2c / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	202						
Saldo Friesenweg 2c / Krippe	-202						
Verpflichtungsermächtigung Friesenweg 2c / Krippe						-/-	-/-
Amelungstraße 8 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	278						
Saldo Amelungstraße 8 / Krippe	-278						
Verpflichtungsermächtigung Amelungstraße 8 / Krippe						-/-	-/-
Celsiusweg 9 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	180						
Saldo Celsiusweg 9 / Krippe	-180						
Verpflichtungsermächtigung Celsiusweg 9 / Krippe						-/-	-/-
Lokstedter Holt 12 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	106						
Saldo Lokstedter Holt 12 / Krippe	-106						
Verpflichtungsermächtigung Lokstedter Holt 12 / Krippe						-/-	-/-
Meiendorfer Weg 77 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	34	2					
Saldo Meiendorfer Weg 77 / Krippe	-34	-2					
Verpflichtungsermächtigung Meiendorfer Weg 77 / Krippe						-/-	-/-
Saling 2 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	106						
Saldo Saling 2 / Krippe	-106						
Verpflichtungsermächtigung Saling 2 / Krippe						-/-	-/-
Wendemuthstraße 43/KrippeTPZ							
Einzahlungen							
Auszahlungen	15						
Saldo Wendemuthstraße 43/KrippeTPZ	-15						
Verpflichtungsermächtigung Wendemuthstraße 43/KrippeTPZ						-/-	-/-
Fabricsusstraße 121/KrippeTPZ							
Einzahlungen							
Auszahlungen	18						
Saldo Fabricsusstraße 121/KrippeTPZ	-18						
Verpflichtungsermächtigung Fabricsusstraße 121/KrippeTPZ						-/-	-/-
Rüterstraße 66 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	96	5					
Saldo Rüterstraße 66 / Krippe	-96	-5					
Verpflichtungsermächtigung Rüterstraße 66 / Krippe						-/-	-/-
Maretstraße 33a / Krippe TPZ							
Einzahlungen							
Auszahlungen	15						
Saldo Maretstraße 33a / Krippe TPZ	-15						
Verpflichtungsermächtigung Maretstraße 33a / Krippe TPZ						-/-	-/-
Fahrenkrön 125 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	700	37					
Saldo Fahrenkrön 125 / Krippe	-700	-37					
Verpflichtungsermächtigung Fahrenkrön 125 / Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Blohmstraße 22 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	285						
Saldo Blohmstraße 22 / Krippe	-285						
Verpflichtungsermächtigung Blohmstraße 22 / Krippe						-/-	-/-
Frohmestraße 67 / Krippe							
Einzahlungen		18					
Auszahlungen	66						
Saldo Frohmestraße 67 / Krippe	-66	18					
Verpflichtungsermächtigung Frohmestraße 67 / Krippe						-/-	-/-
Auf dem Königslande 24 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		197					
Saldo Auf dem Königslande 24 / Krippe		-197					
Verpflichtungsermächtigung Auf dem Königslande 24 / Krippe						-/-	-/-
Wohlers Allee 74 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	43	2					
Saldo Wohlers Allee 74 / Krippe	-43	-2					
Verpflichtungsermächtigung Wohlers Allee 74 / Krippe						-/-	-/-
Musäusstraße 24 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		35					
Saldo Musäusstraße 24 / Krippe		-35					
Verpflichtungsermächtigung Musäusstraße 24 / Krippe						-/-	-/-
Graßmannweg 6 /Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		95					
Saldo Graßmannweg 6 /Krippe		-95					
Verpflichtungsermächtigung Graßmannweg 6 /Krippe						-/-	-/-
Bramfelder Straße 16 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		55					
Saldo Bramfelder Straße 16 / Krippe		-55					
Verpflichtungsermächtigung Bramfelder Straße 16 / Krippe						-/-	-/-
RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit							
Einzahlungen							
Auszahlungen			3.000	2.400	2.400	2.400	2.400
Saldo RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit			-3.000	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Verpflichtungsermächtigung RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit						-/-	-/-
RZ Inv. Erz. in der Familie							
Einzahlungen							
Auszahlungen			100	100	100	100	100
Saldo RZ Inv. Erz. in der Familie			-100	-100	-100	-100	-100
Verpflichtungsermächtigung RZ Inv. Erz. in der Familie						-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	724	645	-3.500	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme						-/-	-/-

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen		4					
Auszahlungen sonstige Investitionen	844	2.188	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Summe sonstige Investitionen	-844	-2.184	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-120	-1.539	-4.550	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind im Zusammenhang mit dem 4. Kita-Investitionsprogramm 2017 - 2020 Einzahlungen (Bundeszuschüsse) in Höhe von jeweils 8.796 Tsd. Euro in 2019 und 2020 sowie 4.796 Tsd. Euro in 2021, sowie Auszahlungen in Höhe von jeweils 9.196 Tsd. Euro in 2019 und 2020 sowie 5.196 Tsd. Euro in 2021 berücksichtigt.

Im Unterschied zu den bisherigen Investitionsprogrammen umfasst das neue Programm nicht nur die Förderung von Plätzen in Kitas für Kinder unter 3 Jahren, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für die Abbildung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Rechnungswesen werden wegen der hohen Anzahl von Einzelmaßnahmen mehrere Investitionsprogramme ausgebracht.

Beim Investitionsprogramm RZ Investitionen Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich die Reduzierung ggü. Fortg. Plan 2018 durch den Wegfall der in 2017 und 2018 erfolgten temporären Erhöhung.

Im Rahmen der veranschlagten Investitionen im AB 254 werden auch aktivierungspflichtige Sanierungen und Beschaffungen finanziert.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	550	1.000					
Saldo Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.	-550	-1.000					
Verpflichtungsermächtigung Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.						-/-	-/-
SVG und ZDG Darlehen							
Einzahlungen	0		1	1	1	1	1
Auszahlungen			4	4	4	4	4
Saldo SVG und ZDG Darlehen	0		-3	-3	-3	-3	-3
Verpflichtungsermächtigung SVG und ZDG Darlehen						-/-	-/-
BVG Darlehen							
Einzahlungen	3	2	11	8	7	6	5
Auszahlungen	-3	2	10	7	6	5	4
Saldo BVG Darlehen	6	0	1	1	1	1	1
Verpflichtungsermächtigung BVG Darlehen						-/-	-/-
OEG Darlehen							
Einzahlungen	0						
Auszahlungen	0		3	3	3	3	3
Saldo OEG Darlehen	0		-3	-3	-3	-3	-3
Verpflichtungsermächtigung OEG Darlehen						-/-	-/-
Summe Darlehen	-544	-1.000	-5	-5	-5	-5	-5
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Es handelt sich um Darlehen der Kriegsoferfürsorge an Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
§§17,18 FamG-Verfahren und BU BezA							
Erlöse	12	30					
Kosten	1.630	1.838	1.659	1.950	1.950	1.950	1.950
Saldo §§17,18 FamG-Verfahren und BU BezA	-1.618	-1.808	-1.659	-1.950	-1.950	-1.950	-1.950
§16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BASFI							
Erlöse	36	8	0				
Kosten	1.600	1.588	1.401	2.231	2.551	2.411	2.291
Saldo §16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BASFI	-1.564	-1.580	-1.401	-2.231	-2.551	-2.411	-2.291
§16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BezA.							
Erlöse	7	5					
Kosten	666	587	757	843	843	843	843
Saldo §16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BezA.	-658	-583	-757	-843	-843	-843	-843
amb. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI							
Erlöse	18	18					
Kosten	882	1.756	201	900	900	900	900
Saldo amb. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI	-864	-1.738	-201	-900	-900	-900	-900
Ambulante Hilfen							
Erlöse	1.161	22	0				
Kosten	67.550	71.413	64.000	70.398	71.932	74.090	76.313
Saldo Ambulante Hilfen	-66.389	-71.391	-64.000	-70.398	-71.932	-74.090	-76.313
Ausgleichsleistungen BerRehaG							
Erlöse		17	21	24	24	24	24
Kosten	35	31	35	40	40	40	40
Saldo Ausgleichsleistungen BerRehaG	-35	-14	-14	-16	-16	-16	-16
BEG Rentenleistungen und Rehakosten							
Erlöse	5	0					
Kosten	2.622	2.554	1.963	1.963	1.763	1.563	1.563
Saldo BEG Rentenleistungen und Rehakosten	-2.617	-2.554	-1.963	-1.963	-1.763	-1.563	-1.563
Bußgeld UVG							
Erlöse	6	2					
Kosten	328	109					
Saldo Bußgeld UVG	-322	-107					
Einzel- und Sondermaßnahmen stationär							
Erlöse	-1						
Kosten	114	95	162	188	192	198	204
Saldo Einzel- und Sondermaßnahmen stationär	-115	-95	-162	-188	-192	-198	-204
Einzel- und Sondermaßnahmen							
Erlöse	2	2	0				
Kosten	11.152	10.488	8.928	4.248	4.693	4.834	4.979
Saldo Einzel- und Sondermaßnahmen	-11.150	-10.486	-8.928	-4.248	-4.693	-4.834	-4.979
Erstatt. an JHT amb./teilstat. d. BASFI							
Erlöse	0	19	0				
Kosten	283	342	75	500	515	530	546
Saldo Erstatt. an JHT amb./teilstat. d. BASFI	-283	-323	-75	-500	-515	-530	-546
Erstatt. an JHT stationär d. BASFI							
Erlöse	441	11	0				
Kosten	14.391	6.608	6.500	7.500	7.725	7.957	8.196
Saldo Erstatt. an JHT stationär d. BASFI	-13.950	-6.597	-6.500	-7.500	-7.725	-7.957	-8.196
Fahrgelderstattungen UnBefG							
Erlöse	1.301	1.337					
Kosten	16.203	16.461	16.510	16.466	16.795	17.131	17.131
Saldo Fahrgelderstattungen UnBefG	-14.902	-15.124	-16.510	-16.466	-16.795	-17.131	-17.131
Hamburger Anteil zum Anti-D-Hilfegesetz							
Erlöse							
Kosten	17	17	18	19	19	20	20
Saldo Hamburger Anteil zum Anti-D-Hilfegesetz	-17	-17	-18	-19	-19	-20	-20
Kostenersatz für Leistungen UVG							
Erlöse	7.750	6.235	3.975	4.563	4.563	4.563	4.563
Kosten	4.199	5.738	1.325	1.825	1.825	1.825	1.825
Saldo Kostenersatz für Leistungen UVG	3.550	497	2.650	2.738	2.738	2.738	2.738

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kriegsopferfürsorgeleist. BVG/Ausland							
Erlöse	8	0	20	20	19	18	18
Kosten	10	0	20	20	19	18	18
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. BVG/Ausland	-2	0	0	0	0	0	0
Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Geldl.							
Erlöse	174	183	125	155	155	155	155
Kosten	769	401	500	500	500	500	500
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Geldl.	-596	-218	-375	-345	-345	-345	-345
Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Sachl.							
Erlöse	540	152	186	175	175	175	175
Kosten	1.023	747	750	750	750	750	750
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Sachl.	-483	-595	-564	-575	-575	-575	-575
Kriegsopferfürsorgeleistungen IfSG							
Erlöse	0	10	3	0	0	0	0
Kosten	185	158	200	220	220	220	220
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen IfSG	-185	-148	-197	-220	-220	-220	-220
Kriegsopferfürsorgeleistungen n. d. BVG							
Erlöse	4.045	3.507	3.600	3.200	3.040	2.880	2.880
Kosten	4.853	3.836	4.500	4.000	3.800	3.600	3.600
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen n. d. BVG	-808	-329	-900	-800	-760	-720	-720
Kriegsopferfürsorgeleistungen StrRehaG							
Erlöse		2		13	13	16	16
Kosten		12		20	20	25	25
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen StrRehaG		-10		-7	-7	-9	-9
Kriegsopferfürsorgeleistungen ZDG							
Erlöse	15	1	40	3	4	4	4
Kosten	15	1	40	3	4	4	4
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen ZDG	0	0	0	0	0	0	0
Leistungen nach dem UVG							
Erlöse	9.254	13.915	8.833	18.252	18.252	18.252	18.252
Kosten	26.112	35.880	26.500	45.630	45.630	45.630	45.630
Saldo Leistungen nach dem UVG	-16.858	-21.965	-17.667	-27.378	-27.378	-27.378	-27.378
Opferrenten							
Erlöse	1.102	977	1.113	1.014	1.027	1.040	1.040
Kosten	1.587	1.428	1.700	1.560	1.580	1.600	1.600
Saldo Opferrenten	-485	-451	-587	-546	-553	-560	-560
Rentenleistungen IfSG							
Erlöse	98						
Kosten	1.355	1.408	1.530	1.570	1.610	1.650	1.650
Saldo Rentenleistungen IfSG	-1.257	-1.408	-1.530	-1.570	-1.610	-1.650	-1.650
Rentenleistungen OEG							
Erlöse	1.046	964	1.002	1.078	1.111	1.144	1.144
Kosten	3.623	4.039	4.555	4.900	5.050	5.200	5.200
Saldo Rentenleistungen OEG	-2.577	-3.075	-3.553	-3.822	-3.939	-4.056	-4.056
Rentenleistungen StrRehaG							
Erlöse	33	71	55	55	59	62	62
Kosten	82	84	84	84	90	95	95
Saldo Rentenleistungen StrRehaG	-49	-13	-29	-29	-31	-33	-33
Rentenleistungen VwRehaG							
Erlöse		5	6	7	7	7	7
Kosten	8	8	11	12	12	12	12
Saldo Rentenleistungen VwRehaG	-8	-3	-5	-5	-5	-5	-5
Rückflüsse zuviel gez. Leist. UVG							
Erlöse	573	433					
Kosten	228	273					
Saldo Rückflüsse zuviel gez. Leist. UVG	346	159					
Sachleistungen OEG							
Erlöse	637	605	471	441	470	498	498
Kosten	1.892	1.756	1.550	1.550	1.680	1.810	1.810
Saldo Sachleistungen OEG	-1.255	-1.151	-1.079	-1.109	-1.210	-1.312	-1.312
Sozialräumliche Hilfen							
Erlöse	1.136	1.026	0				
Kosten	22.205	27.996	22.191	32.791	33.775	34.788	35.832
Saldo Sozialräumliche Hilfen	-21.069	-26.970	-22.191	-32.791	-33.775	-34.788	-35.832

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
stat. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI							
Erlöse		0					
Kosten	1.306	1.440	469	1.400	1.400	1.400	1.400
Saldo stat. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI	-1.306	-1.440	-469	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Stationäre Hilfen							
Erlöse	79.785	21.628	10.000	16.500	16.500	16.500	16.500
Kosten	244.382	249.399	273.344	230.759	230.258	227.540	241.137
Saldo Stationäre Hilfen	-164.598	-227.770	-263.344	-214.259	-213.758	-211.040	-224.637
Transfer Anschl.betrg spez. Sonderschule							
Erlöse	106						
Kosten	2.262	8	0				
Saldo Transfer Anschl.betrg spez. Sonderschule	-2.156	-8	0				
Transfer Elementar							
Erlöse	417	2.545	0				
Kosten	435.663	472.594	513.040	502.916	507.920	516.994	520.549
Saldo Transfer Elementar	-435.246	-470.049	-513.040	-502.916	-507.920	-516.994	-520.549
Transfer Kindertagespflege							
Erlöse	11	18					
Kosten	17.140	17.901	19.098	20.927	21.423	21.887	22.354
Saldo Transfer Kindertagespflege	-17.129	-17.883	-19.098	-20.927	-21.423	-21.887	-22.354
Transfer Krippe							
Erlöse	591	1.727	0				
Kosten	301.701	327.328	390.065	431.198	470.332	510.366	511.324
Saldo Transfer Krippe	-301.110	-325.602	-390.065	-431.198	-470.332	-510.366	-511.324
Wertmarkenabrechnung mit dem Bund							
Erlöse			0				
Kosten	442	417	486	565	565	565	565
Saldo Wertmarkenabrechnung mit dem Bund	-442	-417	-486	-565	-565	-565	-565
Zusch. BASFI freie Träger HzE ambulant							
Erlöse	3	65	0				
Kosten	2.755	3.321	2.917	3.682	3.792	3.906	4.023
Saldo Zusch. BASFI freie Träger HzE ambulant	-2.752	-3.256	-2.917	-3.682	-3.792	-3.906	-4.023
Zusch. BASFI freie Träger HzE stationär							
Erlöse			0				
Kosten	4.352	4.280	4.261	4.408	4.541	4.677	4.817
Saldo Zusch. BASFI freie Träger HzE stationär	-4.352	-4.280	-4.261	-4.408	-4.541	-4.677	-4.817
Zusch. LEB Infr.strukt. Inobhutn. u. Ers							
Erlöse	25.996	376	0				
Kosten	81.156	48.090	37.742	30.567	31.484	32.429	33.402
Saldo Zusch. LEB Infr.strukt. Inobhutn. u. Ers	-55.160	-47.714	-37.742	-30.567	-31.484	-32.429	-33.402
Zuschuss FHH Unterhaltshilfe § 6 LAG							
Erlöse							
Kosten	131	108	200	200	200	200	200
Saldo Zuschuss FHH Unterhaltshilfe § 6 LAG	-131	-108	-200	-200	-200	-200	-200
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-1.140.602	-1.266.626	-1.379.836	-1.383.803	-1.432.979	-1.484.820	-1.508.180

Bußgelder sowie Rückflüsse zu viel gezahlter Leistungen nach dem UVG sind nicht planbar und werden dementsprechend nicht veranschlagt.

Die Anschlussbetreuung in speziellen Sonderschulen ist im Rahmen der Veranschlagung 2017/2018 in den Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert worden.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

(1) In den Produktgruppen 254.01 „Service“, 254.02 „Kinder- und Jugendarbeit“, 254.03 „Familienförderung“, 254.04 „Erziehungshilfen“, 254.05 „Bereichsübergreif. Hilfen/ Leistungen“, 254.06 „Kindertagesbetreuung“ sowie 254.07 „Soziale Entschädigung“ des Aufgabenbereichs 254 „Jugend und Familie“ ist die Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, übertragbar. In der Produktgruppe 254.03 „Familienförderung“ ist zusätzlich die Ermächtigung für Sonstige Kosten übertragbar.

(2) Die Ermächtigungen, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 254 „Jugend und Familie“ über alle Produktgruppen hinweg bis zur Höhe von 3 v. H. der abgebenden Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

(3) Die Rahmenzuweisungen in der Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie“ sind bis zur Höhe von 100 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die Ermächtigungen, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb der Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie“ bis zur Höhe von 100 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

(5) Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung gilt folgende Regelung: Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 254.04. „Erziehungshilfen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen in den Aufgabenbereichen „Soziales, Jugend und Gesundheit“ (Produktgruppen Sozialraummanagement sowie Jugend- und Familienhilfe) und den Aufgabenbereichen „Steuerung und Service“ (Produktgruppe Steuerung und Service) der Einzelpläne 1.2 bis 1.8, Personalkosten sowie Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen sowie zugunsten der Produktgruppe 254.05 „Bereichsübergreifende Hilfen / Leistungen“ für die Qualifizierung der Allgemeinen Sozialen Dienste Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen.

(6) Zur Umsetzung der Verlagerung von Angeboten des Pflegekinderdienstes zwischen freien Trägern oder anderen Dritten und den Bezirksamtern ist für Rekommunalisierungen die Ermächtigung, in der Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen, in den Produktgruppen „Jugend- und Familienhilfe“ und „Steuerung und Service (D1)“ der Einzelpläne 1.2 bis 1.8 Personalkosten sowie Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen. Für Entkommunalisierungen sind entsprechende haushaltsrechtliche Regelungen in den bezirklichen Einzelplänen berücksichtigt.

(7) Zur Umsetzung von Aufstockungen bei den Familienteams ist die Ermächtigung, in der Produktgruppe 254.03 „Familienförderung“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, bis zu einer Höhe von 300 Tsd. Euro deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen, im Aufgabenbereich „Soziales, Jugend und Gesundheit“ (Produktgruppen Jugend- und Familienhilfe sowie Gesundheit) der Einzelpläne 1.2 bis 1.8 Personalkosten, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Kosten aus Transferleistungen zu verursachen.

(8) Die Ermächtigungen der Investitionsprogramme „4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020)“, „4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) I“, „4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) II“, „4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) III“ und „4. Kita-Ausbauprogramm (2017-2020) IV“, Auszahlungen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR						
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.138	2.047	1.902	2.036	2.036	2.036	2.036
2. Erlöse aus Transferleistungen	129.598	52.903	30.914	48.045	47.964	47.883	47.883
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen				0	0	0	0
5. Sonstige Erlöse	11.700	9.908	2.164	2.278	2.180	2.043	2.006
6. Erlöse aus Verrechnungen	90	100		0	0	0	0
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.986	14.179	12.052	12.104	12.054	12.120	12.120
8. Personalkosten	22.616	25.688	27.085	27.866	28.394	28.899	29.345
a) Kosten aus Entgelten	11.619	12.718	12.425	12.533	12.803	13.050	13.252
b) Kosten aus Bezügen	6.139	6.605	7.339	7.292	7.407	7.524	7.639
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2		0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	2.541	2.596	2.841	2.861	2.918	2.973	3.020
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	2.314	3.770	4.480	5.180	5.266	5.352	5.434
9. Kosten aus Transferleistungen	1.259.662	1.318.776	1.453.181	1.478.526	1.527.961	1.580.335	1.603.596
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
11. Kosten aus Abschreibungen	5.693	6.033	5.917	6.269	6.322	6.320	6.399
12. Sonstige Kosten	23.266	12.196	1.900	1.622	1.622	1.622	1.622
13. Kosten aus Verrechnungen	3.038	3.562		0	0	0	0
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.185.735	-1.315.475	-1.465.155	-1.474.028	-1.524.173	-1.577.334	-1.601.157
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	15	16		0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	88			0	0	0	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.760	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	-3	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen				0	0	0	0
22. Finanzergebnis	103	-1.741	0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-1.185.632	-1.317.216	-1.465.155	-1.474.028	-1.524.173	-1.577.334	-1.601.157
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-1.185.632	-1.317.216	-1.465.155	-1.474.028	-1.524.173	-1.577.334	-1.601.157

Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie dargestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	108.417	113.464	33.092	49.276	49.195	49.114	49.114
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.308.896	1.327.160	1.464.399	1.495.896	1.551.809	1.603.279	1.637.760
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.200.479	-1.213.696	-1.431.307	-1.446.620	-1.502.614	-1.554.165	-1.588.646
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.152	2.952	3.000	8.796	8.796	4.796	
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	5.221	4.491	7.250	12.746	12.746	8.746	3.950
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	51		300				
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-120	-1.539	-4.550	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	3	2	12	9	8	7	6
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	547	1.002	17	14	13	12	11
18. Saldo gegebene Darlehen	-544	-1.000	-5	-5	-5	-5	-5
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-1.201.143	-1.216.235	-1.435.862	-1.450.575	-1.506.569	-1.558.120	-1.592.601

Erläuterungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu den Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie dargestellt.

4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Die ökonomische und gesellschaftliche Teilhabe der Hamburgerinnen und Hamburger über eine aktive Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zu unterstützen, ist Ziel des Senats.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bestehen folgende Schwerpunktsetzungen:

- gute und effektive **Arbeitsvermittlung**,
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch **Qualifizierung** von Beschäftigten sowie Arbeitslosen,
- Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Arbeitslose (insbesondere Langzeitarbeitslose) und
- arbeitsmarktliche Integration für Flüchtlinge (Projekt W.I.R.).

Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik des Senates einem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen. Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung schafft hier günstige Rahmenbedingungen.

Oberste Priorität ist, arbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu vermitteln. Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich dabei gleichermaßen an Beschäftigte und Arbeitslose. Dazu soll die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit effektiv und effizient genutzt werden. Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, die derzeit überhaupt noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, sollen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sozialen Arbeitsmarkt verstetigt und ausgeweitet werden, in dem durch einen längeren Prozess der Förderung und Integration die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann. Hierzu wird an der Umsetzung möglicher Bundesprogramme aktiv mitgewirkt. Auch die flankierenden Leistungen der Kommune, wie die Lebenslagen- oder Schuldnerberatung, werden gezielt einbezogen.

Der Fachkräftebedarf betrifft zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Branchen. Darüber hinaus gibt es Lücken in der Qualifikation sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitslosen, die es zu schließen gilt, um den durch die demographische Entwicklung mittelfristig entstehenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Schon jetzt sind erste Anzeichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erkennen. Qualitativ werden

- eine gute Schul- und Berufsausbildung,
- die Weiterbildung bereits Beschäftigter und
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

daher von besonderer Bedeutung sein. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind insbesondere die Integration Erwerbsloser in Arbeit sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wichtig. Auch die Chancen, die sich aus der Zuwanderung ergeben, sollen genutzt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Um das Ziel zu erreichen, dass kein Jugendlicher verlorengehen darf, wird die BASFI die Hamburger Jugendberufsagentur weiterhin fachlich eng begleiten.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke arbeiten die Arbeitsagentur Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) auf der Basis eines gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms zusammen. Mit Hilfe von Landesarbeitsmarktmitteln und dem Europäischen Sozialfonds werden die Programme der Arbeitsagentur und des Jobcenters sinnvoll ergänzt. Flankierend dazu engagiert sich der Senat auf Bundes- und Landesebene für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne.

Die BASFI nimmt Grundsatz-, Planungs- und Steuerungsaufgaben der **Integration von Zuwanderern, der Förderung des Freiwilligen Engagements, bei den Themen Opferschutz und Prostituiertenschutz** sowie bei der **Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts** wahr.

Sie ist federführend für die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Integrationskonzepts** verantwortlich, das sich ausdrücklich auch auf Geflüchtete bezieht. Sie steuert bzw. koordiniert die Umsetzung und führt ein Controlling durch. Schwerpunkte werden gesetzt in den strategisch wesentlichen Feldern Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Antidiskriminierung, „Zusammenhalt stärken“ und bei den Themen Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren. Mit dem im September 2017 verabschiedeten, weiterentwickelten Konzept hat die Erstintegration von neu Zugewanderten einen höheren Stellenwert erhalten. Der Behörde obliegt ferner die Abstimmung der Integrationsförderung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Fachbehörden und Bezirksamtern.

Die Arbeit des **Integrationsbeirats** wird als Gremium der Beratung und des Austausches zu integrationspolitischen

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Themen, in dem sich Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund engagieren, fortgesetzt. Ziel des Integrationsbeirats ist, das friedliche und fruchtbare Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen in Hamburg weiter zu fördern und voranzubringen. Der Integrationsbeirat begleitet insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts.

Weitere Handlungsschwerpunkte sind die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Roma und Sinti sowie die Förderung der Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen und Migranten, die aufgrund ihrer (ggf. auch nur zugeschriebenen) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache Diskriminierung erlebt haben oder erleben, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen, wie z.B. religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung.

Im Aufgabengebiet „**Freiwilliges Engagement**“ ist die BASFI federführend für die Koordinierung der Umsetzung der „Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020 (Engagementstrategie 2020)“ verantwortlich. Die Engagementstrategie 2020 setzt auf dem Verständnis auf, dass freiwilliges Engagement gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, Lebensqualität schafft, sozialen Zusammenhalt und Identität stiftet sowie die Entwicklung individueller Kompetenzen fördert. Bereits bestehendes Engagement zu würdigen und anzuerkennen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Engagierten ermöglichen, ihr Engagement mit ihrem privaten und beruflichen Leben in Einklang zu bringen und Engagementbereiten insbesondere den ersten Zugang zum Engagement zu erleichtern, sind die zentralen Ziele bei der Förderung des Freiwilligen Engagements. Auch das Forum Flüchtlingshilfe ist hier verankert.

Der Bereich **Opferschutz** hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Die BASFI ist federführend für die Umsetzung und Fortschreibung des „Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel, Gewalt in der Pflege“ verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere auch gegenüber Geflüchteten. Ziel ist, bedarfsgerechte, schnelle und effektive Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben vor allem für Frauen, aber auch für Männer zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Zuwendungen an Einrichtungen gewährt, die als Hauptzielgruppe erwachsene Opfer von Gewalt und Zwang haben. Darüber hinaus werden folgende Ziele verfolgt: Die Kooperation aller Akteure ist verbindlicher zu gestalten, die Leistungsangebote/ -profile sind transparent darzustellen, letzte Versorgungslücken sind zu schließen.

Im Aufgabengebiet **Prostituiertenschutz** hat die BASFI die ministerielle Gesamtfederführung für das Thema Prostitution in Hamburg. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, das seit 1. Juli 2017 in Kraft ist. Darüber hinaus soll eine bedarfsgerechte Unterstützung von insbesondere weiblichen Prostituierten zur Verfügung gestellt werden.

In dem Bereich „**Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts**“ ist die BASFI federführend für die Umsetzung des „Landesprogramms zur Förderung der demokratischen Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ zuständig. Handlungsschwerpunkte liegen in der Fortführung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus sowie in der weiteren Sensibilisierung und Aktivierung der Regelsysteme.

Ebenfalls im Aufgabengebiet „Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts“ ist die BASFI federführend für die Umsetzung und Weiterentwicklung des „Konzeptes zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ zuständig. Handlungsschwerpunkte sind die Fortführung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten, die Koordinierung und fachliche Steuerung des Beratungsnetzwerks Prävention und Deradikalisierung, die weitere Sensibilisierung und Aktivierung der Regelsysteme sowie die Steuerung zivilgesellschaftlicher Präventionsprojekte.

Darüber hinaus ist die BASFI zuständig für die fachliche Steuerung der Hamburger Beratungs- und Präventionsprojekte aus beiden Handlungsfeldern, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden.

4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

4.4.2.1 Produktgruppe 255.01 Service

4.4.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 255.01 Service

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung sowie die Abteilungen für Managementunterstützung und für Projekt- und Zuwendungssteuerung zugeordnet.

Aufgaben der Managementunterstützung:

Die Abteilung unterstützt die Amtsleitung in allen Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben, bei der Aufgabensteuerung und bei der Koordinierung abteilungsübergreifender Fragestellungen und Projekte.

Die Abteilung bildet die Schnittstelle zwischen dem Amt Z und dem Fachamt und übernimmt eine Beratungsfunktion für die Abteilungs- und Referatsleitungen.

Aufgaben der Projekt- und Zuwendungssteuerung:

Die Abteilung operationalisiert die Programme und Projekte des Amtes für Arbeit und Integration von der Antragstellung bis zur Abrechnung.

Dies umfasst Zuwendungen zur Förderung

- der Integration von Alt- und Neu-Zuwanderern,
- der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts,
- Freiwilligen Engagements,
- des Opferschutzes sowie
- der Hamburger Arbeitsmarktpolitik.

Hierzu zählen Programme und Projekte, die aus Mitteln des Hamburger Haushalts finanziert werden, aber auch Bundesförderungen sowie die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Darüber hinaus nimmt die Abteilung die Kostenerstattung nach § 36a SGB II wahr (Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus).

4.4.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1	49					
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten	1.913	2.635	2.180	2.536	2.584	2.629	2.668
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	847	1.049	826	833	852	869	882
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	645	896	735	899	913	928	942
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	189	228	204	215	220	224	227
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	232	462	415	589	599	608	617
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	518	42					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.430	-2.628	-2.180	-2.536	-2.584	-2.629	-2.668
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0					
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis		0					
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-2.430	-2.627	-2.180	-2.536	-2.584	-2.629	-2.668
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-2.430	-2.627	-2.180	-2.536	-2.584	-2.629	-2.668

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

In der Produktgruppe Service werden unter **Personalkosten [3.]** Kosten für das eigene Personal veranschlagt. Sie weisen ab 2019 deutlich höhere Planansätze aus, da erstmalig auch der zuwanderungsbedingte Personalaufwuchs veranschlagt wird.

Kosten aus Transferleistungen [4.] (Zuwendungen) fallen in der Produktgruppe nicht an.

4.4.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 255.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Steuerung der Zuwendungsverfahren (Kennzahl 001)

4.4.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.01 Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_255_01_001 Anzahl der Zuwendungsbescheide (inkl. Änderungs-, Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide)	ANZ	541	505	420	420	420	420	420

Keine Erläuterungen.

4.4.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.01 Service

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Service	INT							
Erlöse		1	50					
Kosten		2.431	2.677	2.180	2.536	2.584	2.629	2.668
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-2.430	-2.627	-2.180	-2.536	-2.584	-2.629	-2.668
Erlöse		-1	-50	-/-				
Kosten		-2.431	-2.677	-/-	-2.536	-2.584	-2.629	-2.668
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.4.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.01 Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	28,25	33,13	29,40	32,50	32,50	32,50	32,50

Die Produktgruppe umfasst die Abteilung für Managementunterstützung und die Abteilung für Projekt- und Zuwendungssteuerung.

4.4.2.2 Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

4.4.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

Mit seiner Arbeitsmarktpolitik verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demografischen Wandel zu begegnen und sich für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigten und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Ziele des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Hierzu verfolgt der Senat u. a. das Ziel, dass alle jungen Menschen eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen. Ferner sollen die Chancen aus der Zuwanderung genutzt werden. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Ziel des Vorhabens W.I.R. - work and integration for refugees ist es, Flüchtlinge in ihrer Lebenslage zu beraten, ihre beruflichen Kompetenzen zu erfassen und ihre schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Praktika zu unterstützen.

Zugleich hält der Senat für arbeitsmarktferne Arbeitslose flankierende Leistungen und Programme im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes vor und wirkt bei der Umsetzung von Bundesprogrammen insbesondere im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung aktiv mit. Vor allem die Angebote der Lebenslagenberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung bieten umfangreiche Unterstützung bei der Überwindung von individuellen Problemlagen.

Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg zur Umsetzung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) wird von den Trägern Bundesagentur für Arbeit und Freie und Hansestadt Hamburg getragen. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags stellen die Träger Jobcenter team.arbeit.hamburg personelle und zum Teil sächliche Ressourcen zur Verfügung. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung beträgt 84,8%, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2%.

Ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Die Produktgruppe Arbeitsmarktpolitik ist für das Bundesland Hamburg verantwortlich für die Planung und Steuerung der Umsetzung des jeweiligen Operationellen Programms (OP) für den ESF. In Zusammenarbeit mit allen Hamburger Fachbehörden, der Senatskanzlei und den Bezirken sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern werden anhand der Vorgaben des OP die förderungswürdigen Aktivitäten geplant, die Vergabeverfahren organisiert und potentielle Antragsteller beraten. Die geförderten Vorhaben unterstützen ausnahmslos bestehende Politikfelder und Strategien des Senats mit arbeitsmarktpolitischem Bezug. Darüber hinaus werden die Programmumsetzung über mit der Europäischen Kommission abgestimmte Monitoring- und Controllingverfahren überwacht und eine eigene Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds durchgeführt.

Der ESF steht allen Behörden der FHH zur Verfügung, die über den ESF-Behördenausschuss an jeder einzelnen Förderentscheidung beteiligt sind. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den ESF gegenüber der Europäischen Kommission liegt dabei ausschließlich bei der BASFI. Die BASFI ist damit Dienstleister für alle Behörden der FHH sowie für die Wirtschafts- und Sozialpartner.

Das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) ist seitens des Bundes das zentrale Instrument, mit dem es die Länder unterstützt, Angebote und Beratungsstrukturen vorzuhalten, die auf berufliche Anerkennung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund abzielen. Zugleich sichert der Bund über dieses Programm auch die länderübergreifende Zusammenarbeit. Ab 2019 ist die Produktgruppe Arbeitsmarktpolitik koordinierend und steuernd für die Umsetzung von IQ verantwortlich.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	60.952	66.287	54.859	69.803	69.335	69.444	70.268
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.028	27.563	24.051	29.623	29.623	29.623	29.623
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	39	0					
b) davon IT-Kosten	39	3					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten	46.525	55.620	53.328	62.152	62.743	63.870	64.826
a) Kosten aus Entgelten	24.391	28.432	26.108	31.301	31.492	32.107	32.585
b) Kosten aus Bezügen	12.045	13.113	13.085	13.703	13.913	14.127	14.340
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	17	21					
d) Kosten aus Sozialleistungen	5.476	6.102	5.832	6.872	6.923	7.053	7.159
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	4.596	7.952	8.303	10.276	10.414	10.582	10.741
4. Kosten aus Transferleistungen	32.869	31.855	23.647	36.912	38.170	38.137	39.999
5. Kosten aus Abschreibungen	13	19	16	34	44	47	55
6. Sonstige Kosten	1.868	7.408	0	114	114	114	114
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.352	-56.178	-46.183	-59.031	-61.358	-62.346	-64.348
8. Erlöse des Finanzergebnisses	50	53					
9. Kosten des Finanzergebnisses		7	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	50	46	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-45.301	-56.133	-46.183	-59.031	-61.358	-62.346	-64.348
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-45.301	-56.133	-46.183	-59.031	-61.358	-62.346	-64.348

Die **Erlöse [1.]** beinhalten den Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), die ESF-Transferleistungen sowie die erstmals veranschlagten Bundeserstattungen im Rahmen des neu eingeführten Produktes „IQ-Landesnetzwerk“. Die weiteren Erlössteigerungen ergeben sich dabei insbesondere aus dem zuwanderungsbedingten Kapazitätsausbau des Jobcenters,

Die **Personalkosten [3.]** weisen ab 2019 deutlich höhere Planansätze aus, da erstmalig auch der zuwanderungsbedingte Personalaufwuchs und die Personalkosten für das neu ausgebrachte Produkt „IQ-Landesnetzwerk“ veranschlagt werden.

Bei den **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]** ist maßgeblich der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes beim Jobcenter dargestellt. Das entsprechende Sachkonto wurde gegenüber dem Haushalt 2017/18 aus dem Kontenbereich „Sonstige Kosten“ hierher verschoben.

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** beinhalten überwiegend Zuwendungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik sowie ESF. Die Haushaltsansätze wurden gegenüber 2018 deutlich erhöht durch die erstmalige Veranschlagung zuwanderungsbedingter Mehrbedarfe, die Verlagerung der Schuldner- und Insolvenzberatung aus dem Aufgabenbereich 253 sowie die Aufnahme des IQ-Landesnetzwerks.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen	1.147		20.200	3.000	3.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Verpflichtungsermächtigungen werden wegen der grundsätzlichen Aufnahme von Haushaltsvorbehalten in den Zuwendungsbescheiden nur noch in deutlich reduziertem Umfang benötigt.

4.4.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

Z 1: Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Aspekt des demographischen Wandels unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds (Kennzahlen 002, 004, 017 - 019, 026)

Z 2: Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch effiziente und effektive Arbeitsvermittlung. Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds und Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Arbeitslose (Kennzahl 014)

Z 3: Vermeidung, Verminderung, Verkürzung und Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit (Jobcenter) (Kennzahlen 015, 016)

Z 4: Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Schuldner- und Insolvenzberatung (Kennzahlen 022 - 025, 122, 222)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_255_02_002 Personen, die eine Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms erhalten haben	ANZ	315	206	350	350	350	350	350
B_255_02_004 Teilnehmer (m/w/Migranten) an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF	Eintritte	7.169	6.917	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
B_255_02_017 Zahl der Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	ANZ	n.v.	1.381	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
B_255_02_018 Anzahl der Beratungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen durch die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)	ANZ	n.v.	1.836	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
B_255_02_019 Anzahl der in das Vorhaben W.I.R aufgenommenen Kunden	ANZ	n.v.	1.200	n.v.	1.300	1.300	1.300	1.300
B_255_02_026 Teilnehmende an Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des IQ-Landesnetzwerks	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	2.000	2.000	2.000	2.000
B_255_02_014 Vermittlungserfolge in weitergehende Maßnahmen des SGB II	ANZ	321	197	400	400	400	400	400
B_255_02_015 betreute erwerbsfähige Leistungsberechtigte	ANZ	132.517	135.900	148.000	143.000	143.000	143.000	143.000
B_255_02_016 Vermittlungserfolge durch Integration in den Arbeitsmarkt	ANZ	24.123	31.781	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
B_255_02_022 Anzahl der in der Schuldner- und Insolvenzberatung beratenen Personen pro Jahr	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	3.500	3.500	3.500	3.500
B_255_02_122 davon Frauen	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	1.750	1.750	1.750	1.750
B_255_02_222 davon Männer	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	1.750	1.750	1.750	1.750
B_255_02_023 durchschnittliche Wartezeit in Tagen	Tage	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100	100
B_255_02_024 Anzahl der eingereichten Anträge beim Insolvenzgericht	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	1.500	1.500	1.500	1.500
B_255_02_025 Anzahl der abgeschlossenen Verfahren mit einer außergerichtlichen Einigung	ANZ	n.v.	n.v.	n.v.	700	700	700	700

B_255_02_017: Der Planwert wurde reduziert, weil der Erfolg bedeutet, dass noch mehr Jugendliche versorgt werden konnten.

B_255_02_019: Durch die Bereitstellung eines Budgets für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe innerhalb der Produktgruppe werden ab 2019 auch Zielwerte geplant.

B_255_02_022 bis B_255_02_025, B_255_02_122, B_255_02_222: Die Kennzahlen beziehen sich auf die ab 2019 vom Aufgabenbereich 253 übernommene Schuldner- und Insolvenzberatung, die nun erstmalig mit einem eigenen Ziel und Kennzahlen verknüpft ist.

B_255_02_026: Die Kennzahl bezieht sich auf die Teilnehmenden der flächendeckende Anerkennungs- und

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen sowie Teilnehmende der bedarfsorientierten Anpassungsqualifizierungen.

4.4.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Arbeitsmarktpolit.	811							
Ord.angelegenheiten								
Erlöse		1	1					
Kosten		365	741	257	750	764	778	790
Saldo Jahresergebnis 1		-364	-740	-257	-750	-764	-778	-790
Arbeitsmarktpolit. Ord.angelegenheiten								
Erlöse		45	80	-/-	878	880	890	895
Kosten		392	1.442	-/-	4.937	5.046	5.172	5.254
Saldo Jahresergebnis 2		-711	-2.102	-/-	-4.809	-4.930	-5.060	-5.149
Arbeitsmarktpolit. Ord.angelegenheiten								
Arbeitsmarktpolitische Programme	811							
Erlöse		1.355	760	67	67	67	67	67
Kosten		15.490	18.137	13.925	19.818	21.122	21.124	23.022
Saldo Jahresergebnis 1		-14.135	-17.377	-13.858	-19.751	-21.055	-21.057	-22.955
Arbeitsmarktpolitische Programme								
Erlöse		242	174	-/-	885	887	897	902
Kosten		2.618	3.361	-/-	5.500	5.646	5.763	5.888
Saldo Jahresergebnis 2		-16.511	-20.563	-/-	-24.365	-25.814	-25.923	-27.942
Arbeitsmarktpolitische Programme								
Steuerung und Umsetzung ESF	811							
Erlöse		15.578	17.475	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Kosten		21.466	23.855	11.585	11.636	11.649	11.660	11.670
Saldo Jahresergebnis 1 Steuerung und Umsetzung ESF		-5.888	-6.379	-585	-636	-649	-660	-670
Steuerung und Umsetzung ESF								
Erlöse		109	80	-/-	882	884	894	898
Kosten		1.281	1.654	-/-	5.259	5.368	5.489	5.565
Saldo Jahresergebnis 2 Steuerung und Umsetzung ESF		-7.060	-7.954	-/-	-5.013	-5.133	-5.255	-5.337
Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.	811							
Erlöse		1	0					
Kosten		298	373	234	366	373	379	385
Saldo Jahresergebnis 1 Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.		-297	-372	-234	-366	-373	-379	-385
Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.								
Erlöse		41	40	-/-	878	880	890	895
Kosten		356	724	-/-	4.926	5.035	5.160	5.242
Saldo Jahresergebnis 2 Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.		-613	-1.057	-/-	-4.414	-4.528	-4.649	-4.732
Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.	811							
Erlöse		44.067	48.103	43.792	55.236	54.768	54.877	55.701
Kosten		68.728	79.368	75.041	88.061	88.581	89.643	90.542
Saldo Jahresergebnis 1 Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.		-24.661	-31.264	-31.249	-32.825	-33.813	-34.766	-34.841
Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.								
Erlöse		6.732	5.747	-/-	910	910	919	921
Kosten		57.751	104.393	-/-	7.519	7.640	7.761	7.822
Saldo Jahresergebnis 2 Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.		-75.680	-129.911	-/-	-39.434	-40.543	-41.608	-41.742
Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II	511							
Erlöse								
Kosten					4.703	4.704	4.706	4.707
Saldo Jahresergebnis 1 Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II					-4.703	-4.704	-4.706	-4.707
Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II								
Erlöse				-/-	2	2	2	1
Kosten				-/-	139	139	137	135
Saldo Jahresergebnis 2 Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II				-/-	-4.840	-4.841	-4.841	-4.840
IQ-Landesnetzwerk	811							
Erlöse					3.500	3.500	3.500	3.500
Kosten					3.500	3.500	3.500	3.500
Saldo Jahresergebnis 1 IQ-Landesnetzwerk					0	0	0	0
IQ-Landesnetzwerk								
Erlöse				-/-	1	1	1	1
Kosten				-/-	102	101	100	98
Saldo Jahresergebnis 2 IQ-Landesnetzwerk				-/-	-100	-100	-99	-97

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Produkt „Arbeitsmarktpolitische Programme“

Dieses Produkt umfasst unter anderem den ESF-Kofinanzierungsanteil des Arbeitsmarktbereichs.

Produkt „Steuerung und Umsetzung ESF“

In diesem Produkt ist der EU-Anteil an den ESF-Förderungen veranschlagt. Der hamburgische Kofinanzierungsanteil wurde hier nicht veranschlagt, da dieser bereits von den beteiligten Behörden und Ämtern in den jeweiligen Produktgruppen zu berücksichtigen ist. Seit 2018 erfolgt die Abrechnung mit den anderen Produktgruppen per Fremdbewirtschaftung.

Produkt „Pers.- und Verwaltungskosten Jobcenter t.a.h.“

Die angegebenen Kosten berücksichtigen den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) sowie die Personalkosten für das im Jobcenter eingesetzte FHH-Personal. Die Erlöse ergeben sich aus der Bundesbeteiligung an den Verwaltungskosten der FHH beim Jobcenter.

Produkt „IQ-Landesnetzwerk“

Mit der Drs. 21/14303 wurde die Umsetzung des IQ-Landesnetzwerks in der Produktgruppe über ein eigenes Produkt beschlossen. Die daraus resultierenden Kosten sollen vom Bund erstattet werden.

4.4.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	819,28	872,46	820,20	934,00	924,00	924,00	924,00

Es handelt sich bei den VZÄ sowohl um das Personal der BASFI, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, als auch um das Personal, das von der BASFI Jobcenter t.a.h. zugewiesen wurde. Der VZÄ-Anstieg betrifft insbesondere den zuwanderungsbedingten Kapazitätsausbau im Jobcenter t.a.h. und die erstmalige Umsetzung des IQ-Landesnetzwerks.

4.4.2.3 Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

4.4.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

Den Bereich der **Zuwanderung und Integration** prägen die fachpolitische Steuerung und Planung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, von Geflüchteten und der Sinti und Roma. Konzeptionelle Grundlage ist das Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“, das im September 2017 vom Hamburger Senat verabschiedet wurde und das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem weiterhin hohen Integrationsbedarf aus, auch wenn nach der aktuellen Entwicklung die Zugangszahlen insbesondere der Jahre 2015 und 2016 deutlich unterschritten werden.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB II, III und XII) oder mittelbar (Sprachförderung, Migrationsberatung, Beratung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die chancengleiche Teilhabe von bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern zu fördern. Sie sollen durch geeignete Maßnahmen auch darin unterstützt werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und sich damit zu Deutschland zu bekennen. Dafür setzt der Hamburger Senat die Einbürgerungskampagne fort, zu der auch Einbürgerungsfeiern gehören.

Die in jedem Bezirk vorhandenen Integrationszentren bieten gezielte Maßnahmen für diese Zielgruppe an. Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie Gesprächsgruppen ergänzen die Sprachförderangebote des Bundes. Die landesfinanzierte Sprachförderung richtet sich insbesondere an Geflüchtete, die von den Angeboten des Bundes nicht erreicht werden. Die Sprachförder- und Beratungsangebote werden entsprechend der Zahl der Geflüchteten angepasst.

Zur Erreichung spezifischer Zielgruppen und zur Förderung des Miteinanders im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden Projekte und Vereine unter Fokussierung bzw. Vernetzung weiterer Akteure in den Quartieren und Bezirken unterstützt und gefördert.

Mit den Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration wird Geflüchteten sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Bleiberecht eine freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland erleichtert. Damit erhalten Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chance, sich über Alternativen zu einem Verbleib in Deutschland sowie individuelle Fördermöglichkeiten beraten zu lassen und dann in freier Selbstbestimmung über eine Rückkehr zu entscheiden.

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der in Hamburg lebenden Sinti und Roma werden Projekte unterstützt und gefördert, die den Zugang zu Bildung und Beschäftigung verbessern. Außerdem wird ein Durchreiseplatz vorgehalten. Dieser Platz wird vorwiegend von Roma und Sinti genutzt. Ziel dieses Angebots ist es, Angehörigen und Besuchern von Roma und Sinti in Hamburg eine zentrale Übernachtungsmöglichkeit zu bieten.

Ferner sind in dieser Produktgruppe die Zuwendungen zusammengefasst für Freiwilliges Engagement, für den Opferschutz, für das Thema Prostitution sowie für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts einschließlich Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit.

Im Bereich des **Freiwilligen Engagements** steht die Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge im Mittelpunkt. Daher ist in diesem Bereich das Forum Flüchtlingshilfe verortet. Darüber hinaus bleiben die Maßnahmen im Fokus, die im Rahmen der „Engagementstrategie 2020“ in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft weiter umgesetzt werden sollen. Zielsetzung ist vor allem, auch für bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) umfassende Perspektiven für ein freiwilliges Engagement zu bieten und ihnen dadurch eine wichtige Teilhabemöglichkeit an der Gesellschaft zu eröffnen.

Im Aufgabengebiet **Opferschutz** werden schwerpunktmäßig Maßnahmen gefördert, die der Beratung und Betreuung erwachsener Opfer, dem Schutz von Frauen und deren Kinder vor Gewalt sowie der Hilfe für gewalttätige Personen dienen. Konzeptionelle Grundlage ist das „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“, das 2019 fortgeschrieben wird.

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Frauenhäusern, einer „Koordinierungsstelle Frauenhäuser“ zur Verbesserung des Aufnahmeverfahrens und des Übergangsmangements in die weitere Selbstständigkeit nach einem

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frauenhausaufenthalt sowie von Beratungsstellen. Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen gehören ebenfalls zu den Schwerpunkten.

Im Bereich **Prostituiertenschutz** steht die fachpolitische Steuerung und Koordination von Maßnahmen im Bereich „Prostitution“ im Mittelpunkt. Die BASFI hat die fachbehördliche Gesamtverantwortung für das Thema Prostitution. Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Hamburg sowie die Durchführung eines Runden Tisches Prostitution. Ziel ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Prostituierten.

Für die **Bekämpfung von Rechtsextremismus** sind Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Projektmittel für die Umsetzung des „Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ veranschlagt. Förderschwerpunkte sind Beratungs- und Bildungsangebote für Betroffene von Vorfällen mit menschenverachtendem Hintergrund sowie Projekte, die Toleranz fördern und Rechtsextremismus präventiv begegnen, wie z.B. öffentliche Positionierung gegen extremistische Haltungen/ menschenfeindliche Äußerungen, nachbarschaftliche Projekte zum Umgang mit vorurteilsbezogenen Konflikten oder Bildungsangebote zur Demokratieförderung.

Die **Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit** ist besonders von schwer beeinflussbaren nationalen und internationalen Faktoren bestimmt. Für diesen Aufgabenbereich sind Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Projektmittel für die Umsetzung des „Konzeptes zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ veranschlagt. Förderschwerpunkte sind ein Angebot zur Angehörigen- und Ausstiegsberatung sowie Hamburg-weite und sozialräumliche Projekte zur Vorbeugung von religiös begründeten Radikalisierungen und gegen Muslimfeindlichkeit.

Die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für eine sinnvolle Substanzerhaltung einschließlich der energetischen Sanierungen werden fortgeführt. Für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Hamburger Frauenhäuser wurden Mittel auch aus dem Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	2.119	2.610	1.353	1.503	1.503	1.503	1.503
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.814	1.893	111	531	545	532	532
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9	58					
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	32						
3. Personalkosten	1.647	2.337	1.857	2.542	2.596	2.645	2.684
a) Kosten aus Entgelten	956	1.220	909	1.175	1.203	1.229	1.247
b) Kosten aus Bezügen	353	577	456	641	652	662	672
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen	196	234	203	265	272	278	281
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	142	306	289	461	469	476	484
4. Kosten aus Transferleistungen	14.587	16.924	11.605	14.955	15.254	15.004	15.939
5. Kosten aus Abschreibungen	217	205	178	62	62	60	60
6. Sonstige Kosten	582	410		552	552	552	552
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.729	-19.160	-12.398	-17.138	-17.505	-17.290	-18.264
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0					
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-18.729	-19.160	-12.398	-17.138	-17.505	-17.290	-18.264
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-18.729	-19.160	-12.398	-17.138	-17.505	-17.290	-18.264

Die **Erlöse [1.]** berücksichtigen Kofinanzierungen Dritter sowie die Kostenerstattungen für Frauenhäuser nach § 36a SGB II und Erlöse zur Kostendeckung in Frauenhäusern.

Einen maßgeblichen Anteil an den Ist-Kosten im Kontenbereich **Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit [2.]** haben die Ausgaben zur Sanierung des 2. Frauenhauses (Drs. 20/14417). Die Ermächtigungen hierfür wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung bereitgestellt und werden deshalb nicht veranschlagt.

Die **Personalkosten [3.]** weisen ab 2019 deutlich höhere Planansätze aus, da erstmalig auch der zuwanderungsbedingte Personalaufwuchs veranschlagt wird.

Die **Kosten aus Transferleistungen [4.]** umfassen weitgehend Zuwendungen. Die Haushaltsansätze wurden gegenüber 2018 deutlich erhöht durch die erstmalige Veranschlagung zuwanderungsbedingter Mehrbedarfe.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen	245		12.000	3.000	3.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen werden wegen der grundsätzlichen Aufnahme von Haushaltsvorbehalten in den Zuwendungsbescheiden nur noch in deutlich reduziertem Umfang benötigt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

Z 1: Integration bzw. Reintegration von Zuwanderern, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben (Kennzahlen 002 - 004)

Z 3: Förderung der Bereitschaft zum freiwilligen Engagement (Kennzahl 006)

Z 4: Stärkung der Selbsthilfekompetenz von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen im Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder religiös begründetem Extremismus (Kennzahlen 008, 025)

Z 5: Überwindung individueller Beeinträchtigung infolge einer Gewalttat/Straftat und Förderung der Selbsthilfepotentiale der Opfer (Kennzahlen 010, 012)

Z 6: Sicherstellung des Bedarfs von Frauenhausplätzen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen (Kennzahlen 013, 014, 018)

Z 7: Hilfe für gewalttätige Personen, mit dem Ziel, zukünftig Beziehungen im sozialen Nahraum gewaltfrei zu gestalten (Kennzahl 020)

4.4.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_255_03_002 Anzahl der von den Integrationszentren durchgeführten Beratungen	ANZ	45.168	42.981	45.000	45.000	47.300	47.300	47.300
B_255_03_003 Teilnehmende an Sprachkursen	ANZ	2.469	1.110	703	750	810	810	810
B_255_03_004 Anzahl der Rückkehrenden	ANZ	2.475	486	340	400	460	460	460
B_255_03_006 Anzahl an Beratungen der Freiwilligenagenturen	ANZ	637	1.282	450	1.000	1.000	1.000	1.000
B_255_03_008 Anzahl an Beratungen durch das Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus	ANZ	97	142	160	150	150	150	150
B_255_03_025 Anzahl der Beratungen durch Fachstelle Religiös begründeter Extremismus Legato	ANZ	n.v.	625	250	400	400	400	400
B_255_03_010 Anzahl der Beratungen der Opferberatungsstellen	ANZ	10.936	8.218	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
B_255_03_012 Anzahl der von der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel betreuten Personen	ANZ	53	64	55	60	60	60	60
B_255_03_013 Platzzahl in Frauenhäusern / Koordinierungsstelle	ANZ	194	209	205	205	205	205	205
B_255_03_014 Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder) insgesamt pro Jahr	ANZ	904	566	1.100	570	570	570	570
B_255_03_018 Durchschnittliche Verweildauer	Tage	104	169	66	170	170	170	170
B_255_03_020 Anzahl der Beratungen der Beratungsstellen für gewalttätige Personen	ANZ	2.119	585	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

B_255_03_002 bis B_255_03_004: Die Planwerte wurden aufgrund einer flüchtlingsbedingten Eckwerterhöhung angepasst.

B_255_03_006: Die Planwerte wurden aufgrund erhöhter Beratungskapazitäten und einer gestiegenen Nutzung der Online-Beratung angepasst.

B_255_03_014: Die Kennzahl bildet die Anzahl der in einem Frauenhaus aufgenommenen Frauen und Kinder ab. Die Vorschaltung der Koordinierungsstelle seit dem 01.06.2016 ermöglicht den gewaltbetroffenen Frauen die Entwicklung von Maßnahmen und Perspektiven, die eine Aufnahme im Frauenhaus unnötig machen.

B_255_03_018: Aufgrund der veränderten statistischen Erfassung - Exklusion der Verweildauer in der vorgeschalteten Koordinierungsstelle - kompensieren die Gegenmaßnahmen die Verweildauer nur zum Teil.

B_255_03_020: Die Beratungsstelle Männer gegen Männergewalt hatte ihren Betrieb zum 31.12.2016 eingestellt. Mit der Inbetriebnahme einer neuen Beratungsstelle wird zum 1.10.2018 gerechnet. Für eine Übergangszeit wurde das bestehende Angebot des Hamburger Gewaltschutzzentrums (HGZ), das von der BASFI bislang nicht gefördert wurde, bis Anfang 2018 temporär aufgestockt. Aufgrund der Erfahrungswerte des bisherigen Trägers bis 2016 wurden die Planwerte beibehalten.

B_255_03_025: Die extremistischen Szenen sind sehr dynamisch, daher ist von einem schwankenden Beratungsbedarf auszugehen. Darüber hinaus ist das Arbeitsfeld noch wenig konsolidiert. Entsprechend werden die Planwerte den Erfahrungswerten nur behutsam angepasst.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Integration von Zuwanderern	541							
Erlöse		752	740	323	323	323	323	323
Kosten		8.267	9.589	6.654	6.948	7.259	7.279	7.313
Saldo Jahresergebnis 1 Integration von Zuwanderern		-7.516	-8.849	-6.331	-6.625	-6.936	-6.956	-6.990
Erlöse		117	114	-/-	47	48	48	48
Kosten		1.287	2.359	-/-	457	474	479	480
Saldo Jahresergebnis 2 Integration von Zuwanderern		-8.685	-11.093	-/-	-7.034	-7.362	-7.387	-7.421
Förderung des bürgersch. Engagements	543							
Erlöse		31	56					
Kosten		2.267	1.776	757	563	750	740	1.161
Saldo Jahresergebnis 1 Förderung des bürgersch. Engagements		-2.236	-1.720	-757	-563	-750	-740	-1.161
Erlöse		54	20	-/-	45	46	46	47
Kosten		594	411	-/-	268	282	288	304
Saldo Jahresergebnis 2 Förderung des bürgersch. Engagements		-2.775	-2.111	-/-	-786	-986	-982	-1.418
Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt	543							
Erlöse		648	879	630	630	630	630	630
Kosten		1.672	2.532	1.152	2.669	2.884	2.898	3.409
Saldo Jahresergebnis 1 Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt		-1.024	-1.652	-522	-2.039	-2.254	-2.268	-2.779
Erlöse		30	74	-/-	46	46	47	47
Kosten		332	1.506	-/-	330	345	351	368
Saldo Jahresergebnis 2 Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt		-1.326	-3.084	-/-	-2.323	-2.553	-2.572	-3.100
Opferschutz	512							
Erlöse		688	935	400	550	550	550	550
Kosten		8.641	7.874	5.188	7.265	6.915	6.672	6.678
Saldo Jahresergebnis 1 Opferschutz		-7.953	-6.939	-4.788	-6.715	-6.365	-6.122	-6.128
Erlöse		71	68	-/-	48	48	48	48
Kosten		779	1.348	-/-	466	464	461	462
Saldo Jahresergebnis 2 Opferschutz		-8.662	-8.218	-/-	-7.133	-6.781	-6.535	-6.542
Prostituiertenschutz	622							
Erlöse					1.197	1.200	1.203	1.206
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Prostituiertenschutz					-1.197	-1.200	-1.203	-1.206
Erlöse				-/-	0	0	0	0
Kosten				-/-	19	19	19	19
Saldo Jahresergebnis 2 Prostituiertenschutz				-/-	-1.216	-1.219	-1.222	-1.224

Ein erheblicher Teil der veranschlagten Erlöse resultiert aus Finanzierungsbeteiligungen, die in entsprechend erhöhten Kostenansätzen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wurden die Erlöse im **Produkt Opferschutz** für Kostenerstattungen in der Frauenhausunterbringung nach § 36a SGB II sowie zur Kostendeckung in Frauenhäusern heraufgesetzt.

Bei dem **Produkt Prostituiertenschutz** handelt es sich um ein neues Produkt, das ab dem HJ 2019 ausgeprägt und vom Produkt Opferschutz getrennt wurde.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	20,97	25,13	21,60	28,90	28,90	28,90	28,90

Der VZÄ-Aufbau ist im Wesentlichen zuwanderungsbedingt. Die zusätzlichen Kapazitäten wurden in allen vier Referaten der Abteilung eingerichtet.

4.4.2.4 Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

4.4.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

4.4.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

4.4.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

4.4.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

4.4.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

4.4.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.04 Zentrales Programm ESF

Bitte geben Sie eine Erläuterung ein:

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	20	3					
Auszahlungen sonstige Investitionen	416	13	250	250	250	250	250
Summe sonstige Investitionen	-396	-9	-250	-250	-250	-250	-250
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-396	-9	-250	-250	-250	-250	-250

Zur Abdeckung unterjährig auftretender Investitionsbedarfe wird eine sonstige investive Ermächtigung vorgehalten.

4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe							
Einzahlungen	18	3					
Auszahlungen			82	82	82	82	82
Saldo Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe	18	3	-82	-82	-82	-82	-82
Verpflichtungsermächtigung Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe						-/-	-/-
Summe Darlehen	18	3	-82	-82	-82	-82	-82
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Es werden Darlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen durch Erwerbslose gewährt.

4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Förderung Schuldner- + Insolvenzberatung							
Erlöse							
Kosten				4.642	4.642	4.642	4.642
Saldo Förderung Schuldner- + Insolvenzberatung				-4.642	-4.642	-4.642	-4.642
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen				-4.642	-4.642	-4.642	-4.642

Die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung wird ab 2019 aus dem bisherigen Aufgabenbereich 253 übernommen.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

(1) In den Produktgruppen 255.02 ‚Arbeitsmarktpolitik‘ und 255.03 ‚Integration, Opferschutz, Zivilges.‘ des Aufgabenbereichs 255 ist die Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, übertragbar.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.565	48.661	44.142	55.736	55.268	55.377	56.201
2. Erlöse aus Transferleistungen	15.240	16.462	12.070	15.570	15.570	15.570	15.570
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	1.095	1.260					
6. Erlöse aus Verrechnungen	2.172	2.563					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.843	29.457	24.162	30.154	30.168	30.155	30.155
8. Personalkosten	50.086	60.592	57.365	67.230	67.923	69.144	70.178
a) Kosten aus Entgelten	26.195	30.702	27.843	33.309	33.547	34.205	34.714
b) Kosten aus Bezügen	13.043	14.585	14.276	15.243	15.478	15.717	15.954
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	17	21	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	5.861	6.563	6.239	7.352	7.415	7.555	7.667
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	4.969	8.721	9.007	11.326	11.482	11.666	11.842
9. Kosten aus Transferleistungen	47.456	48.779	35.252	51.867	53.424	53.141	55.938
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	229	224	194	96	106	107	116
12. Sonstige Kosten	1.465	6.767	0	0	0	0	0
13. Kosten aus Verrechnungen	1.503	1.093		666	666	666	666
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.510	-77.966	-60.761	-78.705	-81.447	-82.264	-85.280
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	50	54					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		7	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	50	46	0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-66.459	-77.920	-60.761	-78.705	-81.447	-82.264	-85.280
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-66.459	-77.920	-60.761	-78.705	-81.447	-82.264	-85.280

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration dargestellt.

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.232	56.071	56.212	71.306	70.838	70.947	71.771
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	122.788	127.601	106.916	137.011	139.104	139.830	143.471
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-71.556	-71.530	-50.704	-65.705	-68.266	-68.883	-71.700
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	18	3					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	2						
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	384	13	250	250	250	250	250
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32	0					
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-396	-9	-250	-250	-250	-250	-250
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	19	4					
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen			82	82	82	82	82
18. Saldo gegebene Darlehen	19	4	-82	-82	-82	-82	-82
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-71.933	-71.536	-51.036	-66.037	-68.598	-69.215	-72.032

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu den Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration dargestellt.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushalt 2019/2020

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

**Einzelplan 4
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung (Zugang in diese Wertigkeit)
HB-	Hebung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
SE+	Senkung (Zugang in diese Wertigkeit)
SE-	Senkung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
VL+	Verlagerung (Zugang in diesen Bereich)
VL-	Verlagerung (Abgang aus diesem Bereich)
UW+	Umwandlung (Zugang)
UW-	Umwandlung (Abgang)
ÄA+	Änderung der Amtsbezeichnung (Zugang)
ÄA-	Änderung der Amtsbezeichnung (Abgang)
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/20.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
252 Steuerung & Service	2019/2020	108,32		127,85		236,17
	2017/2018	110,32		123,22		233,54
253 Soziales	2019/2020	124,00		64,20		188,20
	2017/2018	100,00		67,20		167,20
254 Jugend & Familie	2019/2020	206,90		239,98		446,88
	2017/2018	222,90		243,98		466,88
255 Arbeit & Integration	2019/2020	512,63		588,24		1100,87
	2017/2018	507,63		586,16		1093,79
gesamt:	2019/2020	951,85	0,00	1020,27	0,00	1972,12
	2017/2018	940,85	0,00	1020,56	0,00	1961,41

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	----------	--	---------------------------------------

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018	
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen-abgänge	Um-wandlung	Hebung	Senkung			
			Zugang	Abgang								
252	Steuerung & Service	233,54										
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	110,32		6,00	-8,00	8,00	-3,37		10,13		236,17	2,63
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	123,22		4,00	-7,00	3,75	-2,75		7,00		108,32	-2,00
253	Soziales	167,20	-1,00	2,00	-1,00	4,25	-0,62		3,13		127,85	4,63
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	100,00		19,00	-3,00	18,50	-12,50		7,00	3,00	188,20	21,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	67,20	-1,00	14,00	-1,00	16,50	-5,50		3,00	1,00	124,00	24,00
254	Jugend & Familie	466,88		5,00	-2,00	2,00	-7,00	5,00	13,00		446,88	-20,00
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	222,90		7,00	-23,00	7,00	-11,00	5,00	7,00		206,90	-16,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	243,98		2,00	-5,00	2,00	-1,00		6,00		239,98	-4,00
255	Arbeit & Integration	1093,79	-1,00	7,00	-6,00	8,62	-1,54	1,00	18,75		1100,87	7,08
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	507,63		5,00	-3,00	2,00		1,00	14,00		512,63	5,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	586,16	-1,00	2,00	-3,00	6,62	-1,54		4,75		588,24	2,08
gesamt:		1961,41	-2,00	39,00	-40,00	42,12	-28,41	6,00	48,88	3,00	1972,12	10,71

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					16,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					25,31	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
					8,31	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 251; Nach Rückverlagerung der Stelle zur BASFI, Wegfall ku-Vermerk aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 250; Rückverlagerung an die KB von Aufgabenbereich 252 an Aufgabenbereich 250
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3,00	-1,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	0,50	0,00	0,50						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	10,50	0,00	10,50			Neu	0,25		Erhöhung Stellenumfang durch Einsparung an anderer Stelle im gleichen Aufgabenbereich
							ES-	-0,25		Einsparung für Erhöhung Stellenumfang an anderer Stelle im gleichem Aufgabengebiet

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	11,50	7,00	4,50			Neu	0,50		Erhöhung Stellenumfang nach Einsparung an anderer Stelle im gleichen Aufgabenbereich
							HB+	7,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							ES-	-0,50		Einsparung für Erhöhung Stellenumfang an anderer Stelle im gleichen Aufgabenbereich
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-8,00	8,00			HB-	-7,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat	15,00	1,00	14,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 9 Haushaltsbeschluss 2017/2018 Freigestelltes Personalratsmitglied
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L13; Behördenweite Stelleneinwerbung für zentrale Dienste der Finanzbehörde – Verlagerung von der BASFI
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VNE			14) 1,00 Stellen BesGr. A 12 Freigestelltes Personalratsmitglied
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	26,90	-4,00	30,90			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 252 an 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht						
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service							

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann						VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 252 zu 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							ES-	-1,00		gem. Art 9 Nr. 9 Haushaltsbeschluss 2017/2018 Freigestelltes Personalratsmitglied
							ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
						1) Vermerk weggefallen	VW		1.00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtmann	1,00	0,00	1,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	11,30	0,00	11,30						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	5,00	1,00	4,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 252 zur Übernahme einer NWK
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	8,40	1,00	7,40			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	7,22	0,00	7,22						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	2,00	0,00	2,00						
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		108,32	-2,00	110,32						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 16	LS Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 1
A 16	LS Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service			

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 1 LHO
							ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat						Neu	2,00		§ 53 (1) Nr. 1 LHO
							ES-	-2,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-2,00	2,00			ES-	-2,00		§ 53 (1) Nr. 1 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	0,00	-4,00	4,00			ES-	-4,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-9,00	9,00			ES-	-9,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
							ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor	0,00	-2,00	2,00			ES-	-2,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 9	LS Sozialinspektorin/ Sozialinspektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 1 LHO
Summe		5,00	-21,00	26,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00	2)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers				
E 15		4,50	0,50	4,00			Neu	0,50		gem. Art. 9 Nr. 9 Haushaltsbeschluss 2017/2018 Freigestellte Gleichstellungsbeauftragte
E 14		7,00	0,00	7,00						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		12,63	1,63	11,00			Neu	1,00		Anpassung an die Aufgabenstruktur
							Neu	1,75		Flüchtlingsbedingter Aufgabenzuwachs in der ÖRA
							HB+	0,50		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
							ES-	-0,62		Einsparung für Neuschaffung im Aufgabenbereich 255
E 12		11,00	0,50	10,50			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 9 Haushaltsbeschluss 2017/2018 Feigestellte Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
							HB-	-0,50		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
					3)	1,00 Stellen EntgGr. E 12 Freigestelltes Personalratsmitglied				
					15)	1,00 Stellen EntgGr. E 12 Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten	VNE			
E 11		23,93	2,63	21,30			HB+	0,63		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 an 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
					4)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung				
E 10		1,60	0,37	1,23			HB-	-0,63		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 10							HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		12,23	-1,00	13,23			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
					5)	1,00 Stellen EntgGr. E 9 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen				
					6)	1,00 Stellen EntgGr. E 9 Freigestelltes Personalratsmitglied				
E 9		11,75	1,00	10,75			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
					7)	kw: 0,75 Stellen EntgGr. E 9 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA				
E 8		11,50	-1,00	12,50			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
					8)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle				
E 7		1,00	0,00	1,00						
E 6		14,93	0,00	14,93	9)	kw: 0,78 Stellen EntgGr. E 6 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA				
E 5		3,00	0,00	3,00						
E 4		4,00	0,00	4,00						
E 3		4,50	0,00	4,50	10)	kw: 1,50 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
					11)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)				
					12)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA				
E 3		1,00	0,00	1,00						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	252	Steuerung und Service	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 2		2,28	0,00	2,28	13)	kw: 1,28 Stellen EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
Summe		127,85	4,63	123,22						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	253	Soziales	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					12,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					10,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	1,00	2,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							SE-	-1,00		Rückwandlung aufgrund veränderter Flüchtlingszahlen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
							VNE			15) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 16 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	6,00	3,00	3,00			SE+	1,00		Rückwandlung aufgrund veränderter Flüchtlingszahlen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabengebiet 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VNE			8) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 15 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	253	Soziales			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	16,00	9,00	7,00			Neu	4,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Verlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	2,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VL+	2,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
							9) kw: 3,00 Stellen BesGr. A 14 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	VNE		
10) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 14 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	VNE									
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	2,00	0,00	2,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	7,00	0,00	7,00			HB+	3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							ES-	-1,00		Anpassung an die Bedarfslage
							ES-	-2,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-3,00	3,00			HB-	-3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat	19,00	0,00	19,00			Neu	0,50		Erhöhung Stellenumfang nach Einsparung im gleichen Aufgabenbereich
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	253	Soziales			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat						ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
							ES-	-0,50		Einsparung für Erhöhung Stellenumfang an anderer Stelle im gleichen Aufgabenbereich
							VNE			
					13)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 12 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT				
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	27,50	7,00	20,50			Neu	4,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VL+	3,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
							ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
					6)	kw: 4,00 Stellen BesGr. A 11 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	VNE			
A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtmann	1,00	0,00	1,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	13,00	3,00	10,00			Neu	2,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VNE			
					7)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 10 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT				
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	5,00	0,00	5,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	8,50	3,00	5,50			Neu	3,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	253	Soziales								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	8,00	2,00	6,00			Neu	2,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	3,00	0,00	3,00	1)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 7 nach BesGr. A 6 nach Freierwerden der Stelle				
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe		124,00	24,00	100,00						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 13	LS Regierungsrätin/Regierungsrat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		Analog zu § 53 LHO gem. HmbSUrlR
Summe		6,00	2,00	4,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		3,00	-1,00	4,00			HB+	1,00		Hebung nach maßgabe des Tarifrechts

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	253	Soziales			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Verlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 14		5,70	1,00	4,70			Neu	1,00		gem. Drs. 21/1395
							HB-	-1,00		Hebung nach maßgabe des Tarifrechts
							HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
						2) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle				
E 13 ü		1,00	0,00	1,00						
E 13		7,59	0,00	7,59			Neu	1,00		gem. Drs. 21/1395
							ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
E 12		10,29	-3,00	13,29			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
							ES-	-2,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
							VZ-	-1,00		Ausscheiden Mitarbeiter, Ablauf der Finanzierung zur Übernahme von Asklepios-Rückkehrer
						3) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle	
						12) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	VNE			
E 11		6,52	3,00	3,52			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	253	Soziales			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11							VL+	2,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
						11) kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 11 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	VNE			
E 10		1,80	-1,00	2,80			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		11,30	0,00	11,30			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							SE-	-1,00		Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		1,00	0,00	1,00			SE-	-1,00		Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
						14) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	VNE			
E 8		1,00	-1,00	2,00			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							SE+	1,00		Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
							SE+	1,00		Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
							ES-	-2,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
E 6		10,00	0,00	10,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
						4) kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	253	Soziales	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 5		4,00	0,00	4,00	5)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 4		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
E 3		1,00	0,00	1,00						
Summe		64,20	-3,00	67,20						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					2,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					4,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	-2,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 252; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
					1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	6,00	-1,00	7,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabengebiet 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
					2)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	0,90	0,00	0,90						
A 14	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat	2,00	1,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	8,00	-3,00	11,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
					3)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 3,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
					4)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	15,00	7,00	8,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss
							HB+	7,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 255; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
					18)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach BesGr. A 12 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	VNE			
					19)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung des Projekts Digitalisierung Schweb.NET	VNE			

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-7,00	7,00			HB-	-7,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
					5)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers	
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	19,50	0,00	19,50			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
					6)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 12	Sozialamtärztin/ Sozialamtarzt	7,00	0,00	7,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	17,50	-1,00	18,50			UW+	2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 227; Stellenverlagerung von BASFI 254 zum BA Bergedorf 227 für ASD
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
							VW		kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	1,00	0,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 227; Stellenverlagerung von BASFI 254 zum BA Bergedorf 227 für ASD
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	11,00	0,00	11,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	16,00	0,00	16,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	32,00	1,00	31,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	5,00	0,00	5,00						
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	4,00	1,00	3,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe		206,90	-16,00	222,90						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 2 LHO

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie								

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Bürgerschaftsbeschluss
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	2,00	2,00	0,00			Neu	2,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	0,00	-1,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
							ES-	-2,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		Analog zu § 53 LHO gem. HmbSUrlR
A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 6	LS Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		Analog zu § 53 LHO gem. HmbSUrlR
Summe		7,00	3,00	4,00						

152

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00	9)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers				
E 15		13,50	1,00	12,50			Neu	1,00		Ersatz für Stelle gem. Rückwandlung Art. 9 Nr. 5 HHB
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 14		11,77	1,00	10,77			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 255; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		13,42	-1,00	14,42			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrchts
						10) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme				
E 12		20,05	0,00	20,05			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrchts
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
						11) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 12 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	
E 11		25,52	-2,00	27,52			UW-	-2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrchts
							HB+	3,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrchts
							VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
						12) Vermerk weggefallen	VW		kw: 2,00 EntgGr. E 11 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
E 10		21,80	-1,00	22,80			Neu	1,00		gem. Drs. 21/1395
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB-	-3,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrchts
							VL+	3,00		Verlagerung von Kapitel 227; Stellentausch gegen eine Beamtenstelle von der BASFI
							ES-	-1,00		Aufgabenrückgang aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen
E 9		36,77	0,00	36,77			ÄÄ-	-1,00		Bezeichnungsänderung nach Maßgabe des Tarifrchts
							ÄÄ+	1,00		Bezeichnungsänderung nach Maßgabe des Tarifrchts

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	254	Jugend und Familie			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9		34,77	-1,00	35,77			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus organisatorischen Gründen
					13)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 9 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
E 8		12,27	1,00	11,27			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
					14)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle				
E 7 a		1,00	0,00	1,00						
E 6		23,47	-2,00	25,47			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
					15)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach EntgGr. E 5 KU nach Ausscheiden Mitarbeiter				
E 5		20,89	0,00	20,89						
E 4		1,00	0,00	1,00	16)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 3		1,00	0,00	1,00	17)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle				
E 3		1,75	0,00	1,75						
Summe		239,98	-4,00	243,98						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	255	Arbeit und Integration	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					2,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					3,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	4,00	0,00	4,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	5,00	-1,00	6,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 253; Verlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	19,00	17,00	2,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	14,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
						8)	VNE			kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 KW zum 30.04.19

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	255	Arbeit und Integration								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-13,00	13,00			HB-	-14,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat	41,00	-1,00	42,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 252; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
						1) 1,00 Stellen BesGr. A 12 Freigestelltes Personalratsmitglied				
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	32,65	4,00	28,65			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 252 an 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 252 zu 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
						7) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 11 künftig wegfallend 15.07.19	VNE			
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	105,90	0,00	105,90						
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	88,87	-1,00	89,87			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 252 zur Übernahme einer NWK
A 9	Sozialinspektorin/ Sozialinspektor	1,00	0,00	1,00						

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	255	Arbeit und Integration								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	192,46	0,00	192,46	2)	1,00 Stellen BesGr. A 9 Freigestelltes Personalratsmitglied				
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	15,75	0,00	15,75						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	2,00	0,00	2,00						
Summe		512,63	5,00	507,63						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 1
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman						Neu ES-	1,00 -1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO § 53 (1) Nr. 6 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 6	LS Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
Summe		8,00	2,00	6,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		6,00	1,00	5,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 253; Verlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	255	Arbeit und Integration							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14		2,75	-0,25	3,00			Neu	1,00		Rückwandlung der Ursprungsstelle gem. Art.9 Nr. 5; Anpassung an die Aufgabenstruktur
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	0,75		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13		19,25	2,87	16,38			Neu	0,62		Neuschaffung nach Stellenstreichung im Aufgabenbereich 252
							Neu	1,00		Neuschaffung für Prävention religiös begründeter Extremismus
							HB-	-0,75		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
E 12		7,00	-1,00	8,00			Neu	1,00		Neue Stelle für t.a.h. Rückkehrer
							HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VZ-	-1,00		Konsolidierung gem. Drs. 2010/02066
							VW		kw: 1,00 EntgGr. E 12 Drs. 2010/02066 / Haushaltskonsolidierung	
E 11		24,00	0,00	24,00			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan	4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	255	Arbeit und Integration								

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 an 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 10		11,00	2,00	9,00			Neu	1,00		Aufgabenzuwachs durch Übernahme der Bewirtschaftung des Hbg Integrationsfonds
E 9		422,84	-2,00	424,84			HB+	1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9							HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		21,41	1,00	20,41			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		21,41	1,00	20,41			Neu	1,00		Neue Stelle für t.a.h. Rückkehrer
E 8		56,89	0,00	56,89			Neu	1,00		Neue Stelle für Rückkehrer t.a.h.
E 8							ES-	-1,00		Korrekturbuchung einer neuen Stelle
E 6		6,14	0,00	6,14	4)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle				
E 5		8,50	0,00	8,50	5)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle				
E 4		1,00	0,00	1,00	6)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle				
E 3		1,46	-1,54	3,00			HB-	-1,00		Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 3							ES-	-0,54		Einsparung für Hebung im gleichen Aufgabengebiet
Summe		588,24	2,08	586,16						

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2019 / 2020

Stellenneuschaffungen 2019

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
1	253	1,0	A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
2	253	2,0	A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
3	253	1,0	A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
4	253	1,0	A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
5	253	5,0	A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
6	253	1,0	A 10	Regierungsüberinspektorin/ Regierungsüberinspektor	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2019 / 2020
Stellenneuschaffungen 2019

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
7	253	1,0	A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	Mehrbedarf durch die Inbetriebnahme Fachliche Leitstelle PROSOZ
8	255	2,00	A 12	Amtsärztin / Amtsrat	Drs. 21/14303 Mehrbedarf aufgrund Aufgabenzuwachs durch Übernahme der Trägerschaft des Landesnetzwerks im Rahmen des Förderprogramm des Bundes "Integration durch Qualifizierung - IQ"
9	255	1,00	A 10	Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor	Drs. 21/14303 Mehrbedarf aufgrund Aufgabenzuwachs durch Übernahme der Trägerschaft des Landesnetzwerks im Rahmen des Förderprogramm des Bundes "Integration durch Qualifizierung - IQ"
Summe		15,00			

keine Stellenveränderungen für 2020

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes Erziehung und Beratung

(§ 106 Abs.1 LHO)

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tds. EUR						
1		2	3	4	5	6	7	8
1	Umsatzerlöse							
	1.1. Erlöse aus Leistungen und Erstattungen HzE (Kostenträger FHH)							
	811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	4.577	4.612	10.778	9.303	9.443	9.584	9.728
	811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	6.177	6.096	6.557	6.436	6.532	6.630	6.730
	260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	368	372	230	370	376	381	387
	Summe 1.1	11.122	11.080	17.565	16.109	16.351	16.595	16.845
	1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstattungen HzE (Sonstige Kostenträger)							
	812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	461	635	472	1.114	1.131	1.148	1.165
	812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	17	18	22	19	19	19	20
	260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	10	28	9	25	25	26	26
	Summe 1.2	488	681	503	1.158	1.175	1.193	1.211
	1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE							
	811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	2.260	2.237	2.219	2.895	2.939	2.983	3.027
	811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	4.306	3.109	0	0	0	0	0
	812171 Jugendgerichtliche Unterbringung gem. §§71/72 JGG	697	695	689	705	716	727	738
	822211 Inobhutnahme/Unterbringung Kinderschutzhäuser	6.577	7.889	6.664	10.855	11.180	11.516	11.861
	822111 Inobhutnahmen und Beratungen durch den KJND	12.489	11.924	7.060	8.200	8.446	8.699	8.960
	821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	62.369	28.622	40.944	11.512	11.858	12.214	12.580
	811293 Erträge aus DL für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften	134	124	176	174	176	179	182
	Summe 1.3	88.832	54.600	57.752	34.341	35.315	36.318	37.348
	1.4. Übrige Umsatzerlöse							
	840200 Erstattung Verpflegung	12	11	15	12	12	12	12
	840502 Erstattung für Personalkosten	582	545	0	0	0	0	0
	840900 Erstattung Auslagen Sonstige	939	865	0	0	0	0	0
	850001 Mieterträge für trügereigenen Wohnraum	654	694	564	868	868	868	868
	870001 Erträge aus Mieten und Pachten	232	232	230	232	232	232	232
	860000 Sonstige Erträge	35	37	15	19	19	19	19
	880001 Mehrbestände Anlagevermögen	194	0	0	0	0	0	0
	290000 betrieblich periodenfremde Erträge	880	289	0	0	0	0	0
	Summe 1.4	3.528	2.673	824	1.131	1.131	1.131	1.131
	Summe 1	103.970	69.034	76.644	52.739	53.972	55.237	56.535

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tds. EUR						
	1	2	3	4	5	6	7	8
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
	880002 Mehrbestände Umlaufvermögen	97	4	0	0	0	0	0
	568100 Minderbestände	403	252	0	0	0	0	0
	Summe 2	-306	-248	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen							
	nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
	Summe 3	0	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge							
	251100 Spenden und Nachlässe	91	123	0	0	0	0	0
	840400 Erstattungen Auslagen Schadenersatz	11	1	0	0	0	0	0
	290009 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79	18	0	769	635	387	387
	861001 Erträge aus Auflösung SoPo für Investitionen	136	135	134	132	130	207	207
	Summe 4	317	277	134	901	765	594	594
5	Materialaufwand:							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
	nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen							
	420002 Honorare Nachhilfe	44	0	30	0	0	0	0
	420005 Honorar pädagogische Freizeit	186	155	264	118	121	124	127
	420006 Praxisberatung/Supervision	187	160	142	122	125	128	131
	420007 Honorare Dienstleistung, Dolmetscherkosten	5.034	308	6.125	235	241	247	252
	420011 Sonstige Honorare	0	197	0	151	154	158	162
	Summe 5	5.451	820	6.561	626	641	657	672
6	Personalaufwand:							
	a) 1. Löhne und Gehälter							
	411000 Beamtenbezüge	789	893	806	913	927	941	955
	412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.602	35.119	23.926	26.788	27.455	28.150	28.896
	412200 Bereitschafts- und Überstunden	2.026	1.736	1.330	1.146	1.163	1.179	1.197
	Summe a) 1.	38.417	37.748	26.062	28.847	29.545	30.270	31.048
	2. Löhne und Gehälter für nicht betriebsnotwendiges Personal							
	412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0
	Summe a) 2.	0	0	0	0	0	0	0
	Summe a)	38.417	37.748	26.062	28.847	29.545	30.270	31.048

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung	Tds. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
b) 1. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,							
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.926	6.552	5.248	5.192	5.269	5.348	5.429
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung.	21	28	26	55	56	56	57
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	111	124	82	139	149	149	149
433201 Ärztliche Untersuchungen und Attestgebühren	112	56	91	37	37	37	37
442400 Urlaubsrückstellung (Zuführung/Auflösung)	214	-195	0	0	0	0	0
442500 Jubiläumsrückstellung (Zuführung)	0	8	0	0	0	0	0
442600 RS für eigene Leistung Jahresabschluss (Zuführung)	0	10	0	0	0	0	0
441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	0	0	314	438	445	452	458
441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte	0	0	68	100	102	104	105
441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte	0	0	1.914	1.875	1.922	1.971	2.023
Summe b) 1.	7.384	6.583	7.744	7.836	7.980	8.117	8.258
b) 2. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung für nicht betriebsnotwendiges Personal							
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0
Summe b) 2.	0	0	0	0	0	0	0
Summe b)	7.384	6.583	7.744	7.836	7.980	8.117	8.258
davon für Altersversorgung							
441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	0	0	314	438	445	452	458
441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte	0	0	68	100	102	104	105
441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte	0	0	1.914	1.875	1.922	1.971	2.023
Summe Altersversorgung	0	0	2.297	2.413	2.469	2.527	2.586
Summe 6	45.801	44.331	33.806	36.683	37.525	38.387	39.306
7 Abschreibungen:							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
561000 auf Gebäude	5.358	1.652	3.572	1.012	885	797	795
562100 auf Maschinen	1	0	1	0	0	0	0
563500 auf Fahrzeuge	22	23	17	19	7	7	1
563000 auf Betriebs und Geschäftsausstattung	697	558	546	408	355	280	265
565000 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	26	42	39	18	1	1	0
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	7.924	323	0	0	0	0	0
Summe 7 a)	14.028	2.598	4.175	1.457	1.248	1.085	1.061

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung	Tds. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten							
nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
Summe 7 b)	0	0	0	0	0	0	0
Summe 7	14.028	2.598	4.175	1.457	1.248	1.085	1.061
8 sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1 Aufwendungen für Betreute							
511001 Verpflegung	751	387	1.313	296	305	314	323
511002 Bekleidung	463	50	1.035	38	39	41	42
511003 Schutzkleidung	0	0	2	0	0	0	0
511004 Körperpflege	232	94	418	72	74	76	78
511005 Fahrgelder	180	70	501	53	55	57	58
511006 Pädagogische Arbeit	276	180	428	138	142	146	150
511008 Taschengeld KJND	61	33	173	25	26	27	27
511009 Unterbringung außerhalb des KJND	162	17	219	13	14	14	14
511010 Inobhutnahmen Unterbringung im LEB	726	0	953	0	0	0	0
511011 Krankenhilfe für Betreute	871	109	1.060	83	86	88	91
511012 Altersfeststellung für Betreute	47	72	548	55	57	58	60
511013 Anwaltskosten für Betreute	52	4	44	3	3	3	3
511014 Annexleistungen für Flüchtlinge	0	33	0	0	0	0	0
511016 Schulische Betreuung	71	0	94	0	0	0	0
511018 Taschengeld aus Nebenkosten JuHi	6	6	2	5	5	5	5
512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)	468	360	598	275	283	292	300
512002 Werkstattbedarf	31	18	28	14	14	15	15
513001 Sachaufwand KJHV	1.060	0	1.019	0	0	0	0
513003 Pauschale Aufwendungen HzE und BEF	2.743	2.553	1.651	1.170	1.205	1.241	1.278
513005 Pauschale Aufwendung / Sonstige	6	0	8	0	0	0	0
231100 Betreuten bezogene Nebenkosten HzE	379	400	225	306	315	324	334
Summe 8.1	8.585	4.386	10.317	2.546	2.623	2.701	2.778
8.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung							
512005 Betrieb von Fahrzeugen	64	61	46	51	53	55	56
551100 Heizung	501	468	378	355	365	376	388
551200 Gas	1	0	4	0	0	0	0
551300 Strom	546	551	387	418	430	443	456
551400 Wasser u. Sielgebühren	275	215	159	163	168	173	178
552001 Reinigung	1.724	1.379	988	1.044	1.076	1.108	1.141

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung	Tds. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	1.065	879	704	666	686	707	728
553002 Instandhaltung von Gebäuden	1.155	1.131	1.221	857	883	909	936
531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA	187	369	160	311	321	330	340
540200 Feuerkassenbeiträge	32	30	28	30	31	32	33
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	15	23	14	19	20	20	21
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	4.974	3.799	4.216	2.793	2.877	2.963	3.052
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	230	147	219	124	128	132	136
Summe 8.2	10.769	9.052	8.524	6.831	7.038	7.248	7.465
8.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb							
521101 Geschäftsbedarf	289	254	291	250	258	261	265
521103 Bücher und Zeitschriften	18	19	25	18	19	19	20
521104 Werbemittel und Broschüren	10	14	8	12	12	12	12
521201 Dienstleistungen	13.516	7.815	12.089	4.157	4.282	4.346	4.411
521202 Beratungskosten	38	25	52	31	32	33	33
521105 Schutzkleidung für Betreuer und Betreute	1	4	3	3	3	3	3
521307 Aus- und Fortbildung	183	188	160	124	128	130	132
524100 Reisekosten	5	5	4	4	4	4	4
524200 Fahrkosten	43	39	45	26	26	27	28
522101 Führungszeugnisgebühren	5	0	0	0	5	0	0
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	447	450	298	450	464	478	492
523400 Postgebühren	26	18	21	14	14	15	15
522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen	0	0	0	0	0	0	0
522200 Gerichtskosten	2	0	15	5	5	5	5
521390 sonstige Aufwendungen	3.456	338	80	80	82	85	87
521308 Erstattungen an andere Dienststellen	284	215	110	173	178	184	189
521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer	31	30	35	30	30	30	30
Summe 8.3	18.354	9.414	13.235	5.377	5.542	5.632	5.726
8.4 Neutraler und periodenfremder Aufwand							
201001 sonstiger neutraler Aufwand	44	52	63	48	48	48	48
230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden, Brand und Diebstahl	2	0	0	0	0	0	0
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	745	269	72	50	50	50	50
Summe 8.4	791	321	136	98	98	98	98
Summe 8	38.499	23.173	32.212	14.852	15.301	15.679	16.067

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist	Ist	Plan Ist. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tds. EUR						
	1	2	3	4	5	6	7	8
9	Erträge aus Beteiligungen, nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
	252000 Zinserträge	1	1	0	0	0	0	0
	Summe 11	1	1	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	220100 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	220200 Kosten des Geldverkehrs	3	3	3	3	3	3	3
	Summe 13	3	3	3	3	3	3	3
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i> nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
14	Ergebnis nach Steuern	200	-1.861	21	19	19	20	20
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht vorhanden	0	0	0	0	0	0	0
16	sonstige Steuern							
	540400 Sonstige Steuern	2	4	0	5	5	5	5
	540100 KFZ-Steuern	22	16	21	14	14	15	15
	Summe 16	24	20	21	19	19	20	20
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	176	-1.881	0	0	0	0	0

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung*		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	179	-1.884	0	0	0	0	0
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	14.029	2.599	4.175	1.457	1.248	1.085	1.061
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-136	-135	-134	-132	-130	-207	-207
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	140	204	0	0	0	0	0
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	1.541	-262	0	-769	-635	-387	-387
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	11.335	18.449	0	0	0	0	0
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-20.543	-18.863	0	0	0	0	0
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	6.544	108	4.041	556	483	491	467
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	205	118	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.772	-869	0	-705	-705	-705	-705
	davon							
	Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinbauten, Anlagen im Bau (Hohe Liedt Energetische Sanierung, Umbaumaßnahmen)	-5.724	-564	0	-510	-510	-510	-510
	Fahrzeuge	-39	0	0	0	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Ersatzbeschaffung)	-801	-274	0	-175	-175	-175	-175
	IT (Ersatzbeschaffung)	-207	-31	0	-20	-20	-20	-20
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-75	-2	0	-2	-2	-2	-2
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	3	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen	0	614	0	307	227	0	0
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	-6.641	-136	0	-400	-480	-707	-707
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)	0	0	0	0	0	0	0
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-97	-28	4.041	156	3	-216	-240
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)	0	33	0	0	0	0	0
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)	0	33	0	0	0	0	0
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-98	5	4.041	156	3	-216	-240

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Begründung:

Im Wirtschaftsplan ist zu begründen, warum es sinnvoll ist, die Aufgabe des Landesbetriebs in der Organisationsform eines Landesbetriebs wahrzunehmen.

Der LEB ist eine betrieblich organisierte Organisationseinheit, die hinsichtlich des Ressourceneinsatzes auf kurzfristige Anforderungen reagieren können muss. Sie ist daher Dienststelle i.S. des Personalvertretungsgesetzes, verfügt über eine Kosten- und Leistungsrechnung und hat unternehmerisch geprägte Entscheidungsstrukturen. Dies ist für die Aufgabenerledigung unabdingbar erforderlich und kann bei einer Einbindung in behördliche Strukturen nicht aufrecht erhalten bleiben. Eine mögliche Auflösung des Landesbetriebes bzw. seine Wiedereingliederung in behördliche Strukturen ist in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Jahr 2009 überprüft worden. Ergebnis: Eine Auflösung oder Entflechtung des LEB bringt unter Berücksichtigung fachlicher und fachpolitischer sowie wirtschaftlicher Aspekte keine Vorteile.

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung

Der LEB wird mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde eine besondere fachpolitische Bedeutung haben (sog. Kernarbeitsbereich). Es handelt sich um Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Der LEB als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Erbringung dieser Leistungen jederzeit sicher. Hierzu gehören zurzeit:

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe,
- die Kinderschutzeinrichtungen als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Klein- und Schulkinder,
- die Erstversorgungseinrichtungen für die Inobhutnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen, sowie die betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge.

Darüber hinaus realisiert der LEB im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg jugendpolitische Maßnahmen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischem Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung werden nur in dem Umfang betrieben wie sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis nachgefragt bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden, soweit ihr Betrieb sich wirtschaftlich realisieren lässt.

Die Organisationsform eines Landesbetriebs stärkt die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag und erhöht die Wirtschaftlichkeit aber auch die fachliche Qualität der Leistungserstellung durch die kaufmännische Buchführung und durch mehr Selbständigkeit in der Personalwirtschaft und der Binnensteuerung.

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung finanziert seine Aufwendungen durch Erlöse für seine Dienstleistungen. Zu seinen Auftraggebern zählen die Hamburger und in geringem Umfang auch auswärtige Jugendämter, die Hamburgischen Fachbehörden und ggf. auch andere öffentliche Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendstraffälligenhilfe. In weiten Teilen unterliegt die Auftragsgestaltung einer Nachfrage nach Dienstleistungen für einzelne Klienten oder Klientengruppen, die wiederum durch Fachprogramme der Auftraggeber ge-

steuert wird. Durch Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich auch Nachfrageschwankungen, die planerisch für die Zukunft nur bedingt berücksichtigt werden können. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung passt seine Angebotskapazitäten daher bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes laufend der jeweils aktuellen Nachfrage an.

Für den Betrieb ist die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge die herausragende Aufgabe der letzten Jahre. Durch die sehr starken Zugänge bis Ende 2015 und einem Bestand an betreuten Flüchtlingen von 1.557 im November 2015 mussten die Betreuungskapazitäten stark ausgebaut werden. Seit 2016 erfolgt ein schrittweiser Abbau der Platzkapazität.

Im Bereich des Schutzes von Kindern im Alter von 0 bis 6 hat der LEB ist der Bedarf im Jahr 2017 insbesondere im Bereich der Versorgung von Babies stark angestiegen. Die Platzzahl aller Kinderschutzeinrichtungen wurde durch die Eröffnung einer weiteren Einrichtung mit drei Gruppen auf 106 erweitert, davon 24 Plätze für Kinder ab 4 bis zu 12 Jahren. Der Betreuungsbedarf für Schulkinder ist ebenfalls gestiegen, so dass die Schaffung einer weiteren Einrichtung mit 8 Plätzen avisiert ist.

Kapazitätsentwicklung im LEB*Ist = jeweils zum 31.12. des Jahres*

Angebot in Plätzen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	Konto
Kinderschutzeinrichtungen	70	78	87	100	106	114	114	822211 u. 811140
Betreute Einrichtungen für Flüchtlinge	325	1393	803	151	147	33	33	821200
Erstversorgung junge Flüchtlingsfrauen	5	30	30	-	-	-	-	821200
Clearingstellen/Erstversorgung	-	-	-	60	70	70	70	821200
Erstaufnahme UMA		291	72	40	30	30	30	821200
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46	46	46	46	46	822111
Gesamt Kernbereich Kinderschutz	446	1838	1038	397	399	293	293	
Pädagogisch Betreute Wohngruppen	118	118	118	118	118	118	118	
Jugendwohnungen	38	38	38	56	54	54	54	
Jugendwohngemeinschaft	9	9	9	9	9	9	9	
Stationäre Hilfe für junge Volljährige			48	-	-	-	-	
Casa Rifugio	9	9	9	9	9	9	9	
Flexible Betreuung Grandweg	8	8	8	8	8	8	8	
gesamt stationär	182	182	182	200	198	198	198	811100 u. 811140
Tagesgruppe	23	23	14	14	8	8	8	
bezirkliche Jugendwohnung	44	43	43	43	-	-	-	
ambulant betreutes Wohnen	72	69	69	88	162	146	146	
gesamt teilstationär	139	135	126	145	170	154	154	811200
Gemeinsame Wohnform §19 SGB VIII	42	811160						
Jugendgerichtliche Unterbringung	9	812171						
Gesamt Sonstige Angebote	372	368	359	396	419	403	403	
Gesamtplatzzahl LEB	818	2206	1397	793	818	696	696	
Gesamt Lebensgemeinschaften	76	71	70	72	70	70	70	811293
ambulante Angebote in Stellen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	
ambulante Angebote und Projekte	29,5	29,5	39,25	39,54	39,25	39,25	39,25	
Pflegestellenberatung	8,75	8,75	7	5,77	4	-	-	
gesamt	38,25	38,25	46,25	45,31	43,25	39,25	39,25	811200

A Gewinn- und Verlustplan**1. Umsatzerlöse**

- Pkt. 1.1** Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Wirtschaftsplan der BASFI (**Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen**) gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen. Basis der Veranschlagung ist der Anfang 2018 erreichte Platzbestand und die geplanten Platzveränderungen (siehe oben). Die Erhöhung der Erlöserwartung bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) vom Ist 2017 auf 2019 beruht auf der Erhöhung der Plätze im stationären und teilstationären Bereich sowie auf der Anpassung der Entgelte an veränderte Kosten.
- Pkt. 1.2** Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Veranschlagung prozentual nach dem Ist 2017.
- Pkt. 1.3** Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII.
- 811160, 812171 Veranschlagung orientiert am Ergebnis 2017 und Entgeltanpassung an die Kosten.
- 811293 Veranschlagt sind Entgelte für Dienstleistungen des LEB für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften.
- 811140, 821200, 822111, 822211 Die Veränderungen basieren auf der zu erwartenden weiteren Minderung der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Lag die Platzzahl in 2017 bei 251 wird in 2019 mit einer ganzjährigen Belegung von 133 geplant. Die Planung der Inobhutnahmen erfolgte unter Konto 821200.

Pkt. 1.4 Durch die Erhöhung der Platzzahl im Bereich ambulant betreutes Wohnen erhöhen sich analog die Mieterträge für trügereigenen Wohnraum (850001).

4. Sonstige betriebliche Erträge

290009 Im Jahr 2016 wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, die bei den Objekten im Flüchtlingsbereich vorgenommen wurden, bei denen langjährige Verpflichtungen die maximalen Mieteinnahmen aufgrund von geänderten Vereinbarungen übersteigen. Diese Rückstellungen werden nach Fristablauf ertragswirksam aufgelöst.

5. Materialaufwendungen

420002- Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an die Ist-Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung der veränderten Platzplanung. In der Planung dieser Aufwendungen für 2019 ff finden sich die veranschlagten Minderungen der Aufnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer wieder.
420007

6. Personalaufwendungen

Pkt. 6.a und b Der Personalaufwand wird entsprechend des Ende 2017 erreichten Personalbestandes einschließlich absehbarer organisatorischer Veränderungen kalkuliert.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen

561000- Orientierung am Anlagenbestand 2017. Die Minderung resultiert aus den in 2016 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen und der Minderung des Anlagevermögens durch Wegfall von Ersatzbeschaffungen im Flüchtlingsbereich.
567900

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

511001- Orientierung am Ergebnis 2017 und der weiteren Veränderung der Anzahl
521309 der Betreuten sowie der Inanspruchnahme von Kostensenkungsmöglichkeiten.

11. Zinserträge und ähnliche Erträge

252000 Für den Zinsansatz der Planjahre wurde der Ende 2017 geltende Satz verwendet.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Orientierung am Ergebnis 2017, keine signifikanten Veränderungen.

B Kapitalflussrechnung

2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Orientierung am Anlagenbestand

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen.

5. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen

Im Jahr 2016 wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, die bei den Objekten im Flüchtlingsbereich vorgenommen wurden, bei denen langjährige Verpflichtungen die maximalen Mieteinnahmen aufgrund von geänderten Vereinbarungen übersteigen. Diese Rückstellungen werden nach Fristablauf erfolgswirksam aufgelöst.

12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Auszahlungen für wertsteigernde investive Maßnahmen an Gebäuden (z.B. energetische Sanierung) sowie Ersatzbeschaffungen im Sachanlage- und immateriellen Vermögen.

19. Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH

Die Einzahlungen betreffen die Investitionszulagen für die energetische Sanierung Hohe Liedt.

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung zu Gunsten der Wertigkeit
HB-	Hebung zu Lasten der Wertigkeit
SE+	Senkung zu Gunsten der Wertigkeit
SE-	Senkung zu Lasten der Wertigkeit
VL+	Verlagerung zu Gunsten
VL-	Verlagerung zu Lasten
UW+	Umwandlung zu Gunsten der Wertigkeit
UW-	Umwandlung zu Lasten der Wertigkeit
AÄ+	Amtsbezeichnungsänderung zu Gunsten der Wertigkeit
AÄ-	Amtsbezeichnungsänderung zu Lasten der Wertigkeit
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
L08 LEB	2019/2020	29,00		780,50	3,00	809,50
	2017/2018	29,00		971,00	2,00	1000,00
	gesamt:	2019/2020	2017/2018	2019/2020	2017/2018	2019/2020
		29,00	29,00	780,50	3,00	809,50
		29,00	0,00	971,00	2,00	1000,00

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
L08 LEB	1000,00				36,00	-226,50		13,50	1,00	809,50	-190,50
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	29,00								29,00	
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	971,00			36,00	-226,50		13,50	1,00	780,50	-190,50
	gesamt:	1000,00	0,00	0,00	0,00	36,00	-226,50	13,50	1,00	809,50	-190,50

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	LAN	Landesbetrieb L08 Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	------------	---	---------------------------------------

Vermerke zum Ausgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor	0,00	-1,00	1,00			ÄÄ-	-1,00		Anpassung der Amtsbezeichnung
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	1,00	0,00			ÄÄ+	1,00		Anpassung der Amtsbezeichnung
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Sozialrätin/ Sozialrat	2,00	0,00	2,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1,00	0,00	1,00						
A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtman	10,00	0,00	10,00						
A 10	Regierungsobersinspektorin/ Regierungsobersinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	3,00	0,00	3,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	2,00	1,00	1,00			ÄÄ+	1,00		Bedarfsanpassung
A 9	Sozialinspektorin/ Sozialinspektor	2,00	-1,00	3,00			ÄÄ-	-1,00		Bedarfsanpassung
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	3,00	0,00	3,00						
Summe		29,00	0,00	29,00						

1081

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	LS Sozialamtfrau/ Sozialamtman	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 10	LS Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
Summe		1,00	-1,00	2,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14		3,00	0,00	3,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		8,00	2,00	6,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung der Stelle
							HB+	1,00		Neubewertung vom 22.7.16
E 12		6,00	-1,00	7,00			HB-	-1,00		Neubewertung vom 22.7.16
E 11		19,00	-5,00	24,00			Neu	1,00		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung der Stelle
							ES-	-1,00		Minderrbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-2,00		Minderbedarf
							ES-	-1,00		gem. Drs. 21/1395
							ES-	-1,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
E 10		83,25	-10,75	94,00			1)	1,00		Stellen EntgGr. E 11 Freigestelltes Personalratsmitglied
							Neu	1,75		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							HB+	1,50		Bedarfsanpassung
							ES-	-1,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-6,00		gem. Drs. 21/1395
							ES-	-6,00		Minderbedarf
							ES-	-1,00		Minderbedarf UMA

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9		382,25	-96,00	478,25			Neu	0,75		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							ES-	-30,50		Minderbedarf
							ES-	-14,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-2,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-7,00		Minderbedarf UMA
							ES-	-43,25		gem. Drs. 21/1395
							2)	Vermerk weggefallen	VW	
3)	1,00 Stellen EntgGr. E 9 Freigestelltes Personalratsmitglied									
E 9		127,25	5,50	121,75			Neu	3,00		Mehrbedarf für Kinderschutz
							Neu	23,00		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							HB-	-1,50		Bedarfsanpassung
							HB+	2,00		Bedarfsanpassung
							HB+	6,00		Bedarfsanpassung
							ES-	-7,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-11,00		gem. Drs. 21/1395
ES-	-9,00		Minderbedarf							
4)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen						
E 8		24,40	-4,50	28,90			HB-	-2,00		Bedarfsanpassung
							SE-	-1,00		Vermerkvollzug
							ÄÄ-	-1,00		Bedarfsanpassung
							ÄÄ+	1,00		Bedarfsanpassung
							ES-	-1,50		Minderbedarf
							5)	ku: 4,50 Stellen EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	VÄN	
6)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 2,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 7		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Minderbedarf
E 6		31,10	-17,00	48,10			Neu	2,00		Mehrbedarf
							Neu	1,00		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							SE+	1,00		Vermerkvollzug
							ES-	-1,00		Minderbedarf UMA
							ES-	-7,00		gem. Drs. 21/1395
							ES-	-1,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-12,00		Minderbedarf
E 5		29,50	-62,75	92,25			HB-	-6,00		Bedarfsanpassung
							ES-	-1,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
							ES-	-30,00		Minderbedarf
							ES-	-1,00		Minderbedarf wegen Platzabbau Im Bereich UMA
							ES-	-14,75		gem. Drs. 21/1395
							ES-	-10,00		Minderbedarf wegen Platzabbau im Bereich UMA
E 4		19,50	5,50	14,00			Neu	3,50		Mehrbedarf im Kinderschutzbereich
							HB+	2,00		Tarifanpassung
E 3		1,00	-3,00	4,00			ES-	-2,00		Minderbedarf
							ES-	-1,00		gem. Drs. 21/1395
E 4		0,00	-0,50	0,50			ES-	-0,50		Minderbedarf
E 3		37,89	-2,00	39,89			HB-	-2,00		Tarifanpassung
E 2 ü		1,00	0,00	1,00						
E 2		7,36	0,00	7,36						
Summe		780,50	-190,50	971,00						

**Stellen für Nachwuchskräfte (Arbeitnehmerinnen/
Arbeitnehmer)**

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwu chs gD		2,00	0,00	2,00						
Nachwu chs hD		1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		Einrichtung Praktikumsplatzes
Summe		3,00	1,00	2,00						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

(§ 106 Abs.2 LHO)

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Anlage 2.2

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist 2016	Ist 2017 vorläufig	Plan lfd. Haushaltsjahr 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
1	Umsatzerlöse							
	514010 Erträge aus Geldbußen	1	5	0	1	1	1	1
	514031 Erträge aus Säumniszuschlägen	103	127	150	120	120	120	120
	514050 Erträge aus Rückforderungen	30	21	0	20	20	20	20
	519000 Unberechtigte Kundenabzüge	0	0	0	0	0	0	0
	533050 Kostenerstattung durch Dritte	1.955	1.505	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
	533090 Erträge aus Kleindifferenzen	0	0	0	0	0	0	0
	533300 Erträge aus der Ausgleichsabgabe	26.560	29.500	25.763	29.500	28.615	27.757	26.924
	539000 Periodenfremde Erträge	1.003	4.070	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe 1	29.653	35.228	27.213	32.741	31.856	30.998	30.165
4	sonstige betriebliche Erträge							
	533000 Sonstige betriebliche Erträge (Bundesprogramm I)	0	376	0	0	0	0	0
	533020 Ertrag aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	185	14	0	100	100	100	100
	533025 Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigungen	41	0	0	0	0	0	0
	537000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten (inkl. Rückzahlung Darlehen)	834	744	1.340	1.360	1.360	1.360	1.360
	537010 Ertrag aus abgangsbedingter Auflösung Sonderposten	1	13	0	0	0	0	0
	537020 Erträge aus der Auflösung außerplanmäßiger Sonderposten (Altanlagen vor 2015)	1.031	855	640	635	555	555	555
	538000 Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	284	0	0	0	0	0	0
	538200 Erträge aus der Minderung von Verbindlichkeiten	7.920	16.265	2.869	13.000	13.000	13.000	13.000
	Summe 4	10.295	18.267	4.849	15.095	15.015	15.015	15.015
5	Materialaufwand:							
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.327	9.492	10.754	10.400	10.930	11.450	12.040
	600310 Dozentenkosten	72	65	45	60	60	60	60
	610312 Externe Serviceleistungen	60	103	95	100	100	100	100
	613101 Aufwendungen für Dolmetscher	2.767	2.723	3.100	3.200	3.400	3.650	3.800
	613102 Aufwendungen für Vorlesekraft	426	426	400	480	510	540	580
	613103 Aufwendungen für Hilfs- und Ersatzkräfte	1.632	1.579	1.850	1.000	1.060	1.130	1.200

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Anlage 2.2

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist 2016	Ist 2017 vorläufig	Plan lfd. Haushaltsjahr 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
	613108 Aufwendungen für Job-Coaches	167	231	170	210	240	270	300
	617000 Aufwendungen f. bezogene Leistungen	4.203	4.366	5.094	4.100	4.200	4.200	4.400
	618050 Skonto-Verlust beim Nettoverfahren	0	0	0	0	0	0	0
	613109 Budget für Arbeit	0	0	0	1.250	1.360	1.500	1.600
	b) Sonstige Materialaufwendungen	1.777	1.673	2.275	1.715	1.795	1.830	1.865
	613104 Aufwendungen für anteilige Lohnkosten	1.253	1.022	1.250	1.250	1.300	1.350	1.350
	613105 Aufwendungen für unterstützte Beschäftigung	42	46	30	55	60	70	80
	685000 Reisekosten	0	0	15	0	0	0	0
	686310 Veröffentlichungen	85	96	70	100	100	100	100
	686320 Messen und Ausstellungen	24	0	25	0	25	0	25
	693000 Andere sonstige betriebliche Aufwendung	5	0	0	0	0	0	0
	693100 Sonstige Kosten	41	0	0	0	0	0	0
	695300 Pauschalwertberichtigungen	0	2	130	0	0	0	0
	699000 Periodenfremde Aufwendungen	319	495	0	300	300	300	300
	780010 Ausstattg. und betriebswirtschaftl. Beratung an Integrationsprojekte	8	12	755	10	10	10	10
	Summe 5	11.104	11.165	13.029	12.115	12.725	13.280	13.905
7	Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
	663000 Abschreibungen	1.689	1.504	1.930	4.500	4.700	4.300	4.000
	665000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0	1		0	0	0	0
	Summe 7	1.689	1.505	1.930	4.500	4.700	4.300	4.000

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Anlage 2.2

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist 2016	Ist 2017 vorläufig	Plan lfd. Haushaltsjahr 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen							
	695200 Einzelwertberichtigungen	116	142	0	100	100	100	100
	696000 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1	13	0	10	10	10	10
	697100 Aufwand aus der Bildung von Sonderposten	677	398	1.000	400	400	400	400
	698200 Aufwand aus Bildung von Verbindlichkeiten mit/ohne Bescheid	20.900	23.571	0	13.127	11.883	11.385	10.727
	728010 Gesetzliche Abführung SGB IX	5.602	16.706	16.153	17.700	17.169	16.654	16.154
	Summe 8	27.295	40.831	17.153	31.227	29.452	28.439	27.281
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,							
	571000 Erträge aus Bankzinsen	130	0	0	0	0	0	0
	572160 Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen (u.a.Darlehen)	9	6	50	6	6	6	6
	572400 Mahngebühren	0		0	0	0	0	0
	Summe 11	140	6	50	6	6	6	6
20	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Anlage 2.2

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist 2016	Ist 2017 vorläufig	Plan lfd. Haushalts- jahr 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.689	1.505	1.930	4.500	4.700	4.300	4.000
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-1.865	-1.612	-1.980	-2.005	-1.925	-1.925	-1.925
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	1	13	0	10	10	10	10
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-9.944	804	0	1.547	-531	-515	-500
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-2.182	-3.229	0	3.737	885	858	833
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	13.895	6.655	-2.789	-6.531	-975	-2.600	-2.241
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	677	398	1.000	400	400	400	400
9	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	2.270	4.534	-1.839	1.658	2.564	528	577
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-677	-398	-1.000	-2.300	-2.400	-1.001	-800
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	176	0	50	0	0	0	0
20	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	-501	-398	-950	-2.300	-2.400	-1.001	-800
21.	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)	0	93	0	31	29	23	23
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)	0	93	0	31	29	23	23
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	1.769	4.229	-2.789	-610	194	-450	-200
33	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	1.769	4.229	-2.789	-610	194	-450	-200

Erläuterungen

Die Abweichungen zwischen den Ist- und den Plan-Werten bis 2018 insbesondere bei dem Ertrag aus der Minderung von Verbindlichkeiten und beim Aufwand aus der Bildung von Verbindlichkeiten mit/ohne Bescheid lassen sich wie folgt erklären:

Das Sondervermögen wurde bis einschließlich 31.12.2014 als Bestandteil des Jahresabschlusses der BASFI geführt. Es wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 auf Doppik umgestellt. Die Prüfungsarbeiten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 für das SOV AGLA wurden durch den Wirtschaftsprüfer in der Zeit vom 01.08.2015 bis zum 18.05.2016 durchgeführt. Der erste doppelte Wirtschaftsplan 2017/2018 musste zum April 2016 erstellt werden, also vor Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und bevor z.B. geklärt werden konnte, ob und wenn ja, in welchem Umfang ein Anlagevermögen auszuweisen ist. Insofern ist eine Vergleichbarkeit der Ist- und der Plan-Werte bis 2018 stark eingeschränkt. Bei der Planung ab 2019 sind diese Abweichungen durch die Klärung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Erfahrungsgewinn ausgebessert.

Vorbemerkungen:

Alle Arbeitgeber können vom Integrationsamt aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe Unterstützung für die Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erhalten, wenn diese mit besonderen, dem Arbeitgeber nicht zumutbaren Belastungen verbunden ist. Das Integrationsamt finanziert diese Leistungen ausschließlich aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe.

Die Rechtsgrundlage der Ausgleichsabgabe findet sich im SGB IX Teil 3 (Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen). Primär fördert das SGB IX Teil 3 die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hierzu besteht ein System aus besonderer Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§ 154, 155 SGB IX), der Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze (§ 160 SGB IX) sowie den besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen. Die Ausgleichsabgabe ist zweckgebunden und darf nur für Leistungen nach Teil 3 des SGB IX verwendet werden. Dazu gehören neben den Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen weitere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Leistungen an Integrationsfachdienste, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde zum 1.1.2018 das Budget für Arbeit im SGB IX als Teil der Eingliederungshilfe eingeführt. Mit dem Budget für Arbeit sollen Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind und über eine anerkannte Schwerbehinderung verfügen, neue berufliche Perspektiven in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen eröffnet werden. An den entstehenden Aufwendungen kann sich das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 185 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX beteiligen.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 22.12.1983, zuletzt geändert am 17.12.2013, errichtet. Danach haftet für die Verbindlichkeiten des Sondervermögens nur dieses, das Sondervermögen haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der FHH. Daher sind weder Abführungen an, noch Zuführungen aus dem Haushalt möglich. Gemäß Verwaltungsvorschrift sind Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen der FHH zu verwalten. Nach § 160

Abs. 5, Satz 2 SGB IX dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden, diese stellen Kosten der Aufsicht führenden Behörde (BASFI) dar.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe verfügt über eine eigene Rechnungslegung und wird vom Integrationsamt bewirtschaftet. Ab dem 1.1.2015 wird gemäß der Landeshaushaltsordnung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ein doppischer Jahresabschluss erstellt. Darin wird ein Eigenkapital nicht ausgewiesen, da die vereinnahmte Ausgleichsausgabe eine Verbindlichkeiten des Sondervermögens gegenüber den im SGB IX Begünstigten darstellt. Im Umfang der noch nicht ausgezahlten, aber bereits bewilligten Zuschüsse sind diese Mittel aus der Ausgleichsabgabe/Verbindlichkeit zweckgebunden.

Grundsätzlich sind vom Integrationsamt weder die Erträge aus der Ausgleichsabgabe noch die Aufwendungen sicher zu prognostizieren, da die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht durch Arbeitgeber wenig beeinflusst werden kann und auch der Unterstützungsbedarf der schwerbehinderten Menschen nur begrenzt vorhersehbar ist. Alle Werte beruhen daher auf den bereits eingegangenen Verbindlichkeiten aus bereits erteilten Bescheiden und den Ergebnissen der letzten Jahre. Da alle Aufwendungen untereinander deckungsfähig sind, erleichtert dies die Wirtschaftsführung. Da die Einnahmen nicht kontinuierlich, sondern kumuliert im April jeden Jahres anfallen, ist ein erheblicher Kassenbestand zur Sicherung ganzjähriger Liquidität notwendig.

**A Erfolgsplan, Erträge
Konto**

Es werden ausschließlich erhebliche Abweichungen der Vorjahre erläutert

1. Umsatzerlöse und Erstattungen

Erträge aus der Vereinnahmung der Ausgleichsabgabe, der Säumniszuschläge und der Kostenerstattung durch Dritte.

533300 Erträge aus der Ausgleichsabgabe

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird diese vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigt, ist für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz pro Monat eine Ausgleichsabgabe zwischen 125 und 320 € zu zahlen. Gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX sind die Arbeitgeber verpflichtet, diese selbstveranlagten Ausgleichsabgabezahlungen bis zum 31.3. des Folgejahres zu entrichten.

Bundesweit, so auch in Hamburg, wird bereits seit Jahren aufgrund des demografischen Wandels von einem Rückgang der Ausgleichsabgabe ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen das steigende Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit verbunden die Zunahme schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter zugrunde, die zu einer langsamen aber stetigen Erhöhung der Beschäftigungsquote und zu einem Rückgang der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe führen wird. Die Erträge aus der Ausgleichsabgabe sind entgegen den Erwartungen in Hamburg um über 10% gestiegen. Hintergrund dafür ist die steigende Zahl von Unternehmen in Hamburg, die der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen und Ausgleichsabgabe bezahlen. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Betriebe ist von 4.112 im Jahr 2010 auf 4.861 im Jahr 2017 kontinuierlich angestiegen.

Darüber hinaus hat sich nach § 160 Abs. 3 SGB IX die Ausgleichsabgabe entsprechend der Veränderung der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV ab dem 01.01.2016 um 11,07 % über dem Wert von 2012 erhöht. Ab dem 1. Januar 2016 haben sich die gestaffelten Beträge folgendermaßen verändert:

Erfüllungsquote	ab 01.01.2012	ab 01.01.2016
3 bis unter 5 Prozent	115 €	125 €
2 bis unter 3 Prozent	200 €	220 €
0 bis unter 2 Prozent	290 €	320 €

Da die Ausgleichsabgabe für 2016 zum Stichtag 31. März 2017 zu entrichten war, wirkte sich die Erhöhung bei den Nettoeinnahmen erst im Jahr 2017 aus.

Langfristig wird aber wie bereits oben beschrieben mit einem Rückgang der Einnahmen gerechnet. Bei der Planung wird ab 2020 mit einem jährlichen Rückgang von 3 % gerechnet.

514031 Erträge aus Säumniszuschlägen

Die Säumniszuschläge müssen Arbeitgeber zahlen, wenn sie ihre Ausgleichsabgabe nicht termingerecht zum Stichtag 31.03 des Folgejahres entrichten. Die Veranschlagung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

533050 Erträge aus Kostenerstattungen durch Dritte

Einen kleinen Teil seiner Aufwendungen erbringt das Integrationsamt für die Träger der beruflichen Rehabilitation (Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung usw.). Diese erstatten die Kosten dem Integrationsamt in Höhe der tatsächlichen Aufwände. Die Veranschlagung orientiert sich am Ist.

539000 Periodenfremde Erträge

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Arbeitgeber insbesondere wenn sie erstmalig ausgleichsabgabepflichtig werden, die Ausgleichsabgabe erst nach Aufforderung durch das Integrationsamt und somit zeitversetzt zahlen. Die Plandaten basieren auf Erfahrungswerten. Hier wurde ein Mittelwert zu Grunde gelegt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

533000 Sonstige Betriebliche Erträge

Das Bundesprogramm Initiative Inklusion mit seinen drei Handlungsfeldern läuft 2018 aus.

533020 Ertrag aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung

Der hohe Betrag in 2017 resultiert aus dem Insolvenzverfahren des Berufsförderungswerkes Hamburg GmbH und einem damit in Zusammenhang stehenden Ertrag einer Darlehensrestschuld, die in voller Höhe abgeschrieben wurde. Für die Planjahre wird eine geringere Ertragsgröße angesetzt.

537000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

Die nach dem 31.12.2014 ausgezahlten Zuschüsse zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern mit Bindungsfristen werden als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und auf der Passivseite in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten wird im Umfang der ab dem 1.1.2015 vorgenommenen Abschreibungen aufgelöst. Ausgewiesen werden hier die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens. Die Abschreibungen werden analog der Bindungsfristen der Zuschüsse berechnet, einige Abschreibungen enden im Planungszeitraum andere kommen hinzu.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe gewährt neben der Zahlung von Zuschüssen auch Darlehen. Die Erträge aus der Minderung des Sonderpostens in Höhe der korrespondierenden Tilgung dieser Darlehen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

537020 Erträge aus der Auflösung außerplanmäßiger Sonderposten (Altanlagen vor 2015)

Die bis zum 31.12.2014 ausgezahlten Zuschüsse zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern mit Bindungsfristen wurden zum 1.1.2015 als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und auf der Passivseite in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten wird im Umfang der ab dem 1.1.2015 vorgenommenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Abschreibungen werden analog der historischen Bindungsfristen der Zuschüsse berechnet, einige Abschreibungen enden im Planungszeitraum.

538200 Erträge aus der Minderung von Verbindlichkeiten

Die vereinnahmte Ausgleichsausgabe (Konto 533300) stellt Verbindlichkeiten des Sondervermögens gegenüber den im SGB IX Begünstigten dar. Ziel ist es, die vereinnahmte Ausgleichsabgabe an die Begünstigten auszuzahlen. In der Praxis ist dies zzt. wegen des hohen Kassenbestandes nicht möglich. Auf diesem Konto wird der Ertrag aus der Verringerung dieser Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das zu diesem korrespondierende Aufwandskonto ist das Konto 698200. In der Planung wird davon ausgegangen, dass sich Erträge (Konto 538200) unter dem Niveau von 2017 konstant fortschreiben. Das korrespondierende Aufwandskonto 698200, in dem der Aufwand aus der Bildung von Verbindlichkeiten mit/ohne Bescheid ausgewiesen wird, verringert sich planerisch.

5. Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen

600310 bis 693100 und 780010 Hier handelt es sich um Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, an Integrationsfachdienste, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Bei der Planung wurden bereits eingegangene Bindungen berücksichtigt und sich ansonsten an den Ergebnissen der Vorjahre mit zu erwartenden Steigerungsraten orientiert.

613109 Budget für Arbeit

Aus dem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierten Modell Hamburger Budget für Arbeit sind immer noch 177 schwerbehinderte Menschen in Arbeit, für die laufende Leistungen zur Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz gewährt werden. Eine jährliche Fortschreibung in Höhe von 30 schwerbehinderten Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Budget für Arbeit wird für realistisch gehalten.

685000 Reisekosten

Ab 2016 werden Reisekosten unter 610312 externe Serviceleistungen mitabgewickelt.

686320 Messen und Ausstellungen

Die Messe“ IRMA“ Internationale Reha- und Mobilitätsmesse für Alle findet nur noch alle zwei Jahre in Hamburg statt.

693000 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen und

693100 Sonstige Kosten

Diese Sachkonten wurden bis 2016 für das Das Modell Hamburger Budget für Arbeit genutzt. Das Modell ist 2016 (einschließlich der Nachlaufzeiten) ausgelaufen. Die Überführung erfolgt ab 2018 in das bundesweite Budget für Arbeit unter 613109.

699000 Periodenfremde Aufwendungen

Anträge auf teilweise Erstattung von Ausgleichsabgabe, z.B. durch Nachmeldungen von schwerbehinderten Beschäftigten, gehen häufig erst ein Jahr versetzt ein, daher finden die Auskehrung von Guthaben aus der Ausgleichsabgabe an die Unternehmen ebenfalls versetzt statt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

663000 Hier handelt es sich um die Abschreibung auf Forderungen (aktivierten Zuschüsse) mit mehrjährigen Bindungsfristen an Arbeitgeber, zur Anschaffung von Investitionsgütern zur dauerhaften Beschäftigung eines oder mehrerer schwerbehinderter Menschen. Die Veranschlagung orientiert sich an der Bindungsfrist der gezahlten sowie erwarteten Zuschüsse. Die erhöhten Abschreibungswerte ab 2019 resultieren aus den zugesagten bzw. bereits gewährten Zuschüssen für Brandschutzmaßnahmen in einer Hamburger Werkstatt für behinderte Menschen und aus Zuschüssen für Modernisierungsmaßnahmen von zwei bestehenden Inklusionsbetrieben.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

697100 Aufwand aus der Bildung von Sonderposten

Aufwendungen aus der Passivierung des Sonderpostens für ab dem 1.1.2015 gewährte Zuschüsse mit Bindungsfristen über einem Jahr zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern, die zur dauerhaften Beschäftigung eines oder mehrerer schwerbehinderter Menschen dienen.

698200 Aufwand aus der Bildung von Verbindlichkeiten mit/ohne Bescheid

Siehe Erläuterung unter 538200.

728010 Gesetzliche Abführungen SGB IX

Hier sind die Aufwendungen aus gesetzlichen Abführungen an den Bund und die gesetzlichen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ausgewiesen.

Zum einen leiten die Integrationsämter zum 30. Juni eines jeden Jahres 20 vom Hundert des im Zeitraum vom 1. Juni des vorangegangenen Jahres bis zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangenen Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter.

Zum anderen wird zwischen den Integrationsämtern der Länder ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das Integrationsamt eines Landes entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX Beschäftigten und der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Zahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs.

11. Zinserträge und ähnliche Erträge

571000 Erträge aus Bankzinsen

Seit dem 2. Quartal 2015 werden keine Zinsen mehr gewährt, für den Zinsansatz der Planjahre wurden daher keine Zinsen angesetzt.

572160 Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen

Hier handelt es sich um Zinsen aus erteilten Darlehen.

B Kapitalflussrechnung

2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Orientierung am Anlagenbestand (Zuwächse durch zugesagte bzw. bereits gewährte Zuschüsse für Brandschutzmaßnahmen in einer Hamburger Werkstatt für behinderte Menschen und aus Zuschüssen zur Modernisierung von zwei bestehenden Inklusionsbetrieben).

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen sowie die Abnahme der Darlehen.

7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Sinn und Zweck der Ausgleichsabgabe ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen und nicht die Anhäufung dieser Mittel. Daher ist das Ziel, die hohe Liquidität in den kommenden Jahren abzubauen.

Die Aufwendungen für die Kernaufgaben des Integrationsamtes werden unter Berücksichtigung steigender Fallzahlen und Kosten, z.B. beim Einsatz von Arbeitsassistenzen, hier insbesondere der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und bei Arbeitsmarktprogrammen, angepasst und leicht erhöht fortgeschrieben.

Die in dem Modellvorhaben Hamburger Budget für Arbeit geschaffenen positiven Strukturen für den Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bestehen weiter. Durch Einführung des bundesweiten Budgets für Arbeit werden 177 schwerbehinderte Menschen aus dem bisherigen Modell in die Regelförderung übernommen. Es wird eine jährliche Fortschreibung in Höhe von 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (SbM) am Budget für Arbeit für realistisch gehalten. Da die Mitarbeiter aus den Werkstätten für behinderte Menschen in der Mehrzahl der Fälle dauerhafte Arbeitsbegleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen, binden die rechnerisch jährlich um 30 Fälle aufwachsenden Zahlen erhebliche Mittel der Ausgleichsabgabe (p.a. pro SbM 4.200 €). Im Jahr 2023 werden die zusätzlichen dauerhaften Aufwendungen voraussichtlich 1,75 Mio. € betragen.

Für erforderliche Brandschutzmaßnahmen hat eine Hamburger Werkstatt für behinderte Menschen in 2016 einen Bedarf von rd. 20 Mio. € angemeldet. Hierfür werden ab 2018 für die nächsten 3 Jahre 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingeplant.

Ab 2016 wurde die Platzzahl bei den Integrationsprojekten durch Geschäftsausweitungen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung für Einrichtungen zunächst um weitere 15 Plätze erweitert. Ab 2018 wird mit der Erweiterung um weitere 20 Plätze gerechnet. Diese werden zunächst über das Bundesprogramm Alle im Betrieb finanziert, müssen aber nach Ablauf ab 2022 dauerhaft aus der Hamburger Ausgleichsabgabe finanziert werden. Die damit einhergehenden dauerhaften Mittelbindungen für besonderen Aufwand und Minderleistungsausgleiche von jährlich rd. 1,2 Mio. € haben damit eine finanzierbare Obergrenze erreicht.

Die kontinuierliche planerische Reduzierung des Kassenbestands deckt sich mit der Zielsetzung, die bestehenden Liquiditätsreserven kontinuierlich abzubauen.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+) und 21. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)

Die Einzahlungen aus gegebenen Darlehen des Sondervermögens wurden in Vorjahren als Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen geführt und sind deshalb noch unter Position 14 geführt. Seit dem Jahr 2017 ist hierfür eine gesonderte Position in der Kapitalflussrechnung geschaffen worden, sodass die Einzahlungen künftig unter Position 21 auszuweisen sind.

Übersichten über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe Nr.: 1-254.03 Bezeichnung: Familienförderung Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	EUR						EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse						Laufende Geschäftstätigkeit	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen					
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung						<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191
Übrige Erträge						<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
Summe Erträge	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	161.113	164.850	165.100	168.402	171.770	Laufende Geschäftstätigkeit	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191
Abschreibungen						Investitionstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.887	13.150	12.900	13.158	13.421	Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen						Summe Auszahlungen	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191
Summe Aufwendungen	178.000	178.000	178.000	181.560	185.191	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	-						

Besonderheiten: Die Kosten der Geschäftsführung der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung wurden bis 2014 als Projektförderung, zusammen mit den Förderung für das Projekt "Projektberatung, -entwicklung und -betreuung - Wohnen für Familien in Hamburg -" als eine Zuwendung bewilligt. Ab 2015 wurden die Projekte aus Gründen der Transparenz auf Einzelförderungen umgestellt. Der abgebildete Betrag für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 bildet die Kosten für die Geschäftsführung der Stiftung ab.

Besonderheiten: Die Kosten der Geschäftsführung der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung wurden bis 2014 als Projektförderung, zusammen mit den Förderung für das Projekt "Projektberatung, -entwicklung und -betreuung - Wohnen für Familien in Hamburg -" als eine Zuwendung bewilligt. Ab 2015 wurden die Projekte aus Gründen der Transparenz auf Einzelförderungen umgestellt. Der abgebildete Betrag für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 bildet die Kosten für die Geschäftsführung der Stiftung ab.

